Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1898-1948

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **34/1948 (1948)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-46276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1898 – 1948

Kurzer Abriß ihrer Geschichte und ihres Werkes

Von Dr. E. L. Bähler
Redaktorin des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen
unter Mitarbeit von
Prof. G. Frei, Sekretär der Schulatlas-Delegation, Küsnacht (Zürich)
und *Dr. K. Pernoux*, Basel

Vorbemerkung

Die nachfolgende Arbeit, die sich die Aufgabe stellt, in Kürze die Geschichte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu ihrem 50-jährigen Bestehen darzustellen, hat ihre Vorgänger in zwei Darstellungen über das gleiche Thema[1], welche mit der neuen Studie den erregenden Umstand teilen, daß die Arbeiten in unruhiger aufgewühlter Zeit geschrieben wurden, Zeiten, die jedesmal ihre Wellen auch in das sonst stille Arbeitsfeld der Schule und Erziehung warfen.

---

[1] Im Jahre 1911 hat der erste ständige Sekretär der Konferenz, Dr. Albert Huber, eine vortreffliche zusammenfassende Darstellung über das Werden der Erziehungsdirektorenkonferenz und ihre Arbeit verfaßt, gedacht als Erinnerungsblatt für die damals geplante schweizerische Landesausstellung in Bern 1914, die dann unter tragischen Umständen wegen des ersten Weltkrieges vorzeitig geschlossen werden mußte. Der äußere Anlaß der 2. Arbeit war die schweizerische Landesausstellung in Zürich 1939, die in die schwere Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkrieges fiel. Damals wurden die Tore der Ausstellung nicht geschlossen, die, Abbild unserer nationalen Arbeit, zu einer Quelle der Stärkung des Schweizervolkes zu werden berufen war. Die Arbeit von Albert Huber erschien im Jahrbuch für das Unterrichtswesen, 1911, unter dem Titel: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897–1912. Die 2. Arbeit von Dr. E. L. Bähler erschien im Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1938 unter dem Titel: 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren feiert den Tag des 50jährigen Bestehens im Jahre 1948, da das Schweizervolk auf den 100jährigen Bestand seiner Bundesverfassung zurückblicken darf. Beide Ereignisse haben den gemeinsamen tragenden Gedanken des Zusammenschlusses von selbständigen Teilen zu einer selbstgewollten schöpferischen Zusammenarbeit. Zur Ehre des großen Gedenktages des staatlichen Zusammenschlusses der Kantone zur schweizerischen Eidgenossenschaft hat die Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahrgang 1947 des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen eine Darstellung des gesamten schweizerischen öffentlichen Unterrichtswesen erscheinen lassen, die von dem Bestreben der Kantone Zeugnis ablegt, ihre Ideale von Schule und Erziehung nach besten Kräften zu verwirklichen. Wenn der aufmerksame Leser dieser Studie findet, daß der Gedenktag, den die Erziehungsdirektorenkonferenz feiert, ein Zeugnis des gleichen Geistes ist, daß sich der freiwillige Zusammenschluß der 25 Erziehungsdirektoren der 25 souveränen Kantone und Halbkantone gelohnt hat, dann hat *diese* Arbeit ihren Zweck erfüllt.

Die Verfasserin dieses Aufsatzes ist dem Präsidenten der Archivkommission, Herrn Erziehungsdirektor Dr. *A. Roemer*, der seine Mitarbeit geschenkt und seine Sachkenntnis zur Verfügung gestellt hat, zu warmem Dank verpflichtet. Den Mitarbeitern an dieser Arbeit, den Herren Prof. G. Frei und K. Pernoux sei an dieser Stelle ebenfalls bestens gedankt.

I. Gründung und Organisation der Erziehungsdirektorenkonferenz

Die erste Anregung zu dieser Konferenz, welche heute als eine festgefügte Organisation mit ständigem Sekretariat dasteht, ging von Doktor *Albert Huber*, dem damaligen Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich aus. Er war es, der dem zürcherischen Erziehungsdirektor Joh. Emanuel Grob vorschlug, die Erziehungsdirektoren aller Kantone zu einer Besprechung der wichtigen und zu jener Zeit in einem kritischen Stadium befindlichen Frage der eidgenössischen Primarschulsubvention zusammenzurufen. Diese schulpolitischen Probleme, welche das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts aufwarf, die Subventionierung der Primarschule und der kantonalen Hochschulen durch den Bund, drängten zu einer Lösung und bildeten den bewegten Hintergrund zu diesem Vorschlag Hubers, der sofort von Erziehungsdirektor Grob aufgenommen und in die Tat umgesetzt wurde.[1] Der spätere Zürcher Stadtpräsident Emil Klöti beleuchtet in einer interessanten ausführlichen Arbeit die juristischen und politischen Fragen der eidgenössischen Schulsubvention und schildert Wege und Um-

[1] Wer sich in die Geschichte der Vorarbeiten zur Gründung der Erziehungsdirektorenkonferenz und ihre ersten Arbeitsjahre vertiefen will, der greife zur Arbeit von Albert Huber. Bei Huber ist das initiative Kreisschreiben der Erziehungsdirektion abgedruckt (Jahrbuch des Unterrichtswesens 1911, S. 9).

wege, bis die Subventionierung der Primarschule durch den Bund Tatsache wurde.[1]

Die erste allgemeine Besprechung fand am 24. Februar 1897 in Luzern statt. Sie führte zum Beschluß, die Konferenz sei unter der bestimmten Versicherung, daß die Souveränität der Kantone in keiner Weise tangiert werde, mit der Subventionierung der Volksschule durch den Bund einverstanden. In den folgenden Sitzungen im Jahre 1897 (28. Juli Luzern, 18. August Zürich, 20. Oktober Bern) einigte man sich, daß die Konferenz sich zunächst darauf beschränken solle, in materieller Beziehung diejenigen Grundsätze aufzustellen, nach denen die Bundessubvention auszurichten wäre, daß dagegen die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit den eidgenössischen Räten zu überlassen sei. Die Frucht eingehender Beratung in der Konferenz war die Aufstellung des Entwurfs zu einem «Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund». Dieser Entwurf ging in seiner Fassung etwas weiter als der bundesrätliche Vorschlag, indem noch zwei neue subventionsberechtigte Zwecke aufgenommen wurden, nämlich die Errichtung von besondern Klassen für Schwachbegabte und die Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens. Die Sitzung der Konferenz, die als die konstituierende bezeichnet werden darf, fand am 27. Juli 1898 in Freiburg statt und umfaßte folgende Traktanden: Organisation der Konferenz, Primarschulsubvention, Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses, Maturitätsprüfungen. Der Landammann des Kantons Appenzell Innerrhoden, Sonderegger, legte der Konferenz den Entwurf zu einem Reglement für die Erziehungsdirektorenkonferenz vor, das ein wechselndes Präsidium mit einer die Verhandlungsgegenstände vorbereitenden Kommission vorsah. Die Aufstellung eines Konferenzstatuts, ebenso die Schaffung eines ständigen Sekretariates wurden beschlossen, da man die Bedeutung und den Wert periodischer Konferenzen als eines Instrumentes der Information, der Beratung, der Verständigung innerhalb des Föderativstaates sofort erfaßte. Von Anfang war die Erkenntnis vorhanden, daß es sich bei aller Betonung des föderativen Prinzipes dennoch um mehr handeln mußte, als um das bloße Registrieren von Standpunkten. Das Statut, das aus der Beratung hervorging, und das die Unterschriften des zürcherischen Erziehungsdirektors Grob und des Sekretärs Dr. Albert Huber trägt[2], sieht folgendes vor: Jährliche Konferenz, Festsetzung eines jährlich wechselnden Vorortes unter Berücksichtigung sämtlicher Landesteile, Bestellung eines Sekretariates mit ständigem Sekretär. Der jeweilige Vorsitzende, die Beisitzer und der Sekretär bilden das Bureau der Konferenz. Das letztere ist befugt, zur Orientierung über besondere Fragen Fachmänner beizuziehen. Die Ausgaben werden grundsätzlich durch Beiträge aller beteiligten Erziehungsdepartemente gedeckt,

[1] Klöti Emil. Der Kampf um die eidgenössische Schulsubvention. Jahrbuch für das Unterrichtswesen 1901. – Monographien über all diese Fragen im Jahrbuch für das Unterrichtswesen, Jahrgang 1901, 1902, 1904 und 1910.

[2] Das Statut ist abgedruckt im Archiv 1938, S. 7.

die nach Maßgabe der Wohnbevölkerung verteilt werden. Erster Vorort (bis Frühling 1899) wurde Zürich mit Erziehungsdirektor J. E. Grob als Präsident. Als Beisitzer amteten die Erziehungsdirektoren Dr. J. A. Kaiser, St. Gallen, und A. Gavard, Genf. Dr. Albert Huber wurde zum ständigen Sekretär ernannt. Dieses Amt hat Dr. Albert Huber verwaltet bis zu seinem Tode, der 1913 erfolgte. Ihm folgte Erziehungsdirektor G. Bay, Liestal, und als dieser 1931 starb, wurde Erziehungsdirektor Antoine Borel, Neuenburg, gewählt, der das Amt des ständigen Sekretärs bis zum heutigen Tag bekleidet.

Rasch zeigte sich, daß Albert Hubers schöpferischer Gedanke, einen ständigen Kontakt zwischen den kantonalen Erziehungsbehörden zu schaffen, einem wirklichen Bedürfnis entsprach, denn der Aufgaben harrten viele. Wenn heute die kantonalen Erziehungschefs zur ordentlichen jährlichen Sitzung (manchmal, wenn die Geschäfte drängen, auch zu einer außerordentlichen) sich treffen, dann liegt über dieser Begegnung der Kulturwahrer – und Kulturförderer der Kantone, zu der sehr oft der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern sich einfindet, und denen die obersten Behörden des Gastgeber-Kantons und des Tagungsortes jeweilen Gruß und Wunsch entbieten, ein Hauch von aktuellem pulsierendem Leben, reizvoll verbunden mit überkommener ehrwürdiger föderalistischer Form. Auch die Geselligkeit, welche die Konferenz begleitet, dient lebendiger Kontaktnahme mit Land, Volk und Schule des Gastgeber-Kantons. Die Konferenz geht methodisch gründlich vor. Die Geschäfte werden durch besondere Kommissionen vorberaten – oft werden dafür umfassende Studien notwendig. Es werden ständige, zeitliche und gelegentliche Kommissionen unterschieden. Der Kommissionspräsident referiert, der Präsident der Konferenz leitet die Diskussion, die Konferenzbeschlüsse kommen in der Plenarsitzung mehrheitlich zustande; sie haben nur empfehlenden Charakter. Die große Bedeutung der Konferenz als eine von den souveränen Kantonen freiwillig getragene Korporation zeigt sich immer wieder, wenn ein reif gewordenes Problem, aufgegriffen und diskutiert in Fachkreisen und Behörden, in der ruhigen und wägenden Atmosphäre der Konferenz der Erziehungsdirektoren behandelt wird, bis der Entwicklungsprozeß soweit gediehen ist, daß er in die gesetzgeberische Arbeit der Kantone einmündet oder in der Form von Wegleitung oder Ratschlag an die Behörden des Bundes und der Kantone gelangt.

Vororte seit der Begründung der Konferenz:

Jahr	Vorort	Sitzungsort
1897/98	Zürich	Luzern und Zürich
1899/1900	St. Gallen	St. Gallen und Baden
1901	Genf	Genf
1902	Bern	Bern
1903	Luzern	Luzern
1904	Aargau	Aarau
1905	Solothurn	Solothurn
1906	Appenzell A.-Rh.	Heiden

Jahr	Vorort	Sitzungsort
1907	Waadt	Lausanne
1908	Obwalden	Sarnen
1909	Schaffhausen	Schaffhausen
1910	Freiburg	Freiburg
1911	Baselland	Liestal
1912	Glarus	Glarus
1913	Neuenburg	Neuenburg
1914	Thurgau	Frauenfeld
1915	Graubünden	Chur
1916	Wallis	Sitten
1917	Basel-Stadt	Basel
1918	keine Tagung	—
1919	Tessin	Lugano
1920	Zug	Zug
1921	Nidwalden	Stans
1922	Waadt	Lausanne
1923	Zürich	Zürich
1924	Uri	Olten
1925	Solothurn	Solothurn
1926	Genf	Genf
1927	Appenzell A.-Rh.	Herisau
1928	Schwyz	Schwyz
1929	Neuenburg	Neuenburg
1930	Aargau	Aarau
1931	Luzern	Basel und Luzern
1932	St. Gallen	St. Gallen
1933	Freiburg	Freiburg
1934	Schaffhausen	Schaffhausen
1935	Bern	Thun
1936	Baselland	Liestal
1937	Glarus	Glarus
1938	Thurgau	Bern, Zürich und Frauenfeld
1939	Wallis	Sion
1940	Graubünden	Chur
1941	Obwalden	Sarnen
1942	Tessin	Bellinzona
1943	Zug	Zug und Olten
1944	Zug	Bern und Basel
1945	Zug	Lausanne
1946	Zug	Zürich und Luzern
1947	Solothurn	Basel und Solothurn
1948	Neuenburg	Bern und Neuenburg

Kommissionen und Vertretungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1948

a. Ständige

Atlas-Delegation: Präsident: Briner in Zürich. Mitglieder: Feldmann in Bern, Picot in Genève. Sekretär der Atlas-Delegation: G. Frei in Küsnacht.

Unterrichtsarchiv: Präsident: Roemer in St. Gallen. Mitglieder: Schwander in Schwyz, Galli in Bellinzona, Brandt in Neuchâtel.

Vertreter in der Pestalozzistiftung: Stampfli in Solothurn. Borel in Marin (Neuchâtel).

Vertreter in der Commission nationale suisse de coopération intellectuelle: Borel in Marin (Neuchâtel).

Vertreter in der Delegation für die Conférence internationale de l'instruction publique: Borel in Marin (Neuchâtel).

Vertreter in der Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk: Mann in Liestal.

Vertreter im Stiftungsrat zur Erhaltung der Hohlen Gasse bei Küßnacht: Feldmann in Bern.

Vertreter in der Schweizerischen Filmkammer: Oguey in Lausanne.

b. Zeitliche

Zusammenarbeit mit Pro Helvetia: Präsident: Brandt in Neuchâtel; Mitglieder: Briner in Zürich, Galli in Bellinzona, Miville in Basel, Stampfli in Solothurn, Steimer in Zug, Egli in Luzern.

Primarschulsubvention: Präsident: Egli in Luzern; Mitglieder: Feldmann in Bern, Planta in Chur, Pitteloud in Sion, Brandt in Neuchâtel.

Stipendienwesen: Präsident: Miville in Basel; Mitglieder: Briner in Zürich, Schwander in Schwyz, Wanner in Schaffhausen, Picot in Genève.

II. Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz geführten Institutionen

1. 50 Jahre Schweizerischer Mittelschulatlas 1898–1948

Geschichtlicher Überblick seiner administrativen und finanziellen Entwicklung von Prof. G. *Frei,* Sekretär der Atlas-Delegation

Die Geschichte des schweizerischen Mittelschulatlasses und diejenige der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren laufen parallel. Auf der Geschäftsliste der konstituierenden Zusammenkunft genannter Konferenz vom 27. Juli 1898 stand neben andern Geschäften die Frage der «Erstellung eines Schulatlasses für die schweizerischen Schulen» an erster Stelle. Die Behandlung dieses Gegenstandes an jener Konferenz bildet somit den Anfang eines Unternehmens, das energisch gefördert wurde und das sich als schweizerisches Gemeinwerk von hoher kultureller Bedeutung prächtig entfaltet hat. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren darf mit Recht stolz auf ihr Werk sein.

War der damalige zürcherische Erziehungssekretär, Dr. *A. Huber,* der Anreger zur Gründung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, so war Prof. Dr. *August Aeppli,* Geographielehrer an der kantonalen Industrieschule Zürich, der Schöpfer des schweizerischen Schulatlasses, der die Idee gefaßt und sie mit Zähigkeit, Ausdauer und Geschick verwirklicht hat. Beide Initianten ergänzten sich vortrefflich und stellten sich dem Werke bis zu ihrem Lebensende zur Verfügung.

Es würde den Rahmen der uns gestellten Aufgabe sprengen, wollten wir in chronologischer, lückenloser Aufzählung im einzelnen zeigen, wie sich

das Atlaswerk aus den ersten mühevollen Anfängen durch die Jahrzehnte hindurch und von Auflage zu Auflage, dazu in Ausdehnung auf die drei Landessprachen zu dem Kulturwerk entfaltet hat, als welches es sich heute darstellt. Wer diesen Werdegang in seinen Einzelheiten verfolgen will, der nimmt die gedruckten Protokolle der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Hand. In ihnen und in ihren Beilagen findet er sowohl die Verhandlungen der Atlas-Delegation und ihre Berichterstattung an die Konferenz, wie auch die Aussprachen und Beschlußfassungen der Konferenz selber über das Atlas-Unternehmen. Es sind von Zeit zu Zeit Publikationen erschienen, die über den jeweiligen Stand des Atlas-Unternehmens Rechenschaft ablegten. Wir verweisen auf das Literaturverzeichnis am Schluß dieser Darstellung.

Aus der Vorgeschichte des schweizerischen Atlas-Unternehmens sei kurz erwähnt, daß schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die topographische Anstalt *Wurster & Co.* in Winterthur ein Atlas über alle Teile der Erde in 24 Karten erschienen war. Aus Gründen mangelnden Absatzes im kleinen Raum der Schweiz konnte die Firma das Werk nicht weiterführen.

Das Verdienst, als Staat zuerst einen geographischen Atlas zum Gebrauche in seinen Sekundarschulen ausführen zu lassen, gebührt dem Kanton Zürich. Durch seinen Seminardirektor Dr. *Heinrich Wettstein* ließ er in Verbindung mit der topographischen Anstalt *Wurster, Randegger & Co.* in Winterthur im Jahre 1872 einen solchen Atlas bearbeiten. Dieser Atlas war ein methodisches Ereignis. Bis 1895 erlangte er fünf starke Auflagen. Im Laufe der Zeit war er aber durch ausländische Schulatlanten überholt worden. Eine Neubearbeitung drängte sich auf.

Das war der Augenblick, in welchem Prof. Dr. August Aeppli die Initiative ergriff und der zürcherischen Erziehungsdirektion im April 1898 ein ausführliches Memorial einreichte.

Erziehungssekretär Dr. *A. Huber,* der nachmalige zürcherische Staatsschreiber, griff die Anregung auf und wurde zum warmen Befürworter der Ideen Prof. *Aepplis.* Im gleichen Jahre wurde er Sekretär der gegründeten Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Damit konnte die Frage der Schaffung eines schweizerischen Mittelschulatlasses auf eine Plattform gebracht werden, von der aus am ehesten mit der Verwirklichung der Anregungen Aepplis gerechnet werden konnte. Zusammen mit ihm verfolgte Dr. A. Huber mit Energie und Zielstrebigkeit das gemeinsame Ziel. Sie beide waren die unermüdlichen Kämpfer gegen alle Bedenken, die auftauchten; sie wußten immer wieder Rat und Ausweg, wenn das Gelingen in Frage gestellt schien. Mit bewundernswerter Hingabe widmeten sich beide dem gemeinsamen Vorhaben, nie erlahmend, immer neu anregend. Bei allen maßgebenden Instanzen war Verständnis vorhanden und an gutem Willen fehlte es nicht. Wenn es trotzdem mehr als ein Jahrzehnt brauchte, bis endlich die ersten gedruckten Atlanten die Presse verließen, dann läßt das ahnen, daß große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Einmal galt

es, die maßgebenden Kreise von der Notwendigkeit der Erstellung eines schweizerischen Mittelschulatlasses zu überzeugen. Dann war die Frage zu lösen, was für ein Schulatlas anzustreben sei. Schwierigkeiten boten auch die rechtlichen Verhältnisse und die Finanzierung des Vorhabens. Man betrat Neuland, mußte den Weg erst suchen und manche Erfahrung mit teurem Lehrgeld bezahlen.

Eine Studienkommission unter Zuzug von Fachmännern als Experten wurde mit den Vorarbeiten betraut. Nicht leicht war es, die auseinandergehenden Interessen der deutschen und der welschen Kantone auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dazu brauchte es Zeit. Am 24. Juli 1900 beschloß die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in St. Gallen die Übernahme der Erstellung und die Herausgabe des Atlasses. Mit Zustimmung der zuständigen Regierungen übernahmen die Erziehungsdirektoren der Kantone Zürich, Bern und Genf die Leitung des Unternehmens. Sie bildeten als ständige Kommission der Konferenz zusammen mit dessen Sekretär die «Atlas-Delegation».

War einmal der äußere Rahmen gegeben und die feste Form der Organisation geschaffen, galt es nun, an die praktische Ausführung zu gehen. In einem Pflichtenheft wurden Kompetenzen und Aufgaben ausgeschieden, die rechtlichen Verhältnisse klargelegt und die finanziellen Verantwortlichkeiten verteilt. Die Wahl der Druckfirma fiel, nach vorausgegangener Ausschreibung zur Bewerbung, auf die topographische Anstalt *J. Schlumpf* in Winterthur. Mit ihr wurde am 23. November 1902 ein Druckvertrag abgeschlossen. Wie wenig Erfahrung man damals noch besaß und welche ungeheuren Schwierigkeiten sich dem Unternehmen entgegenstellten, mögen folgende zwei Feststellungen belegen. Der Druckvertrag sah vor, daß von der bestellten Auflage von 20 000 deutschen und 8000 französischen Atlanten bis zum 1. Januar 1904 6000 deutsche und 3000 französische abgeliefert werden sollten. Statt dessen zählte man das Jahr 1910, als die ersten gebundenen Exemplare des Mittelschulatlasses verkaufsbereit vorlagen.

Die Redaktionskommission erkannte sehr bald, daß die umfangreichen Arbeiten eine kontinuierliche Aufsicht erforderten, jedenfalls so lange, bis die Vorarbeiten für den Druck vollendet sein würden. Man rechnete dafür mit 1 bis 1½ Jahren. Prof. Dr. August Aeppli stellte sich für diese Aufgabe zur Verfügung. Allerdings bedurfte er dafür einer Herabsetzung seiner Stundenverpflichtung an der Kantonsschule Zürich. Sie wurde ihm durch die vorgesetzte Behörde bewilligt.

Daß es sich beim Atlas-Unternehmen um ein Werk von größerem Ausmaß handelte, geht eindeutig aus dem finanziellen Risiko hervor. Der Vertrag mit der Druckfirma sah für die Kosten bis zum verkaufsbereiten Atlas einen Aufwand von rund 172 000 Fr. vor. Hieran waren durch die drei Delegationskantone Zürich, Bern und Genf 60 000 Fr. zugesichert. Wie sich zeigte, hatte man bei der Kostenvorausberechnung mancherlei nicht in Betracht gezogen, das sich erst nach und nach aus der Erfahrung heraus ergab. Man kam daher für die erste Auflage auf eine Kostensumme von

nahezu 200 000 Fr. Wenn man auch mit Bestimmtheit damit rechnen durfte, daß sich das Atlas-Unternehmen mit der Zeit auf eine kaufmännische Basis bringen lasse, das heißt daß die Kosten durch den Verkauf gedeckt werden können, so war man sich doch bewußt, daß der Atlas als Lehrmittel nicht zu teuer werden dürfe. Man hoffte, ihn unter 6 Fr. abgeben zu können, wenn der Bund an die Kosten der Erstellung der Druckplatten einen angemessenen Beitrag leisten würde. So beschloß denn die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 17. Juli 1905, an die Bundesbehörden ein Gesuch um Ausrichtung einer Bundessubvention von 100 000 Fr. zu richten. Sie hatte damit Erfolg. Der Beitrag wurde mit je 50 000 Fr. auf die Jahre 1906 und 1907 verteilt. An die Ausrichtung des Beitrages wurde indessen der Wunsch geknüpft, daß neben einem Atlas für Mittelschulen eine billigere Ausgabe für die Sekundarschulen, sowie für die obern Klassen der Primarschule erstellt werden.

Wiederholt wurde schon auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich immer wieder dem Atlaswerk entgegenstellten. Dem Drucker selber machten die Druckproben Schwierigkeiten im Passen. Es schien, als ob die Technik der Aufgabe nicht gewachsen wäre. Damals stand im Kreisschreiben an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der aufschlußreiche Satz: «Als an der Freiburger Konferenz vom 28. Juli 1898 die Grundlinien für das Unternehmen eines schweizerischen Schulatlasses gezogen wurden, war man sich über die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung desselben entgegensetzen werden, nicht völlig klar, und insbesondere auch die finanzielle Tragweite war damals nicht richtig gewürdigt worden.» Dazu kamen auch Schwierigkeiten im Verkehr mit der Druckfirma.

Im Jahre 1907 ermächtigte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Atlas-Delegation, die Frage der reduzierten Atlas-Ausgabe weiter zu verfolgen und hiefür Vorschläge zu unterbreiten. Es geschah dies, um dem Wunsche der Bundesbehörden zu entsprechen. Eine im Jahre 1909 einberufene Konferenz schweizerischer Schulmänner befürwortete, soweit es sich um Vertreter deutsch-schweizerischer Kantone handelte, eine reduzierte Ausgabe von 80 Seiten für Sekundarschulen. Dagegen wurde davon Umgang genommen, zur Zeit eine Ausgabe für die obern Klassen der Primarschule in Aussicht zu nehmen.

Inzwischen war die Druckfirma J. Schlumpf an die *Kartographia Winterthur A.G.* übergegangen. Über mancherlei Schwierigkeiten technischer und finanzieller Art gibt eine ausführliche Berichterstattung von Regierungsrat Dr. *A. Gobat,* Präsident der Atlas-Delegation, an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 19. Juli 1910 Aufschluß. Die neue Firma erwies sich in verschiedener Beziehung nicht so leistungsfähig, wie man ursprünglich angenommen hatte. Aber auch hinsichtlich der Kosten ergaben sich Überraschungen. Man bekam den Eindruck, daß die Druckfirma J. Schlumpf, um den Auftrag zu erhalten, seinerzeit ein Unterangebot gemacht hatte, das beinahe an illoyalen Wettbewerb grenzte. Die Folge da-

von war, daß die Kosten die vertragliche Höhe bei weitem überschritten, so daß sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genötigt sah, bei den Bundesbehörden um eine zweite Subvention von 100 000 Fr. nachzusuchen. Schwierigkeiten bei der Druckfirma, die deren Zusammenbruch voraussehen ließen, Handlungen ihrer Geschäftsführung, «die sie mit dem Strafrecht in Berührung bringen könnten», schufen eine unerquickliche Lage. Eine Auseinandersetzung auf dem Prozeßwege schien unausweichlich. Im damaligen Augenblick war es wichtig, daß dem Atlas-Unternehmen auf alle Fälle die Steine mit den Gravuren als sein Eigentum erhalten blieben. Die Delegation erhielt von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren alle Kompetenz zur weitern Verfolgung der Atlasangelegenheit.

In der Eingabe an die Bundesbehörden um Gewährung einer zweiten Subvention wurde auch auf die Wünschbarkeit der Herausgabe einer italienischen Ausgabe hingewiesen. Der Kanton Tessin war in dieser Richtung wiederholt vorstellig geworden.

Inzwischen waren die ersten Druckbogen sowohl des Mittelschul- als auch des Sekundarschulatlasses abgeliefert und dem Buchbinder zum Einband übergeben worden. Mit der Großbuchbinderei *Günther, Baumann & Co.* in Erlenbach wurde ein Vertrag abgeschlossen. Den Vertrieb übernahm der kantonale Lehrmittelverlag in Zürich auf Grund eines Vertrages, den die Atlas-Delegation mit der zürcherischen Erziehungsdirektion abschloß.

Um die Schwierigkeiten mit der Druckfirma zu beseitigen, und wenn möglich dem Prozeß doch noch auszuweichen, bewies die Atlas-Delegation ein Entgegenkommen, das wirklich bis zur äußersten Grenze ging. Diese Haltung kann nur damit begründet werden, daß ihr vor allem daran lag, sich das Eigentum an den Gravuren durch Übernahme der der Druckfirma gehörenden Lithographiesteine zu sichern. Die Bewilligung der Bundesbehörden für eine zweite Subvention wurde auch ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß der Druckfirma keine Auszahlungen gemacht werden dürfen, ohne daß das Verfügungsrecht der Eidgenossenschaft an den Platten sichergestellt sei. Die Regelung der Angelegenheit war um so schwieriger, als die Druckfirma, um Geld zu erhalten, sowohl die Druckplatten als auch die gedruckten Atlanten verpfändet hatte.

Es schien aber, als müßte der Streitfall doch auf dem Rechtswege entschieden werden. Der Vertrag mit der Druckfirma sah hiefür ein Schiedsgericht vor. Die Atlas-Delegation als Klägerin hatte bereits ihre Nominationen bekannt gegeben, während die Beklagte sich weigerte, dies ebenfalls zu tun. Der Fall wurde beim Bezirksgericht Winterthur anhängig gemacht, um die Konstituierung des Schiedsgerichtes durch ein gerichtliches Verfahren zu erzwingen. Durch Urteil vom 12. April 1912 wurde die Beklagte verpflichtet anzuerkennen, daß der Rechtsstreit schiedsgerichtlich zu erledigen sei. Die Beklagte appellierte gegen das Urteil, zog dann aber die Appellation wieder zurück. Bevor das Schiedsgericht in Funktion treten mußte, kam dann doch noch eine vertragliche Verständigung zustande,

durch die die Kartographia Winterthur A.G. auf das Eigentumsrecht an den Originalsteinen und Platten verzichtete. Damit war endlich die Spannung gelöst, und der Streitfall aus der Welt geschafft.

Nachdem inzwischen der Sekundarschulatlas erschienen war und die rege Nachfrage das Bedürfnis für ihn erwies, erinnerte man sich wieder an das Versprechen, auch für die obern Klassen der Primarschule einen Atlas zu schaffen. Die Meinungen der verschiedenen beteiligten Instanzen gingen stark auseinander. Die welschen Kantone hatten ihr eigenes Lehrmittel und daher kein Bedürfnis für einen neuen Primarschulatlas. Die Befürworter eines solchen Atlasses teilten sich in zwei Gruppen. Die einen waren der Ansicht, es könnte aus den vorhandenen Platten ein reduzierter Atlas von etwa 40 Seiten zusammengestellt werden, bei dem auf einzelnen Karten mancherlei weggelassen werden könnte, das für die Primarschule nicht nötig sei. Die andern wollten aus pädagogischen und methodischen Gründen einen neuen Aufbau und andere Art der Darstellung. Im Auf und Nieder der Meinungen stellte die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wiederholt in den Jahren 1912 und 1913 das Gesuch, es möchte ihr die Benutzung der Druckplatten des Mittelschulatlasses für die Herstellung eines Primarschulatlasses von 44 Seiten gestattet werden. Es kam ein Vertrag zustande. Unter der Bezeichnung: «Atlas für die Oberstufe der Primarschule des Kantons Zürich» wurde eine Auflage von 20 000 Exemplaren vereinbart. Der Atlas durfte auch an andere Kantone abgegeben werden. Die Überwachung des Druckes war ausdrücklich dem Redaktor des Mittelschulatlasses gemeinsam mit dem kantonalen Lehrmittelverwalter überbunden.

Die anfangs 1912 fertig erstellte französische Ausgabe des Mittelschulatlasses wurde durch die Firma Payot & Cie. in Lausanne zum kommissionsweisen Verkaufe übernommen. Durch die Erziehungsdirektorenkonferenz der welschen Schweiz mußte allerdings die Abnahme der Atlanten durch die Erklärung des Obligatoriums als Lehrmittel für die dortigen Schulen garantiert werden.

Mit seinem Austritt aus der bernischen Regierung auf Ende März 1912 schied der Präsident der Atlas-Delegation, Dr. A. Gobat, der ihr seit seiner Konstituierung angehört hatte, aus der Delegation aus. Das Präsidium ging auf seinen Nachfolger, Regierungsrat *E. Lohner,* über. Im Sommer 1913 erlitt die Delegation durch das Ableben ihres rührigen Sekretärs, Dr. A. Huber, einen schweren Verlust. Als Mit-Initiant des Atlas-Unternehmens hatte er sich um sein Zustandekommen ein großes Verdienst erworben. Als würdiger Nachfolger trat Prof. *Dr. August Aeppli* an seine Stelle. Dieser wurde gleichzeitig auch als Redaktor des Mittelschulatlasses bezeichnet.

Der Hinschied von Dr. A. Huber und die Nachfolge in der Atlas-Delegation durch Prof. Dr. August Aeppli einerseits, und ein gewisser Abschluß der Arbeiten des Atlas-Unternehmens anderseits ließen es wünschbar erscheinen, einmal in einer Generalabrechnung einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des Werkes seit dessen Entstehung zu bekommen. Das

veranlaßte den neuen Sekretär, eine Rechnungsaufstellung über ein Jahrzehnt zu geben. Es mögen daraus kurz folgende Angaben entnommen werden.

Bis Ende 1913 betrugen die Einnahmen des Atlas-Unternehmens aus Bundessubventionen, Darlehen von Kantonen, Erlös aus verkauften Atlanten usw. die Höhe von rund 512 000 Fr. Die Aufwendungen für Redaktions- und Expertenarbeit, für die Druckkosten, Einbände, Darlehensrückzahlungen und Verkaufsprovisionen erreichten die Höhe von rund 489 000 Fr.

Eine dritte deutsche Ausgabe war in Vorbereitung. Die erste italienische Bearbeitung war im Jahre 1915 beendet. Die Erstellung einer zweiten französischen Ausgabe war in Aussicht genommen. Der vom Kanton Zürich geplante Primarschulatlas konnte des inzwischen ausgebrochenen Weltkrieges wegen nicht erstellt werden. Die Atlas-Delegation hielt an ihrem Beschlusse fest, keinen Primarschulatlas aufzulegen. Sie erklärte sich aber bereit, den Kantonen, wie dies auch dem Kanton Zürich gegenüber geschehen war, alle Erleichterungen zu gewähren, wenn einzelne unter ihnen unter Benutzung der Platten des schweizerischen Mittelschulatlasses einen kleinern Atlas herstellen wollten.

Die durch den Krieg verursachte Teuerung fand ihren Niederschlag auch in den Druckpreisen und Stundenlöhnen der Lithographen. Für den Druck der zweiten französischen Auflage mußten daher neue Ansätze vereinbart werden.

Im Jahre 1918 erfolgte neuerdings ein Wechsel im Präsidium der Atlas-Delegation. Regierungsrat E. Lohner trat zurück. 1919 hielt die Delegation keine Sitzung ab. Im folgenden Jahr erscheint Regierungsrat *L. Merz* von Bern als Delegations-Präsident.

Um dem Mittelschulatlas bei den Handelsschulen bessern Eingang zu verschaffen, regte die Schweizerische Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen die Aufnahme einer größern Zahl von wirtschaftsgeographischen und Verkehrskarten an. Diesem Postulate wurde bei den Vorarbeiten für die vierte deutsche Auflage Rechnung getragen. Im Frühjahr 1922 wurde der Delegation durch den Redaktor ein Programm-Entwurf für die Revision vorgelegt. Die neue Auflage sah 16 000 deutsche und 4000 französische Atlanten vor. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Absatz der Atlanten in den beiden Sprachgebieten rechnete man damit, daß die Auflage in fünf Jahren erschöpft sein werde. In diesen Grenzen haben sich bis auf den heutigen Tag auch die spätern Auflagen bewegt. Einzig bei der italienischen Ausgabe reichte der Vorrat auf viele Jahre.

Um die Finanzierung der vorerwähnten Neu-Bearbeitung sicherzustellen, wandte sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren neuerdings an den Bund mit dem Gesuch um Bewilligung eines Beitrages von 120 000 Fr. Die Bundesversammlung trat auf den Vorschlag des Bundesrates ein und bewilligte die Subvention, verteilt auf vier Jahre. Um die nötigen flüssigen Mittel für die Bezahlung der laufenden Rechnungen zu bekommen, leisteten sieben Kantone Darlehen von zusammen 130 000 Fr.,

die verzinst und erst in den letzten Jahren nach und nach bis auf 50 000 Fr. zurückbezahlt worden sind.

Im Jahre 1924 ging die Kartographia Winterthur A.G. durch Ankauf der Aktien an das *Art. Institut Orell Füßli* in Zürich über. Das gab Veranlassung, ein vollständiges Inventar über die rund 640 alten und 250 neuen Platten aufzunehmen und sorgfältig durchzusehen. Soweit dies nicht schon früher geschehen war, wurden die Steine, auf denen sich Gravuren des Schulatlasses befanden, durch die Delegation käuflich erworben. Für das Atlas-Unternehmen bedeutete der Übergang der Kartographia an Orell Füßli einen neuen Abschnitt.

In einem regelmäßigen Rhythmus von 4–6 Jahren war Auflage auf Auflage gefolgt. Kaum war der Druck einer Auflage beendet und die gebundenen Exemplare dem Verkauf übergeben, begannen schon wieder die Vorarbeiten für eine nächste Auflage. Hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren das Werk begonnen, war dadurch den schweizerischen Schulen ein einheitliches, erstklassiges Lehrmittel in die Hand gegeben worden, dann erschien es als Pflicht, dafür zu sorgen, daß auf den Zeitpunkt, da die alte Auflage vergriffen war, jeweilen eine neue bereit stand.

Die Revision 1924 hatte dem Atlas ungefähr einen Fünftel neuer Karten gebracht. Es zeigte sich aber damals schon, daß noch eine große Zahl weiterer Karten der Erneuerung bedurften. Faßte man aber eine solche Neubearbeitung ins Auge, dann mußte man nach sorgfältiger Schätzung fünf Jahre Zeit haben und mit einer neuen Bundessubvention von 150 000 Fr. bis 200 000 Fr. rechnen. Vorerst wurde noch eine unveränderte Zwischenauflage gedruckt, die aus dem Erlös der verkauften Atlanten gedeckt werden konnte. Eine in Aussicht genommene Neubearbeitung des Mittelschulatlasses wurde schon Ende 1926 in Angriff genommen. Die kantonalen Erziehungsdirektionen rechneten damit, daß dieses Werk bis Frühjahr 1932 durchgeführt sei.

Bisher war die Erstellung der Originalentwürfe Sache der kartographischen Anstalt gewesen. Eine grundlegende Änderung trat im Jahre 1927 mit der Übernahme der Redaktion durch *Ed. Imhof,* Professor für Topographie und Kartographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, ein. Es wurde ihm mit der Redaktion auch die Erstellung der Karten-Originalentwürfe übertragen. Er stellte hiezu in seinem Privatatelier in Erlenbach auf Rechnung der Atlas-Delegation drei Kartenzeichner ein. Damit erhielt der Atlas endlich einen Kartenfachmann als Bearbeiter. Die Reproduktion erfolgte unter der Leitung von Richard Barthel durch das *Art. Institut Orell Füßli* in Zürich. Dieser Neuorganisation des Unternehmens ist die veränderte und verbesserte inhaltliche und graphische Form der Atlasausgabe 1932 zu verdanken.

Am 31. Mai 1927 ging das Gesuch um den erwähnten Bundesbeitrag an den Bundesrat ab. Die notwendig gewordene Umarbeitung wurde den Bundesbehörden eingehend begründet. Man sah bei einer Auflage von

21 000 Atlanten einen Kostenaufwand von rund 500 000 Fr. vor, was einem Selbstkostenpreis von 24 Fr. pro Exemplar gleichkam. Die nachgesuchte Bundessubvention sollte ermöglichen, den Verkaufspreis für die Schüler auf 13 Fr. zu belassen. In der Herbstsession 1927 wurde dem Gesuche entsprochen und der Betrag, aufgeteilt auf fünf Jahresraten von je 40 000 Fr., genehmigt.

Mit dem Jahre 1928 schied Regierungsrat L. Merz aus der Delegation aus und wurde durch seinen Amtsnachfolger, Dr. *A. Rudolf* ersetzt. Für ein Jahr übernahm der zürcherische Vertreter Dr. *H. Mousson* das Präsidium, das er 1929 an Dr. A. Rudolf abtrat. Bis zum Jahre 1946 trat ein Wechsel im Präsidium nicht mehr ein.

Die Neubearbeitung des schweizerischen Mittelschulatlasses erwies sich als ein bedeutendes finanzielles Unternehmen. Schon bald zeigte sich, daß das aufgestellte Budget dafür zu niedrig berechnet war. Manche Mehrausgaben konnten nicht vorausgesehen werden. Das Ergebnis einer sorgfältigen neuen Schätzung anfangs 1931 zeigte ein Total der Selbstkosten von rund 635 000 Fr. Es mußte also ein Gesuch um eine Nach-Subvention von 60 000 Franken eingereicht werden. Der Bundesrat anerkannte aus nationalen Erwägungen die Notwendigkeit der Herausgabe eines spezifisch schweizerischen Atlasses, und zwar nicht nur in einer, sondern in allen drei Landessprachen. Dagegen gab er der Meinung Ausdruck, daß die Kantone sich an den Kosten in erheblichem Maße beteiligen und mindestens die Hälfte der Mehrkosten auf sich nehmen sollten. Es kam zu einer Einigung, nach der der Bund 40 000 Fr., die Kantone die restlichen 20 000 Fr. übernahmen. Damit war gesichert, daß der Atlas den Schülern zum gleichen Preise von 13 Fr. abgegeben werden konnte.

In der Geschichte des Atlas-Unternehmens bedeutete der aus Altersgründen erfolgte Rücktritt von Prof. Dr. *August Aeppli* einen schweren Verlust. Als Schöpfer der Idee und Initiant diente er dem Werke von allem Anfang an. Seit 1912 war er Sekretär der Delegation und von 1912–1926 Redaktor des Atlasses. Er hat sein reiches Fachwissen, seine ganze Kraft und Energie in den Dienst seiner eigenen Schöpfung gestellt. Inzwischen hatte er sein 75. Altersjahr erreicht, so daß sein Rücktritt im Jahre 1934 ihm die wünschbare Entlastung brachte. Als seinen Nachfolger wählte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren *Eugen Kull,* den kantonalen Lehrmittelverwalter von Zürich. Leider war ihm nur etwas mehr als ein Jahr der Mitarbeit beschieden. Im Dezember 1935 starb er an den Folgen eines kurz vorher erlittenen Schlaganfalles. Im derzeitigen Sekretär, Prof. *Gottfried Frei* von Küsnacht, der seit 1910 die Jahresrechnungen erstellte, fand die Delegation seinen Nachfolger. Einst Geschäftsleiter im graphischen Gewerbe, brachte er das nötige technische Wissen und Verstehen mit.

Für 1940 war wieder eine Auflage fällig. Schon lange vorher war tüchtig daran gearbeitet worden. Während der schweizerischen Landesausstellung 1939 wurde in den Ausstellungshallen der von Prof. Ed. Imhof eingerichteten und geleiteten «Fachgruppe Vermessung, Grundbuch, Karte»

an der neuen Auflage gedruckt. Da brach der zweite Weltkrieg aus, der plötzlich einen Unterbruch der Lithographiearbeiten und des Druckes brachte. Atlanten durften keine mehr verkauft werden, ja die Schüler durften ihre eigenen Atlanten nicht mehr aus der Schule nach Hause nehmen. Der Weiterdruck wurde daher eingestellt. Nach der Lockerung und nachfolgenden Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen stieg der Absatz an Atlanten. Dieser Umstand legte der Delegation die Fertigstellung des begonnenen Auflagedruckes nahe. Auf Herbst 1942 wurde der Druck fertig gestellt und die Auflage als «Kriegsausgabe» herausgegeben. Hinsichtlich der politischen Grenzen war der Stand bei Kriegsausbruch festgehalten worden. Man war fest entschlossen, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Nach den bestehenden schlechten Aussichten für eine allfällig weitere Bundessubvention hatte man allen Grund dazu. Da aber die Mittel trotz aller Bemühungen nicht ausreichten, mußte man den Ausweg über eine Erhöhung des Atlaspreises suchen. Der Preis wurde auf 15 Fr. festgesetzt, eine Erhöhung, die unter den obwaltenden Umständen verständlich war und auch begriffen wurde.

An der Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 15. September 1943 wies Regierungsrat Dr. A. Rudolf, der Präsident der Atlas-Delegation, darauf hin, daß schon damals, als die Ausgabe 1942 in Angriff genommen worden war, die Meinung vorgeherrscht habe, eine kommende Auflage werde eine gründliche Umarbeitung nötig machen. Die neuen Verhältnisse, an die sich ein Atlas anpassen müsse, drängten eine solche auf. Die finanziellen Auswirkungen machten jedoch die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig.

Der Technische Ausschuß wurde zu einer achtgliedrigen Technischen Kommission erweitert und setzte sich zusammen aus den bisherigen Ausschußmitgliedern Prof. Ed. Imhof, Erlenbach, als Präsident, Prof. G. Frei, Küsnacht, als Sekretär, Prof. Dr. W. Wirth, Winterthur und den weitern Mitgliedern: Privatdozent Dr. H. Annaheim, Basel, Prof. Dr. Hans Bösch, Zürich, Prof. Dr. Charles Burky, Genf, Prof. Dr. F. Nußbaum, Bern. Auch der greise Prof. Dr. *Ernst Letsch,* der früher schon der Redaktionskommission angehört hatte, wurde als Ehrengast zu den Beratungen beigezogen.

Die Technische Kommission begutachtete einen vom Redaktor aufgestellten neuen Inhaltsplan. Die vorgeschlagenen Verbesserungen drängten sich aus besserer Erkenntnis pädagogischer und methodischer Art auf. Auch sollten die Fortschritte der Zeit und jene in der Unterrichtsweise berücksichtigt werden. Sodann waren Umstellungen und Formatveränderungen von Karten und Kärtchen notwendig. Es wurde eine Erweiterung des Atlasses von bisher 136 auf 144 Seiten vorgesehen. Die durch den Weltkrieg entstandenen politischen Veränderungen forderten neue Kartenbilder.

Ein vorläufiges Budget rechnete für die Umarbeitung mit einem Kostenaufwand von rund 540 000 Fr. Sollte der Preis für die Abgabe der Atlanten an die Schüler auf 15 Fr. belassen bleiben, dann war eine zusätzliche Beitragsleistung von 200 000 Fr. notwendig. Am 6. November 1944 ging ein

dahin zielendes Gesuch mit eingehender Begründung für die Notwendigkeit weiterer Bundeshilfe an das eidgenössische Departement des Innern ab.

Der Verkaufspreis der Atlanten für die Schüler war von ursprünglich 6 Fr. pro Exemplar im Jahre 1915 von Neubearbeitung zu Neubearbeitung ständig gestiegen bis auf 15 Fr. für die Kriegsausgabe. Die wirklichen Selbstkosten überstiegen diese Beträge bei weitem. Für die Jubiläumsausgabe mußte nach vorläufiger Schätzung mit einem Selbstkostenpreis von Franken 25.70 gerechnet werden. Der Bund hatte jeweilen Beiträge geleistet, um die verbilligte Ausgabe der Atlanten an die Schüler zu ermöglichen. Bis zu Beginn der Jubiläumsausgabe betrugen sie 550 000 Fr. Mit dieser Hilfe war es möglich, einschließlich der Jubiläumsausgabe insgesamt
172 000 Atlanten herzustellen, von denen

133 500 auf die deutsche
35 000 auf die französische und
4 400 auf die italienische Ausgabe entfielen.

Die Platten der Atlas-Unternehmung ermöglichten auch die Herstellung von

20 000 Primarschulatlanten und von über
100 000 Sekundarschulatlanten.

Grundsätzlich bejahte der Bund auch diesmal die Notwendigkeit einer Beihilfe, um das Werk nicht zu gefährden. Dagegen verlangte er, daß auch die Kantone einen angemessenen Beitrag übernehmen. Schließlich wurde eine Verteilung im Verhältnis 2:1 vorgenommen, indem der Bund 133 000 Franken übernahm, während die Kantone die übrigen 67 000 Franken nach Maßgabe der Wohnbevölkerung unter sich verteilten. Der Bundesbeitrag wird in vier Jahresraten ausgerichtet, letztmals 1949.

Im Jahre 1946 schied der Präsident der Atlas-Delegation aus seinem Amt infolge seines Rücktrittes aus der bernischen Regierung. Während 17 Jahren hatte er die Geschäfte des Atlas-Unternehmens geleitet und es gebührt ihm auch an dieser Stelle der Dank für seine hingebende Tätigkeit am nationalen Werk des Mittelschulatlasses. Zum zweitenmal in der 50jährigen Geschichte des Atlas-Unternehmens kam das Präsidium der Atlas-Delegation nach Zürich. Es wurde Regierungsrat Dr. *R. Briner* übertragen.

Als im Jahre 1943 das Budget für die Jubiläumsausgabe aufgestellt wurde, konnte niemand wissen, wie rasch und sprunghaft alle Preise in die Höhe gehen würden. Daß die Selbstkosten des Neudruckes dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist verständlich. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß sowohl die lithographischen Arbeiten wie auch der Druck der Auflage auf den Löhnen beruhen. Die durch die eidgenössische Preiskontrollstelle von Zeit zu Zeit neu bewilligten Teuerungszuschläge, die im Laufe der Umarbeitung in Intervallen bis auf 15 % stiegen, brachten das aufgestellte Budget aus dem Gleichgewicht. Einmal mußte ein neues Budget aufgestellt werden, das nahe an die Grenze von 600 000 Franken herankam. Es war klar, daß in gegenwärtiger Zeit keine weitere Bundes-

subvention nachgesucht werden konnte. Die Reserven des Unternehmens waren aber nicht mehr so groß, daß die Mehr-Selbstkosten, durch die Teuerungszuschläge bedingt, daraus gedeckt werden konnten. Mit Zustimmung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Herbst 1947 mußte daher der Verkaufspreis an die Schulen auf 17 Fr. pro Atlas erhöht werden.

An der Organisation des Unternehmens hat sich im Laufe der Zeit Wesentliches nicht geändert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat die Erstellung und Herausgabe des schweizerischen Schulatlasses übernommen. In ihrem Namen wurde das Unternehmen im Einverständnis mit den betreffenden Kantonsregierungen von den Erziehungsdirektionen der Kantone Zürich, Bern und Genf durchgeführt und die Vertreter der genannten Erziehungsdirektionen zusammen mit dem Sekretär als Delegation der Konferenz bestimmt. Sie leitete verantwortlich das Atlas-Unternehmen, erstattet jährlich Bericht an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, läßt durch sie die Rechnung genehmigen und leitet Bericht und Rechnung auch an das Eidgenössische Departement des Innern.

Neben dem schweizerischen Mittelschulatlas werden, unter teilweiser Benützung der Platten des Atlas-Unternehmens, von Zeit zu Zeit weitere Auflagen des Sekundarschulatlasses hergestellt. Der früher mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich abgeschlossene Vertrag, der die finanziellen und rechtlichen Verhältnisse regelt, ist im Frühjahr 1948 erneuert und den heutigen Verhältnissen angepaßt worden. Der Einband des Mittelschulatlasses der beiden letzten Auflagen wurde durch die Großbuchbinderei G. *Wolfensberger* in Zürich besorgt.

Es gereichte dem Atlas-Unternehmen zu großem Vorteil, daß in der Zeitspanne von 50 Jahren die Atlas-Delegation sowohl im Präsidium als auch in der Redaktion und administrativen Leitung sehr stabil geblieben ist. Abgesehen von einem Jahre zwischen hinein (1928/29), war das Präsidium während 47 Jahren in den Händen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Seit 1946 allerdings befindet es sich in Zürich. Nur fünfmal in dieser Zeit wechselte der Amtsinhaber des Präsidiums. Folgende Herren bekleideten dieses Amt:

1900–1912	Dr. A. Gobat, Bern
1912–1919	Emil Lohner, Bern
1919–1928	Leo Merz, Bern
1928–1929	Dr. H. Mousson, Zürich
1929–1946	Dr. A. Rudolf, Bern
1946–1948	Dr. R. Briner, Zürich.

In der administrativen Leitung des Atlas-Unternehmens fand auch nur dreimal ein Wechsel statt. Dr. A. Huber betreute das Amt als Sekretär von 1900 bis zu seinem Tode im Jahre 1913. Sein Nachfolger war Prof. Dr. August Aeppli von 1913–1934. Ihm folgte für ein Jahr der Verwalter des kantonalen Lehrmittelverlags, Eugen Kull, von Ende 1934 bis zu seinem Ab-

leben. Seit 1936 bis heute liegt die administrative Leitung in den Händen von Prof. G. Frei, Küsnacht.

Zwei Männer müssen noch genannt werden, die dem Unternehmen das Gepräge gegeben haben und ohne deren Hilfe das Werk weder zustande gekommen wäre noch die Vollendung hätte erreichen können, die es heute besitzt. In erster Linie ist es Prof. Dr. *August Aeppli,* der Schöpfer der Idee eines schweizerischen Mittelschulatlasses und Initiant zu seiner Verwirklichung. Er hat das Atlas-Unternehmen durch manche Fährnisse hindurch gesteuert. Als Berater, als administrativer Leiter und als Redaktor hat er dem Unternehmen bis kurz vor seinem Tode treue Dienste geleistet. Energisch, zielbewußt und zäh hat sein Nachfolger, Prof. *Ed. Imhof,* Erlenbach, als Redaktor die Arbeit übernommen und weitergeführt. Der Atlas hat durch ihn eine Vollkommenheit erreicht, die in Fachkreisen durchaus gewürdigt wird. Während früher die Erstellung der Karten Sache der Druckfirma war, hat Prof. Imhof selber viele Karten gezeichnet oder er hat solche unter persönlicher Anleitung in seinem Privatatelier herstellen lassen. Auch ihm gebührt der Dank für seine wertvolle und hingebende Arbeit.

Es ist angebracht, daß wir an dieser Stelle auch der Druckfirma Art. Institut Orell Füßli A.G. in Zürich gedenken, die zum guten Gelingen des Werkes von allem Anfang an Wesentliches beigetragen hat. Seitdem das Druckwerk in ihren Händen liegt, konnte ersprießlich gearbeitet werden. Der Verkehr mit ihr war stets ein angenehmer.

Zum Abschluß unseres geschichtlichen Überblickes soll eine knappe zahlenmäßige Übersicht die wertmäßige Bedeutung des Atlas-Unternehmens dartun. Sie stellt, in einfacher Aufrechnung, die Zusammenfassung aller Kosten dar, die von Anfang an bis zum Erscheinen der Jubiläumsausgabe aufgewendet worden sind, um die bereits erwähnte Gesamtauflage von 172 000 Atlanten zu erstellen: Da im Momente dieser Berichterstattung die Jubiläumsausgabe in der französischen und italienischen Sprache noch nicht fertig erstellt ist und daher auch noch keine Abrechnung über die Neubearbeitung vorliegt, müssen wir uns darauf beschränken, die Gesamtabrechnung darzustellen, wie sie sich auf Ende 1947 ergab.

Der Bruttoerlös aus verkauften Atlanten bis Ende 1947 betrug		Fr. 1 803 376.10
Der Vorrat an Atlanten der «Kriegsausgabe» ist laut Inventar gewertet mit		Fr. 19 113.20
Die aufgelaufenen Kosten der *Jubiläumsausgabe* bis Ende 1947		Fr. 319 642.65
Bisher eingegangene Bundessubventionen	Fr. 616 500.—	
Beiträge von Kantonen	Fr. 82 952.—	Fr. 699 452.—
Total der Einnahmen		Fr. 2 841 583.95

	Übertrag	Fr. 2 841 583.95
Redaktions- und Erstellungskosten ..	Fr. 2 467 282.24	
Darlehenszinsen, Provisionen und Diverses netto	Fr. 270 446.71	Fr. 2 737 728.95
Auf Ende 1947 ergibt sich somit noch ein Überschuß an Subventionen über die Aufwendungen von		Fr. 103 855.—

Eine Generalabrechnung über die Jubiläumsausgabe ist erst auf Ende 1948 möglich.

Quellenverzeichnis

Die Erstellung des schweizerischen Schulatlasses durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bericht, erstattet auf 1. Juni 1904 durch das ständige Konferenzsekretariat.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1906, Seite 1 bis 62: Der schweizerische Schulatlas mit Unterstützung des Bundes herausgegeben.

Separatabdruck aus vorzitiertem Jahrbuch 1906.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren der schweizerischen Kantone 1897—1912. Von Dr. iur. Albert Huber, ständiger Sekretär der Konferenz. Seite 20 bis 27: Die Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses.

Schweizerischer Schulatlas. Bericht zur Rechnung über den Zeitraum vom 11. April 1903 bis 31. Dezember 1915, abgelegt zuhanden des hohen Bundesrates.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1938: 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Abschnitt: Der schweizerische Schulatlas, Seite 19 bis 25. Separatabdruck: 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Sämtliche Protokolle der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Sämtliche Protokolle der Atlas-Delegation.

Sämtliche Berichte der Atlas-Delegation an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1944: Das schweizerische Atlas-Unternehmen 1898—1943, Seite 66 bis 69.

Ein schweizerischer Schulatlas. Vortrag, gehalten in der Sitzung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins in Baden, den 1. und 2. Oktober 1899, von Prof. Dr. Aug. Aeppli, Zürich. 30. Jahresheft genannten Vereins.

Prof. Dr. August Aeppli † (Nekrolog), von Prof. Ed. Imhof. Mitteilungen der Geogr. Ethnogr. Gesellschaft Zürich, Band XXXVIII, Zürich 1938.

Imhof Ed.: Begleitwort zum schweizerischen Sekundarschulatlas. Jahrbuch 1935 der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz, Zürich.

2. Das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Die Gründung dieser Institution der Konferenz hängt mit dem Hinschied von Dr. Albert Huber, dem Redaktor der ersten schweizerischen durch die Erziehungsdirektorenkonferenz durchgeführten Schulstatistik und dem Herausgeber des Jahrbuchs für das Unterrichtswesen, das sein privates Unternehmen war, insofern zusammen, als die Konferenz sich darüber klar

werden mußte, ob sie eine Fortsetzung des Jahrbuchs in der bisherigen privaten Form oder ob sie eine offizielle Lösung wünschte.[1]

Bevor wir aber die Geschichte des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen kurz zusammenfassen, müssen wir im Zusammenhang mit der Liquidation des Jahrbuchs für das Unterrichtswesen von Albert Huber noch einer Tatsache gedenken. Sie betrifft die Gründung eines selbständigen, den pädagogischen Bedürfnissen der Westschweiz dienenden Jahrbuchs, das heute den Titel trägt: «L'instruction publique en Suisse. Annuaire publié sous les auspices de la conférence intercantonale des chefs des Départements de l'instruction publique de la Suisse romande avec l'appui de la Confédération». Das Werk gehört zwar nicht in den Arbeitsbereich der gesamtschweizerischen Konferenz, dennoch sind etliche ihrer Beschlüsse maßgebend gewesen für dessen Gründung. Schon an den Tagungen vom 8. Mai in Bern 1906 und vom 11. Sept. 1906 in Heiden wurde die Frage eines speziellen Jahrbuchs für die Westschweiz erörtert. Da man diesen Wunsch in der Konferenz verstand, wurde das Geschäft an die interkantonale Konferenz der westschweizerischen Erziehungsdirektoren überwiesen. Die finanziellen Schwierigkeiten wurden überwunden – der Bund sagte seine Mitwirkung zu – und es galt nun, einen modus vivendi mit dem Huber'schen Jahrbuch zu finden. Weder sollte es eine Konkurrenz zu diesem sein, noch eine Übersetzung desselben, sondern es sollte als selbständiges Unternehmen unter eigener geistiger und finanzieller Verantwortlichkeit der westschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz erscheinen. An der Tagung in Sarnen 1908 wurde beschlossen, daß beide Redaktoren, Dr. Albert Huber vom Unterrichtsjahrbuch und Staatsrat Rosier, Genf, für die romanische Schweiz, sich verständigen sollten über das Arbeitsprogramm.[2] Damit war ein Traktandum erledigt, welches die Konferenz wiederholt beschäftigt hatte. Doch war die Zeit der gemeinsamen Arbeit mit Albert Huber kurz bemessen. Der Annuaire erschien erstmals 1909, Dr. Huber starb 1913. Nach seinem Tode entwickelte sich das westschweizerische Unternehmen, das heute im 39. Jahrgang steht, rasch zu einer selbständigen Publikation. Der erste Redaktor war der Seminardirektor François Guex, heute wird das Werk redigiert von Louis Jaccard, ancien chef du service de l'enseignement primaire au Département de l'instruction publique du canton de Vaud. Es enthält stets interessante Aufsätze über pädagogische Probleme der westschweizerischen Kantone, die jeweilen ihren Niederschlag in der pädagogischen Bibliographie des Archivs finden.

---

[1] Der Redaktor des Jahrbuchs des Unterrichtswesens hat über die geschichtliche und materielle Seite dieses Werkes im Rahmen seiner Gesatmarbeit über die Leistungen der Erziehungsdirektorenkonferenz bis 1911 (eigentlich bis 1913, da der Band dann erschien) berichtet. Da das Werk nach dem 1913 erfolgten Hinschied von Dr. Albert Huber nicht mehr erscheinen konnte, weil sich die rechtliche Grundlage geändert hatte, wird hier über die verdienstliche Publikation nicht mehr referiert und auf die Arbeit Hubers selbst hingewiesen.

[2] Alles Nähere die Geschichte und die Verteilung des Arbeitsgebietes betreffend im Archiv 1938, S. 31ff.

An der Tagung in Frauenfeld am 30. September 1914 referierte als Präsident der Kommission Erziehungsdirektor *Düring, Luzern,* über die Ablösung des Huber'schen Unterrichtsjahrbuchs. Die Kommission hatte das Geschäft vorbereitet und auch schon mit dem Eidgenössischen Departement des Innern Fühlung genommen. Grundsätzlich wurde die Frage der Fortführung des Jahrbuchs in irgend einer Form bejaht. Die Erziehungsdirektorenkonferenz machte sich die Auffassung der Kommission zu eigen, die auch vom Eidgenössischen Departement des Innern geteilt wurde, die Erziehungsdirektorenkonferenz selbst sei die berufene Instanz zur Herausgabe der neuen Publikation. Die Verhandlungen mit den Erben von Dr. Albert Huber führten zu einem guten Ende. Da der Bund das Schwesterunternehmen der Westschweiz finanziell unterstützte, war die Subventionierung des Unternehmens der gesamtschweizerischen Konferenz durch den Bund ohne weiteres gegeben. Zu dieser Bundesunterstützung gesellte sich diejenige der Konferenz, deren juristisches und geistiges Eigentum das Werk nunmehr war.

Die ersten Schritte der neuen Publikation fielen in eine politisch und wirtschaftlich beschattete Zeit, trotzdem wurde sie mutig in Angriff genommen. Aufsicht und Leitung wurden einer Kommission übertragen, deren Präsident die unmittelbare Leitung haben sollte. Erziehungsdirektor *Bay, Liestal,* der Präsident der Schulstatistikkommission, erörterte nun vor der Konferenz die grundlegenden Vorschläge zur Gestaltung der neuen Publikation, er war dabei unterstützt von der Bearbeiterin der schweizerischen Schulstatistik. Das Werk bekam den Titel «*Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*» und sollte sich nach folgenden Leitgedanken aufbauen: Sammlung und Ordnung des Gesetzesmaterials von Bund und Kantonen – Jährliche Berichterstattung über die Arbeit in Bund und Kantonen – Statistische Erhebungen auf Grund eines von den Kantonen selbst aufzustellenden Fragebogens. Im literarischen Teil sollten nach Anregungen aus dem Kreise der Konferenz aktuelle Schulfragen behandelt werden, in Sonderheit sollte das große Material, das die schweizerische Schulstatistik zusammengetragen hatte, im Laufe der Jahre verarbeitet werden. Das Ganze sollte zu einem geistigen Band zwischen den Erziehungsdepartementen der 25 Kantone und Halbkantone werden und als Jahrespublikation seinem Archivcharakter gemäß das Bleibende im Vorüberfluten des Tages festhalten, aber auch die aktuelle Problematik beachten, um Künftiges vorzubereiten.

Der erste Band des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen erschien 1915 und trägt die Bezeichnung «Jahrgang 1». Als leitender Redaktor zeichnete Kommissionspräsident *Bay, Liestal,* zur Führung des Archivs wurde die von der Schulstatistik her mit Schulfragen vertraute Bearbeiterin Dr. *E. L. Bähler* gewählt, die seit dem 1931 erfolgten Hinschied von Erziehungsdirektor Bay als Redaktorin ihres Amtes waltet.

Seither befassen sich Archivkommission und Konferenz alljährlich mit dem Arbeits- und Interessengebiet des Archivs. Nach dem Tode von Erziehungsdirektor Bay übernahm Erziehungsdirektor *Sigrist, Luzern,* das

Präsidium. Er starb leider schon 1935. Im Archiv ist der Dank und das bleibende Gedenken für die selbstlose und unermüdliche Arbeit und Hingabe der beiden um das Archiv verdienten Erziehungsdirektoren festgehalten.[1] Von 1936 bis zu seinem Regierungsrücktritt im Jahre 1945 stand als Kommissionspräsident der glarnerische Landammann und Erziehungsdirektor *J. Müller, Näfels,* dem Werk in schweren Zeiten vor. Auch er war dem Archiv ein warmer Freund und Förderer. Seine Verdienste sind nicht vergessen, im Band 1946 findet sich zu seinem Rücktritt eine besondere Würdigung. 1946 übernahm der Landammann des Kantons St. Gallen, Erziehungsdirektor Dr. *A. Roemer,* das Kommissionspräsidium. Heute wirken in der Archivkommission die Erziehungsdirektoren: Dr. A. Roemer, St. Gallen (Präsident); Dr. Schwander, Schwyz; Galli, Tessin; Brandt, Neuenburg.

Es galt das Werk durch die schweren Zeiten zweier Weltkriege zu steuern. Das Unternehmen erfreute sich von allem Anfang des Interesses der Konferenz und anderer Kreise. An der Neubearbeitung des statistischen Fragebogens, die sich bei Neudruck einer Auflage von selbst ergab, haben sich die Kantone immer lebhaft beteiligt. Die von der Kommission oder von der Konferenz gestellten Themen erfuhren eine sorgfältige Behandlung. Trotz der Ungunst der Verhältnisse wurde die Ausgestaltung nie aus den Augen gelassen, die sich unter den beiden Gesichtspunkten von *Vereinfachung* (der Statistiken, der bloßen Registrierung des Gesetzesmaterials statt ihrer Kodifikation) und von *Bereicherung* (Angliederung neuer Arbeitsgebiete, Ausbau des literarischen Teils durch Beizug von Fachleuten der Pädagogik und vor allem durch Benutzung des Archivs zum Sprechsaal durch die Erziehungsdirektoren selbst (1939), Angliederung einer pädagogischen Bibliographie usw.)[2] vollzog. Das Archiv wurde in der Folge auch immer mehr eine Zentrale für Auskunftserteilung.

Bis 1938, also bis zum 24. Jahrgang, wurde das Archiv im Kommissionsverlag der Grütlidruckerei in Zürich zu bester Zufriedenheit der Konferenz gedruckt. Es zeigte sich aber doch sehr das Bedürfnis nach einer Eingliederung der Publikation in den schweizerischen Verlagsbuchhandel. Es galt, das Arbeitsgebiet zu erweitern, und es zeugt für die innere Lebenskraft und für die Lebendigkeit des Werkes, daß es nicht beim einmal Angenommenen stehen bleiben mußte, sondern daß es immer wieder neue Aufgaben zu bewältigen vermochte. Es ist das bleibende Verdienst des Archivpräsidenten, Erziehungsdirektor Dr. Roemer, St. Gallen, daß er sich des ganzen Fragenkomplexes (Verlag, Finanzierung, Erweiterung usw.) in besonderer Weise

[1] Archiv 1931 (Nachruf Gustav Bay, Liestal); Archiv 1935 (Nachruf Jakob Sigrist, Luzern).

[2] Als die Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit in Paris den Wunsch aussprach nach der Vermittlung pädagogischer bibliographischer Daten (1935) gingen Kommissionspräsident und Redaktion über diesen privaten Wunsch hinaus und erstellten eine jährliche Bibliographie pädagogischer Werke schweizerischen Ursprungs, die in erster Linie unsern schweizerischen Bedürfnissen zu dienen hatte. Sie ist denn auch rasch aus der Form des Versuchs hinausgewachsen.

annahm. Das Jahr 1947 brachte durch Konferenzbeschluß die Erweiterung des Arbeitskreises des Archivs durch die Angliederung einer besondern *Zentrale für Dokumentation und Auskunft,* die auf eine Anregung von Erziehungsdirektor Brandt, Neuenburg, zurückgeht.[1] Die Erziehungsdirektorenkonferenz willfahrte bei dieser Gelegenheit dem Gesuch der Redaktorin um Schonung und Entlastung. Sie stimmte einer Teilung der Aufgaben des Archivs zu und gliederte die Zentrale für Dokumentation und Auskunft dem st. gallischen Erziehungsdepartement an, unter der Oberleitung von Erziehungsdirektor Dr. Roemer. Die angestrebte Dokumentation soll eine möglichst vollständige und nachgeführte und in der Lage sein, den Erziehungsdirektionen, die sich für eine spezielle Frage interessieren, zur Verfügung zu stehen.

Im Archiv veröffentlichte Arbeiten:

1915 Die Schulorganisation der Kantone in schematischer Darstellung.
1916 Die Schule in der Schweiz während des europäischen Krieges in den Jahren 1914 und 1915.
1917 Die staatsbürgerliche Erziehung im Auslande.
1918 Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz.
1919 Die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Primarlehrerschaft 1919.
1920 Die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft an Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen, sowie an den Hochschulen 1920.
1921 Die Volkshochschule.
1922 Der landwirtschaftliche Unterricht in der Schweiz.
1923 Die Organisation des schweizerischen Schulwesens.
1924 Die Lehrerbildung in der Schweiz.
1925 Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge in der Schweiz (inklusive die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen).
1926 Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Schweiz.
1927 Register der seit 1913 im «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» erschienenen Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw. betreffend das gesamte Schulwesen: A. des Bundes, B. der Kantone, nach Materien und Schulstufen geordnet.
1928 Die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der schweizerischen weiblichen Jugend in Fachschulen und Kursen.
1929 Die kaufmännische Berufsbildung in den schweizerischen öffentlichen Handelsschulen, Verwaltungs- und Verkehrsschulen und den Handelshochschulen.
1930 Keine einleitende Arbeit.
1931 Keine einleitende Arbeit.
1932 Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der Schweiz.
1933 Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens in den Jahren 1927 bis 1933.
1934 Aufsicht und Verwaltung im schweizerischen Schulwesen: Volksschule und untere Mittelschulen.
1935 Aufsicht und Verwaltung im schweizerischen Schulwesen: Höhere Mittelschulen, Berufs- und Fachschulen, Universitäten.
1936 Die schweizerischen Gymnasien mit Maturitätsabschluß (mit Einschluß der Maturitätsabteilungen der höhern Handelsschulen).
1937 Der hauswirtschaftliche Unterricht an der schweizerischen Volksschule (Primar- und Sekundarschule).

[1] Vergl. die Ausführungen auf Seite 26 dieser Arbeit.

1938[1] Vierzig Jahre Erziehungsdirektoren-Konferenz.
1939 Stoffplan und Unterrichtspraxis. Von Dr. Heinrich Kleinert, Erziehungssekretär, Bern.
Umschau im ausländischen Schulwesen. Von Dr. E. L. Bähler.
1940 Der Hygieneunterricht in der Schule. Von Dr. med. F. Spieler, Laufen.
La surcharge des programmes. Von Erziehungsdirektor Adrien Lachenal, Genf.
Die Bedeutung der heilpädagogischen Stationen für die Schule. Von Prof. Dr. Spieler, Luzern.
Schule und Landesausstellung 1939. Von Prof. Dr. Stettbacher, Zürich.
Die staatsbürgerliche Erziehung in den Jahren 1939/1940. Von Dr. E. L. Bähler,
Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien. Von Erziehungsdirektor Karl Hafner, Zürich.
1941 Erläuterungen zum Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 20. November 1940. Von Erziehungsdirektor Fritz Zaugg, Aargau.
Mädchenschulung im Kanton Graubünden. Von Dr. Martin Schmid, Seminardirektor, Chur.
Lehrplan und Arbeitsplan. Ein Beitrag zur Vorbereitung des Lehrers. Von Dr. Heinrich Kleinert, Bern.
1942 Zur Neuordnung des Schulturnens. Von Erziehungsdirektor Dr. A. Roemer, St. Gallen.
Reformen in der Tessinerschule. Von Erziehungsdirektor Giuseppe Lepori, Tessin.
Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Erziehungssekretär Dr. E. Moor.
L'avenir des écoles secondaires dans le canton du Valais. Von Erziehungsdirektor C. Pitteloud, Wallis.
Gedanken zum ersten Kongreß für nationale Erziehung in Aarau. 11. und 12. April 1942. Von Dr. E. L. Bähler.
1943 Zur Gründung einer Kantonsschule in Glarus. Von Landammann Josef Müller, Erziehungsdirektor des Kantons Glarus.
L'école et la tâche qui lui incombe aujourd'hui chez nous. Par Joseph Piller, Conseiller d'Etat, Directeur de l'instruction publique du Canton de Fribourg.
Zur Aufgabe und geistigen Haltung der Fortbildungsschule. Von Dr. A. Roemer, Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen.
Aus dem Schul- und Erziehungswesen des Kantons Uri. Von Thomas Herger, Schulinspektor, Erstfeld.
«Hochschulreife». Sinn und Grenzen gymnasialer Bildung. Eine Auseinandersetzung mit Louis Meylans «Ecole de Culture». Von Max Zollinger.
1944 Regierungsrat Dr. Gustav Schoch, Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen (1901–1944). Von Heinrich Bächtold, Erziehungssekretär.
Gedanken zur Reform des Gymnasiums. Von Erziehungsdirektor Dr. G. Schoch.
Musikerziehung durch die Schule. Vortrag von Sam. Fisch, Seminarmusiklehrer, Kreuzlingen, gehalten an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 15. September 1943 in Zug.
De quelques réalisations récentes dans le domaine de l'école neuchâteloise. Par L. Berner, Inspecteur d'écoles.
Ausbau der Oberstufe der Primarschule und Mindestaltergesetz. Von Dr. E. L. Bähler.
1945 Regierungsrat und Nationalrat Walter Hilfiker, Vorsteher der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland, von Hans Epple.
Erziehungsdirektor Walter Hilfiker. Von E. L. Bähler.
L'organisation du Département genevois de l'instruction publique. Par Henri Grandjean, Secrétaire général du Département de l'instruction publique et Directeur des enseignements primaire et secondaire.

---

[1] Bis 1938 alles redaktionelle Arbeiten.

Graubündens Sprachverhältnisse und Sprachenpflege. Von Martin Schmid, Seminardirektor, Chur.
Die Pflege der Landessprachen an den schweizerischen Schulen. Von Dr. E. L. Bähler, Aarau.
Die Stiftsschule Einsiedeln. Von Rektor Dr. P. Rafael Häne OSB, Einsiedeln.
1946 Landammann Dr. Carl Rusch, Erziehungsdirektor des Kantons Appenzell Innerrhoden.
Pestalozzi im Lichte der Nachwelt. Von Professor Dr. Leo Weber, Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt Solothurn.
Les constantes de l'école de culture. Par Louis Meylan, Directeur du Gymnase de jeunes filles et Professeur à l'Université de Lausanne.
Die Kindergärten in der Schweiz. Von alt Landammann J. Müller, Näfels.
Der Schulhausbau in der Schweiz in den Jahren 1925–1945 (Primar- und Sekundarschulen) von Dr. E. L. Bähler.
Anhang: Literatur über den Schulhausbau 1930–1946.
Wandlungen im Schulhausbau von Conrad D. Furrer, Architekt BSA., Zürich.
Statistik über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Primar- und Sekundarlehrkräfte und Arbeitslehrerinnen), abgeschlossen auf 1. Januar 1947. Von Dr. E. L. Bähler.
1947 Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der schweizerischen Kantone. Dem Eidgenössischen Bundesstaate als Jubiläumsgabe gewidmet von der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren. Von Dr. E. L. Bähler.
1948 Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1898—1948. Von Dr. E. L. Bähler unter Mitarbeit von Prof. G. Frei, Küsnacht (Zch) und Dr. Karl Pernoux, Basel.

Dieser Überblick zeigt deutlich, wie ein Fragenkomplex aus dem andern herauswuchs. Es galt zunächst, die verheerenden Zeitwirkungen zweier Weltkriege im Schulwesen aufzudecken, ebenso die Wege zu kennzeichnen, die die Kantone zu ihrer Beseitigung einschlugen. Dann stellten die Kriegs- und Nachkriegsjahre neue Anforderungen an den Unterricht, wobei immer deutlicher das Verlangen nach vermehrter staatsbürgerlicher Bildung in den Vordergrund rückte. Die Kriegszeiten mit ihren schweren finanziellen Auswirkungen haben einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft aller Stufen gerufen. Auch die Krisenjahre 1929–1938 brachten Eingriffe und Einschränkungen aller Art. In den Bänden 1923–1934 und 1946 sind diese Änderungen tabellarisch in den Besoldungsstatistiken festgehalten. 1923 und 1932, 1947 brachten summarische, aber dennoch einläßliche kantonale Monographien über den Aufbau des gesamten schweizerischen Schulwesens, das in seiner 25fachen Verschiedenheit dem nicht eingeweihten Interessenten wie ein Labyrinth vorkommen mag.

Das Archiv baut seine Arbeit auf einem zuverlässigen Material auf, das ihm durch die Erziehungssekretariate übermittelt wird. Wenn auch die eine oder andere Arbeit durch die Entwicklung der Dinge zeitlich überholt ist, so finden sich doch Aufsätze darunter, die immer ihren geschichtlichen und sachlichen Wert behalten werden. Spätere Geschlechter werden über dieses Werk, das sich zu einem Führer durch das komplizierte schweizerische Schulwesen entwickelt hat, froh sein und an ihm weiterbauen.

Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft

Bis zum Jahre 1946 besorgte die Redaktorin des «Archivs» jeweilen die Beantwortung der an die Konferenz der Erziehungsdirektoren gelangten Anfragen. Nachdem sich diese Gesuche um Auskünfte aus dem In- und Auslande immer mehr häuften und Fragen beschlugen, die nur auf Grund von zeitraubenden Umfragen bei den verschiedenen Erziehungsdirektionen beantwortet werden konnten, wozu auch noch die periodische Berichterstattung an das Bureau International d'Education und den bibliographischen Service beim Bureau International de Coopération Intellectuelle in Paris kam, mußte im Auskunftswesen eine Neuordnung getroffen werden. Am 7./8. Mai 1947 beschloß die Konferenz die Gründung einer «Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft», welche auf Zusehen hin bei der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen untergebracht wurde und folgende Aufgaben zugewiesen erhielt:

Besorgung der statistischen Erhebungen für das «Unterrichtsarchiv»;
Bereitstellung von Übersichten über die Ordnung wichtiger Schulfragen in den verschiedenen Kantonen, wobei vor allem auch solche schulsozialen Charakters zu berücksichtigen sind;
Durchführung von Erhebungen über Schulfragen, die von Erziehungsdirektionen, oder vom Eidgenössischen Departement des Innern, von Gesandtschaften im Auslande und andern wichtigen Schulinteressenten anbegehrt werden;
Periodische Berichterstattung an das Bureau International d'Education und an den bibliographischen Service beim Bureau International de Coopération Intellectuelle in Paris, sowie an ähnliche internationale Institutionen;
Im Rahmen der gesammelten Dokumentation Auskunftgabe an Interessenten jeder Art.

Die neugeschaffene Institution ist seit einem Jahre in Tätigkeit und bereits stark in Anspruch genommen, was bei der kantonalen Organisation unseres hochstehenden Schulwesens und dem Fehlen einer eidgenössischen Sammelstelle für Schulangelegenheiten nicht überraschend ist.

3. Editiones Helveticae

Kurzer historischer Rückblick von *Dr. Karl Pernoux,* Basel

a. Das Ende des ausländischen Schulbuches in der Schweiz

Seit Generationen bezogen die schweizerischen Gymnasien aller drei Sprachgebiete den größten Teil ihrer Lehrbücher aus dem angrenzenden Ausland. Diese Abhängigkeit erklärt sich vor allem daraus, daß die daselbst in gewaltigen Auflagen hergestellten Lehrmittel bei uns zu so billigen Preisen verkauft werden konnten, daß der einheimische Buchhandel niemals konkurrenzfähig gewesen wäre. Der große Absatz gestattete den ausländischen Verlagen, ihre Bücher so gut auszustatten, daß unsern Schulen kaum etwas zu wünschen übrig blieb. Man denke nur an Verlegernamen wie etwa Teubner, Weidmann, Velhagen & Klasing, oder an Hachette, Hatier oder Hoepli! Der Wahrheit zur Ehre muß auch gesagt werden, daß

unsere Gymnasien aus der Arbeit und den Erfahrungen dieser ausländischen Verlage reichen Nutzen gezogen haben.

Zu Mißständen führte die Benützung dieser fremden Bücher nicht, denn überall, auch beim Sprachunterricht, war immer das Bestreben zu erkennen, in rein sachlicher Weise die neuesten Forschungsergebnisse dem Schüler zu vermitteln. Höchstens bei den Geschichtsbüchern ließ sich hie und da bei der Darstellung der neuern Ereignisse eine nationalistische Tendenz wahrnehmen, doch konnte der vernünftige Lehrer solche Entgleisungen mit einigen Bemerkungen leicht korrigieren.

Auch nach dem ersten Weltkriege änderte sich diese Lage nicht; im Gegenteil wehte, besonders durch die deutsche gymnasiale Welt, ein idealistischer Zug, der in der neugeschaffenen «Kulturkunde» das wahre Verständnis für den ehemaligen Feind erschließen wollte. Auch in Frankreich und in England konnte man ähnliche, wenn auch nicht so wohl organisierte Bestrebungen beobachten. Man durfte der weitern Entwicklung des sprachlichen Gymnasialunterrichtes mit freudiger Erwartung ins Auge sehen.

Da geschah etwas Unerwartetes! Im Jahre 1933 übernahm der Nationalsozialismus die Herrschaft in Deutschland, und sein Anspruch auf «vollkommene Erfassung des deutschen Menschen» sollte sich nur allzubald in verheerender Weise auf das gesamte Gebiet des Unterrichtswesens übertragen.

Der deutsche Buchhandel war zuerst wie gelähmt; jede Neuproduktion hörte auf, Neuauflagen wurden sistiert, und man wartete angehaltenen Atems auf die Anordnungen der neuen Machthaber. Diese ließen auch nicht lange auf sich warten; da hieß es: Anprangerung des «Versailler Schmachfriedens», Weckung des «Wehrwillens», Verherrlichung des «Führerprinzips», Verächtlichmachung der «Demokratie», Erziehung zum «Rassenbewußtsein» usw. Das Schlimmste aber war, daß dieses neue «Gedankengut» in allem, was gedruckt wurde, enthalten sein mußte, nicht zuletzt in den Schulbüchern. Geschichte und Geographie gingen voran, der Sprachunterricht folgte. Gewisse Schulautoren verschwanden als solche gänzlich, beispielsweise Caesar, Cicero als politischer Redner, Tacitus und andere; an ihrer Stelle erschienen farblose, aber dem Regime zusagende Auszüge. Da man aber auch so die Klassikertexte nicht einfach abändern konnte, benutzte man die Einleitungen und die Kommentare dazu, die neuen Ideen an die Schüler heranzubringen. Eindrücklich predigten die Herausgeber die Vorzüge der neuen Ordnung, an den Haaren zogen sie Vergleiche und Parallelen heran, um das Zeitgeschehen schmackhaft zu machen; auf Verdrehungen kam es nicht so genau an, und nur allzuoft schaute der bare Unsinn aus diesen Klitterungen heraus. – Hiezu gesellte sich noch die zahlenmäßige Verminderung der Gymnasien, die energische Beschneidung der den geisteswissenschaftlichen Fächern zugestandenen Stundenzahl, die Aufhebung des obligatorischen Französischunterrichtes usw. Damit war das Ende des einst so hoch stehenden deutschen Gymnasialwesens gekommen. Was die Verlage noch an guten alten Lehrbüchern besaßen, verkauften sie

ins Ausland oder stapelten es in ihren Kellern auf, wo es dann den englischen und amerikanischen Bomben zum Opfer fiel.

Die in Frankreich und Italien hergestellten Lehrmittel, die von keinem Totalitarismus bedroht waren, konnte die welsche und die italienische Schweiz noch einige Jahre beziehen, bis auch sie die Verwüstung des Krieges ereilte.

b. Die Reaktion in der Schweiz

Der Verfasser des vorliegenden Berichtes stand in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der staatlichen Lehrmittelkommission und Rezensionsredaktor des Basler Schulblattes schon in der Zeit vor 1933 in beruflicher Verbindung mit den meisten deutschen Schulverlagen. Darum befand er sich auf einem sehr günstig gelegenen Beobachtungsposten, um den sich anbahnenden Verfall der deutschen Schulbücher aus nächster Nähe zu verfolgen und die verhängnisvollen Konsequenzen für die schweizerischen Gymnasien vorauszusehen. Seit 1935 wies er in seinen amtlichen Berichten auf die Änderung der Verhältnisse hin und schrieb unter anderem im Jahre 1937: «Wollen wir unsere Gymnasien vor unliebsamen Überraschungen schützen, so muß unverzüglich *an die Schaffung schweizerischer Lehrmittel* herangetreten werden... An kompetenten Fachleuten fehlt es nicht, wohl aber an einer *energischen und weitsichtigen Initiative und Führung*... Nur eine *zentrale Organisation,* geschaffen durch die Schulbehörden, die großen Lehrerfachverbände und eine Anzahl leistungsfähiger und opferbereiter Schweizerverlage kann hier helfen; *aber es eilt!*» – Doch dieser und andere Mahnrufe fanden leider keinen Widerhall, und so ging kostbare Zeit verloren.

Zum Glück erkannten noch andere Leute die Gefahr und schritten zu privater Abwehr. An erster Stelle war dies der *Schweizerische Anglistenverband,* der seit 1938 bei Francke in Bern seine verdienstliche «Collection of English Texts» erscheinen ließ. Ihm folgte der *Romanistenverband* im Jahre 1940 mit seiner im gleichen Verlage herausgegebenen «Collection de Textes français», die nach den nämlichen Grundsätzen aufgebaut war. Diese beiden Sammlungen bewahrten den fremdsprachlichen Unterricht der deutschschweizerischen Mittelschulen vor dem Versiegen seiner Lesetexte. – Doch für den alt- und muttersprachlichen Unterricht geschah noch lange nichts, bis Ende September 1942 das Lehrbücherproblem an der *Badener Tagung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins* wenigstens zur Sprache kam. Die Deutschlehrer und die Altphilologen beauftragten ihre Vorstände, in nächster Zeit an den schweizerischen Mittelschulen eine Umfrage zu veranstalten, um die Bedürfnisse dieser Anstalten an Lesetexten zu erfahren. – Doch lebten noch am Jahresende zahlreiche Erziehungsdirektionen und Mittelschulen in fast vollständiger Unkenntnis der wirklichen Sachlage.

c. Die Entstehung der Editiones Helveticae

Eine vom Berichterstatter unter Zustimmung des neuen baselstädtischen Erziehungsdirektors Dr. *C. Miville,* zu Anfang 1942 veranstaltete «Bücher aktion für die Basler Gymnasien» sollte diesen Anstalten für die nächsten Jahre ihre gewohnten, bisher immer noch aus Deutschland bezogenen Lehrbücher sichern. Alle nur irgendwie in Betracht kommenden deutschen Verlage wurden begrüßt und um Lieferungen angegangen. Doch das Resultat dieser viermonatigen «Razzia» war niederschmetternd. Eine ganze Reihe deutscher und altsprachlicher Klassiker und die Wörterbücher der Schulsprachen waren nicht mehr aufzutreiben. Von andern Autoren erhielt man nur noch Restposten, gelegentlich sogar nur lose Bogen. Was sollte aus dem *schweizerischen* höhern Schulwesen werden, wenn man nicht einmal mehr die Bedürfnisse einer einzigen Stadt decken konnte! – In seinem Schlußbericht schrieb darum der Berichterstatter unter anderem: «Als Schlußfolgerung ergibt sich ... daß wir ... unverzüglich ... die uns fehlenden ... altsprachlichen und deutschen Klassikertexte im eigenen Lande herstellen müssen.» Und nochmals mahnte er in dringenden Worten zur höchsten Eile (14. September 1942).

Erziehungsdirektor Dr. C. Miville erfaßte sofort den Ernst der Situation und brachte die ganze Frage am 16. September in Bellinzona vor das Forum der *Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren.* Diese war überrascht von der Schwere der Situation, beauftragte ihr Bureau, das Problem aufmerksam zu verfolgen, und der Sekretär der Konferenz *A. Borel,* der sich in der Folge sehr um das Zustandekommen der Editiones Helveticae verdient gemacht hat, erließ sofort ein orientierendes Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen, worin er um ihre Meinungsäußerung über die Schaffung schweizerischer Lehrbücher bat. Die Mehrzahl der Kantone gaben positive Antworten, die andern hatten wohl noch keine Zeit gefunden, das so unvermutet aufgestiegene Problem näher zu studieren.

Um die Zersplitterung der kommenden Aktion zu verhindern, begann der Schreibende Verhandlungen mit den Verbänden der Altphilologen und der Deutschlehrer. Sie ließen sich zu gemeinsamem Vorgehen gewinnen und fügten sich von jetzt an dem neuen Unternehmen loyal ein. Auch *Bundesrat Dr. Phil. Etter* interessierte sich sofort für das Problem und stellte die Mitarbeit seines Departementes der Aktion zur Verfügung. Seinem initiativen Vorgehen haben die Editiones vieles zu verdanken.

Am 10. Dezember 1942 fand in Luzern eine erste Aussprache zwischen dem Konferenzbureau und dem Berichterstatter statt. Man einigte sich sofort dahin, rasch zu handeln und zu diesem Behufe unter den Auspizien des Eidgenössischen Departements des Innern ein Initiativkomitee ins Leben zu rufen.

Dies geschah dann in einer unter dem Vorsitz von Bundesrat *Dr. Phil. Etter* im Bundeshaus tagenden Konferenz am 28. Dezember 1942. Neben

dem Konferenzbureau nahmen unter anderem auch teil die Herren Dr. *Fischer,* Präsident der schweizerischen Rektorenkonferenz, Prof. Dr. *Gilliard,* Vorsitzender der Eidgenössischen Maturitätskommission, Prof. *L. Meylan,* Präsident des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins, und die Vorsitzenden des Schweizerischen Deutschlehrer- und Altphilologenverbandes, die Herren Professoren Dr. *W. Burkhard* und Dr. *O. Gigon.* Nach einem einleitenden Referat des Schreibenden ergab die Diskussion, daß alle Anwesenden mit der Herausgabe schweizerischer Lehrmittel einverstanden waren, und der Vorsitzende umriß die kommenden Arbeiten mit folgenden Angaben: Die Editiones dienen der Aufrechterhaltung unserer geistigen Unabhängigkeit. Die Herausgabe der neu zu schaffenden Bücher ist grundsätzlich Sache der Kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz; das Eidgenössische Departement des Innern wird dem Unternehmen sympathisch gegenüberstehen und es nach Kräften, nötigenfalls auch mit Krediten für umfangreichere Publikationen, unterstützen; für die Kommissionsarbeiten werden sofort 5000 Franken zur Verfügung gestellt. Es folgten dann noch Anregungen für die Aufstellung eines Sofortprogrammes, sowie über Budget- und Absatzfragen. Die Konferenz beschloß daraufhin, die Gesamtverantwortung einer jeweils vom Eidgenössischen Departement des Innern einzuberufenden «Großen Kommission» zu überbinden, während als eigentlicher «Arbeitsausschuß» das Bureau der Kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz bestimmt wurde. Dieser Ausschuß bestand (und besteht heute noch) aus den Herren Erziehungsdirektor Dr. *Steimer,* Zug, als Präsidenten, Erziehungsdirektor Dr. *Miville,* Basel, und alt Staatsrat *A. Borel,* dem Sekretär der Konferenz; beigegeben wurden dem Ausschuß noch die Erziehungsdirektoren Dr. *Roemer,* St. Gallen, *G. Lepori,* Tessin, und der Berichterstatter.

In den ersten Monaten des neuen Jahres behandelte der Ausschuß in zahlreichen Sitzungen die gesamte, im einzelnen noch ganz formlose Materie der kommenden Schulausgaben. Den Verlag sollte die Konferenz selbst übernehmen, und man verhandelte mit zahlreichen Druckereien der deutschen und der welschen Schweiz, um ein Bild der technischen und preislichen Gestaltung dieser Ausgaben zu erhalten. Dabei mußte man erkennen, daß man vor einer recht schwierigen und um so komplizierteren Aufgabe stand, als im Ausschuß kein eigentlicher Fachmann für solche Arbeiten vorhanden war. – Man schuf drei Subkommissionen für deutsche, altsprachliche und französische Texte und ernannte zu Leitern die Herren Prof. Dr. *W. Burkhard,* Prof. Dr. *O. Gigon* und Prof. *L. Meylan.* Die Genannten bildeten dann nach freier Wahl ihre Ausschüsse, die jeweils aus 5 bis 6 Schulfachleuten bestanden und von sich aus die eigentlichen Textbearbeiter auswählten.

So waren nun zwar schon allerhand Vorarbeiten in Gang gekommen, allein das Wichtigste fehlte noch: die Zustimmung und die Unterstützung der *Gesamtkonferenz der Erziehungsdirektoren.* Zu diesem Zwecke wurde eine außerordentliche Sitzung auf den *22. März 1943 nach Olten* einberufen; sie

war sehr gut besucht; auch Bundesrat Dr. Phil. Etter nahm an ihr teil. In einem über zwei Stunden dauernden Referat orientierte der Berichterstatter die Versammlung über die Situation und ihre Gefahren, über die bestehenden Projekte und die von verschiedenen Seiten bis jetzt unternommenen Abwehr- und Hilfsmaßnahmen, sowie über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses. Er legte weiter dar, daß an eigentlichen «Lehrbüchern» in der Schweiz kein Mangel bestehe mit einziger Ausnahme der griechischen Grammatiken und Übungsbücher, daß es aber dafür an Lexicis und Lesetexten für Deutsch und die klassischen Sprachen so gut wie vollständig fehle. Die Beschaffung des Lektürestoffes bezeichnete er als die dringendste Aufgabe, und zwar – da die nach dem Kriege einsetzenden Ideologien des Auslandes nicht vorauszusehen seien – nicht als ein bloßes Überbrückungsprovisorium, sondern als eine für alle Zukunft dauernde Einrichtung, weil nur so Gewähr dafür geboten werde, daß unsere Schulen für alle Zeiten vor ausländischem Einfluß gesichert werden könnten. In diesem Falle müßten natürlich die Kantone die neuen Texte an ihren Mittelschulen als verbindliche Lehrmittel einführen und sie eventuell mit eigenen Beiträgen verbilligen. Dann erläuterte er die bisherige Organisation mit Aktionsausschuß und Subkommissionen und legte ein vorläufiges Budget vor. Die Texte selbst sollten einfach, aber wissenschaftlich genau und gediegen ausgestattet sein. Die bei verschiedenen Druckereien hergestellten Hefte oder Bücher sollten direkt bei der Oltener Sortimentsbuchhandlung bezogen werden können. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich einmütig hinter das Unternehmen zu stellen und, jeder an seinem Platze, für das nationale Werk einzutreten, schloß das Referat. – Die Diskussion bewies, daß alle Konferenzteilnehmer gewillt waren, sich für die kommenden Texte einzusetzen, deren absolute Notwendigkeit von allen Seiten betont wurde. Die obigen Ausführungen hatte der Referent in sechs Anträge zusammengefaßt, die der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Steimer, den Anwesenden zur Abstimmung unterbreitete; sie wurden alle einstimmig angenommen. *Die Editiones Helveticae waren zum Leben erstanden!*

d. Die Durchführung der Oltener Beschlüsse

Die nächsten Monate brachten dem Ausschuß wieder eine Menge Arbeit. Er bezeichnete die ersten zur Herausgabe bestimmten Hefte und beschloß auf verschiedene Eingaben hin, alle Texte vollinhaltlich und ohne jede Purgierung abzudrucken. Viel zu reden gab die technische Seite des Unternehmens. Der Ausschuß mußte sich bald Rechenschaft davon geben, daß es ihm unmöglich sein würde, direkt mit einer Vielzahl von Druckereien zu verkehren; darum beschloß er schließlich, diese ganze Arbeit einem Fachmanne zu überlassen. Es gelang, für diesen wichtigen und verantwortungsvollen Posten eine hervorragende Kraft zu finden in der Person von Herrn Buchhändler *Herbert Lang,* dem damaligen Vorsitzenden des Schweizerischen Buchhändlerverbandes. Herr Lang hat seine oft undankbare Aufgabe

stets unverdrossen durchgeführt und hat seine Berufskollegen bei der Preisgestaltung und den Vertragsabschlüssen mit großem Erfolg zu weitgehendem Entgegenkommen unsern Editiones gegenüber zu bestimmen verstanden. Es war selbstverständlich, daß auch er dem Aktionsausschuß zugesellt wurde. – Mit seiner Hilfe trat man nun an die *Ausarbeitung der Verträge mit den Verlegern und Druckern* heran. Aus den wichtigsten Bestimmungen dürften folgende besonders herausgehoben werden: Unter dem Sammelbegriff «Editiones Helveticae» werden griechische, lateinische, deutsche, französische und italienische Lesetexte herausgegeben; Lehrbücher und Lexica können ebenfalls unter die zu druckenden Bücher aufgenommen werden; Herausgeber der Sammlung ist die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren unter Beteiligung des Eidgenössischen Departements des Innern; als Geschäftsstellen amten das Konferenzbureau einerseits und das Sekretariat des Buchhändlervereins anderseits; der Buchhändlerverein verpflichtet sich, mit Rücksicht auf das nationale Interesse der Editiones, bei bester Qualität des verwendeten Materials, die Preise möglichst niedrig anzusetzen; für Schüler und Lehrer tritt eine nochmalige Preisreduktion in Kraft; der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und kann nach Ablauf dieser Frist verlängert werden.[1] – Neben diesem Rahmenvertrag wurden für jede Textgruppe noch besondere Abkommen vereinbart, die ganz genaue Bestimmungen enthalten über Ausstattung, Bearbeitungshonorar, Größe der jeweiligen Auflage, allgemeine Verkaufspreise und Partiepreise für Schulen und vor allem die Abnahmepflicht der Konferenz für die erschienenen Hefte. – Der Ausschuß legte dann den Geschäftsgang zwischen ihm, Subkommissionen, Bearbeitern und Verlegern fest. Das «Imprimatur» wird durch den Vorsitzenden des Ausschusses erteilt, während die Verteilung der Manuskripte auf die Verlage dem Vorsitzenden des Buchhändlervereins zusteht.

Leider gestalteten die äußern Verhältnisse (Mobilisationen und immer mehr sich fühlbar machender Arbeitermangel) nicht, der ordentlichen *Jahressitzung der Konferenz in Zug am 15./16. September 1943,* wie es vorgesehen war, die ersten fertigen Bändchen vorzulegen; man mußte sich mit den Umschlägen und einigen Druckproben begnügen. Doch durfte der Schreiber dieser Zeilen mit Recht auf die zahlreichen Fortschritte des Unternehmens und auf die neue, vereinfachte Organisation hinweisen; auch bestand sichere Voraussicht, Ende Oktober eine Reihe fertiger Ausgaben zu besitzen. – In einem zweiten Referat sprach er dann über die dringende Frage der *Beschaffung von Wörterbüchern.* Er wies nach, wie die Schweiz auch auf diesem wichtigen Gebiete sich bisher immer der Führung des Auslandes überlassen habe, und verlangte ein schweizerisches Konversationslexikon, sowie Fremdsprachwörterbücher, die, auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, unsere einheimischen administrativen, militärischen und spezifisch volkstümlichen Ausdrücke und Idiotismen enthalten sollten. Er machte auch auf

[1] Im Juni 1948 hat die Konferenz diese Verträge verlängert.

die großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens aufmerksam, sprach dann aber trotzdem die Hoffnung aus, es würden sich bei einem starken staatlichen Rückhalt gewiß in unserm Lande Bearbeiter und Verleger für eine so wichtige Aufgabe finden.[1] – Die Konferenz genehmigte einstimmig die bisherige Tätigkeit des Ausschusses und wies ihm das weitere Studium der Wörterbuchfrage zu.

Erst im Januar 1944 erschienen endlich die ersten deutschen Bändchen, und langsam folgten ihnen die ersten altsprachlichen Texte; so sehr waren die Druckereien mit Arbeit überlastet. – Zur gleichen Zeit erkannte man auch in der welschen und der italienischen Schweiz, daß die Zerstörungen des Krieges so weit fortgeschritten seien, daß man mit weiterer Versorgung aus dem Auslande nicht mehr rechnen könne. Man bildete die schon längst vorgesehenen Subkommissionen unter dem Vorsitz von Kanon. *N. Viatte,* St-Maurice, für die französische, und Erziehungsdirektor *G. Lepori,* Bellinzona, für die italienischen Ausgaben. Nach dem Rücktritt von Herrn Viatte übernahm Herr *R. Wiblé,* Genf, den Vorsitz in der französischen Subkommission. – Im Frühjahr erklärten dann die kantonalen Erziehungsdirektoren die Editiones Helveticae an ihren höhern Mittelschulen als *obligatorische Lehrmittel.* –

In den nächsten Monaten und Jahren erschienen die weitern Texte in rascherer Aufeinanderfolge, so daß das Unternehmen heute zu einem gewissen Abschluß gekommen ist.

e. Der heutige Stand der Editiones Helveticae (Juni 1948)

Die gegenwärtig vorliegende Bibliothek der Editiones Helveticae zählt insgesamt 90 Nummern; sie gliedert sich in fünf Serien nach folgender Aufstellung:

Deutsche Reihe in grauem Umschlag: 37 Hefte, 2 Bände (Homer)

Französische Reihe in beige-farbigem Umschlag: 19 Hefte

Italienische Reihe, grau gebunden; etwas größeres Format: 6 Bände von je 2–300 Seiten.

Griechische Reihe in grünem Umschlag: 8 Hefte, 3 Bände

Lateinische Reihe in braunem Umschlag: 11 Hefte, 4 Bände

Es fehlen noch drei lateinische und eine griechische Ausgabe.

Die Sammlung umfaßt alle wichtigeren Gymnasialautoren, so daß jetzt und in Zukunft der Lektüre-Unterricht an unsern höhern Mittelschulen vor fremdem Einflusse gesichert sein dürfte. Von Lehrern und Schülern hört

[1] Unterdessen hat das «*Schweizerische Lexikon*» zu erscheinen begonnen; die wichtigsten Sprachwörterbücher – wenigstens die kleinern – sind in unveränderten Nachdrucken wieder zu haben mit Ausnahme des Griechischen (wegen des Wörterbuches von Benseler sind neuerdings wieder Verhandlungen im Gange). Auf schweizerische Eigenproduktion werden wir allerdings noch lange warten müssen.

man allgemein günstige Urteile; daher ist der Absatz der Hefte auch recht erfreulich, wenn schon, wie das natürlich ist, einzelne Nummern mehr verlangt werden als andere.[1] Nur die französische Reihe leidet etwas unter dem unbezwingbaren Individualitätsbewußtsein unserer welschen Miteidgenossen, die sich einem offiziellen Zwange nur ungern fügen und lieber die traditionsbeschwerten alten Klassikerbände aus dem Familienbesitz in die Schule mitbringen, als daß sie die neuen Editionesbände kaufen.[2] – Auch das *Ausland,* besonders England und Holland, interessieren sich stark für die Editiones; auch in Deutschland würde man sie gerne verwenden, doch bilden hier – wenigstens bis jetzt – die Transferschwierigkeiten eine unüberwindliche Schranke.

Der gute Erfolg ruft naturgemäß immer neuen Wünschen; doch muß man hier, der finanziellen Folgen wegen, vorläufig Zurückhaltung üben. Aus dem gleichen Grunde hat man auch noch nicht gewagt, die Frage der Einleitungen, der Kartenbeilagen, der Illustrationen und (speziell bei den altklassischen Ausgaben) der Kommentare in positivem Sinne zu lösen; dies jetzt um so weniger als die Preise der Neuauflagen sich um etwa 20–25 % höher stellen werden. Sind die Editiones einmal an unsern Gymnasien zu einer richtigen Tradition geworden, so wird man weiter sehen können.

Überblickt man heute das, was in den vergangenen sechs Jahren geleistet wurde, so darf man ohne Anmaßung dem Gefühl innerer Befriedigung Ausdruck verleihen. In Zeiten ärgster Not geboren, sind die Editiones Helveticae, trotz allen Unkenrufen und vielen sachlichen, technischen und andern Schwierigkeiten *ein unterrichtliches Hilfsmittel geworden, das sich aus unsern Gymnasien nicht mehr wegdenken läßt.* Noch ist nicht alles vollkommen, aber es wird an dieser Vollkommenheit immer weiter gearbeitet werden. *Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren* aber darf stolz sein, aus kleinen Anfängen ein über die Kantonsgrenzen hinausgreifendes *nationales Werk echt einheimischer Prägung* geschaffen zu haben, das wir festhalten wollen, auch wenn uns dermaleinst das Ausland mit seinen Angeboten aufs neue «beglücken» sollte.

---

[1] Eine ganze Reihe von Texten liegen schon in zweiter Auflage vor oder werden nächstens in zweiter Auflage herauskommen.

[2] Es wäre ungerecht, wollte man verschweigen, daß der Gedanke, sich vom Auslande unabhängig zu machen, nicht auch in der französischen Schweiz stark an Boden gewonnen hat. Die letzten Jahre haben manch prächtiges Schulbuch erscheinen sehen, und zwar gerade auf Gebieten, die vor dem Kriege die fast ausschließliche Domäne der aus Frankreich stammenden Publikationen waren. Zum Beweis sei nur erinnert an die von den sechs welschen Kantonen, respektive Kantonsteilen, veröffentlichte vierbändige literarische Anthologie der «*Textes Français*», an die zweibändige «*Histoire de la Littérature française*» von *P. Kohler,* an das dreibändige Werk «*La Grammaire nouvelle et le français*» von *Souché/Lamaison,* an das «*Mémento de Grammaire française*» von *Guisan/Jeanrenaud* und viele andere. –Man wird kaum behaupten können, auf dem Gebiet des Schulbücherwesens habe die Schweiz nichts aus dem Kriege gelernt.

EDITIONES HELVETICAE

DEUTSCHE TEXTE

Nr.			*Verlag*
1	Goethe	Götz von Berlichingen	Sauerländer
2	Schiller	Wallenstein I	Sauerländer
3	Schiller	Wallenstein II	Sauerländer
4	Goethe	Faust I	Sauerländer
5	Kleist	Der zerbrochne Krug	Sauerländer
6	Kleist	Prinz von Homburg	Sauerländer
7	Goethe	Hermann und Dorothea	Sauerländer
8	Goethe	Egmont	Sauerländer
9	Schiller	Die Räuber	Sauerländer
10	Hebbel	Agnes Bernauer	Räber
11	Hebbel	Maria Magdalene	Räber
12	Lessing	Minna von Barnhelm	Schultheß
13	Lessing	Emilia Galotti	Schultheß
14	Shakespeare	Hamlet	Birkhäuser
15	Lessing	Nathan der Weise	Schultheß
16	Goethe	Werther	Sauerländer
17	Eichendorff	Taugenichts	Schultheß
18	Hebbel	Herodes und Mariamne	Räber
19	Shakespeare	Julius Cäsar	Birkhäuser
20	Shakespeare	Sommernachtstraum	Birkhäuser
21	Shakespeare	Macbeth	Birkhäuser
22	Shakespeare	Kaufmann von Venedig	Birkhäuser
23	Shakespeare	König Lear	Birkhäuser
24	Goethe	Torquato Tasso	Sauerländer
25	Goethe	Iphigenie auf Tauris	Sauerländer
26	Schiller	Maria Stuart	Sauerländer
27	Schiller	Kabale und Liebe	Sauerländer
28	Schiller	Don Carlos	Sauerländer
29	Schiller	Jungfrau von Orléans	Sauerländer
30	Grillparzer	Der arme Spielmann	Räber
31	Grillparzer	Bruderzwist in Habsburg	Räber
32	Sophokles	Antigone	Schultheß
33	Grillparzer	Sappho	Räber
34	Grillparzer	Der Traum ein Leben	Räber
35	Schiller	Die Braut von Messina	Sauerländer
36	Ibsen	Ein Volksfeind	Sauerländer
37	Homer	Ilias	Birkhäuser
38	Homer	Odyssee	Birkhäuser
39	Goethe	Faust II	Sauerländer

FRANZÖSISCHE TEXTE

1	Chanson de Roland (Extraits)		Delachaux & Niestlé
2	Corneille	Le Cid	Georg & Cie., S.A.
3	Corneille	Polyeucte	Georg & Cie., S.A.
4	Pascal	Provinciales (Choix)	Payot
5	Molière	L'avare	Delachaux & Niestlé
6	Molière	Le bourgeois gentilhomme	Delachaux & Niestlé
7	La Fontaine	Fables choisies	Georg & Cie., S.A.
8	Racine	Andromaque	F. Rouge & Cie., S.A.

Nr.			Verlag
9	Racine	Britannicus	F. Rouge & Cie., S.A.
10	Bossuet	Deux sermons et une oraison funèbre	F. Rouge & Cie., S.A.
11	Chateaubriand	Mémoires d'outre-tombe (Fragments)	Georg & Cie., S.A.
12	Guérin de, M.	Poèmes en prose et Extraits	F. Rouge & Cie., S.A.
13	Lamartine	Poèmes choisis	Payot
14	Hugo	Hernani	Payot
15	Hugo	Poèmes choisis	Payot
16	Daudet	Contes choisis	Delachaux & Niestlé
17	Baudelaire	Poèmes choisis	Payot
18	Sainte-Beuve	Textes choisis	Delachaux & Niestlé
19	Poètes du XXe siècle	Choix	F. Rouge & Cie., S.A.

ITALIENISCHE TEXTE

1	Omero	Brani eletti dei due poemi	Grassi
2	Ariosto	Ottave dell'Orlando Furioso	Grassi
3	Tasso	Scelta della Gerusalemme liberata	Grassi
4	G. Zoppi	Novella Fronda, Antologia di prose e poesie moderne vol. I	Grassi
5	G. Zoppi	Novella Fronda vol. II	Grassi
6	Fr. Chiesa	Esempi di Poesie italiane moderne	Grassi

GRIECHISCHE TEXTE

1	Platon	Apologia et Crito	Francke
2	Platon	Phaedo	Francke
3	Xenophon	Expeditio Cyri	Francke
4	Homeros	Odyssea	Helbing & Lichtenhahn
5	Euripides	Medea	Helbing & Lichtenhahn
6	Sophokles	Antigone	Helbing & Lichtenhahn
7	Sophokles	Oedipus Rex	Helbing & Lichtenhahn
8	Lysias	Orationes selectae	Francke
	Isokrates	Panegyrikos	
9	Platon	Gorgias	Francke
10	Thukydides	Auswahl	Francke
11	Auswahl aus den griech. Lyrikern		Helbing & Lichtenhahn
12	Sophokles	Electra	Francke

LATEINISCHE TEXTE

1	Caesar	De bello Gallico	Huber & Co.
2	Horatius	Carmina	Huber & Co.
3	Sallustius	Coniuratio Catilinae et Bellum Iugurthinum	Huber & Co.
4/I	Tacitus	Annales Libri I–VI	Huber & Co.
4/II	Tacitus	Annales Libri XI–XVI	Huber & Co.
5	Cicero	Orationes in Catilinam et Pro Archia	Orell Füßli
6	Cicero	Orationes pro Roscio et de imperio Pompei	Orell Füßli

Nr.			*Verlag*
7	Cicero	Philosophische Schriften (Auswahl)	Orell Füßli
8	Livius	Ab urbe condita libri I et II	Orell Füßli
9	* * *	Rudimenta poetica	Orell Füßli
10	Vergilius	Aeneis libri I–VI	Orell Füßli
11	Cicero	De officiis	Orell Füßli
12	Plinius	Epistulae selectae	Huber & Co.
13	Livius	Ab urbe condita libri XXI–XXIII	Orell Füßli
14	Plautus	Aulularia Menaechmi, Mostellaria	Huber & Co.
15	Cicero	Epistulae	Orell Füßli
16	Lucretius	De rerum natura	Orell Füßli
17	Cicero	Cato maior / Laelius	Orell Füßli

III. Wichtige Verhandlungsgegenstände

1. Die schweizerische Schulstatistik

Wir fassen uns hier ganz kurz und verweisen die Interessenten, die sich näher informieren wollen, auf die eingehende Darstellung im Archiv 1938.

Auf den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 erschien, durchgeführt von Staatsschreiber und Konferenzsekretär Dr. Albert *Huber,* eine schweizerische Schulstatistik, nicht die erste, welche die Schweiz erstellte, aber die erste, die unter dem Patronat der Erziehungsdirektorenkonferenz stand. 1906 wurde auf der Konferenz in Heiden erstmals die Frage der Erhebung einer umfassenden schweizerischen Schulstatistik erörtert, 1910 auf der Tagung in Freiburg erfolgte der Beschluß der Durchführung des Werkes unter der Verantwortlichkeit der Erziehungsdirektorenkonferenz, sofern der Bund die nötigen Mittel bereitstellen werde. Nachdem die Frage beim Bundesrat anhängig gemacht worden war, bewilligten die eidgenössischen Räte von 1910 an die Kredite für das Werk. Veranschlagt war das Werk auf 80 000 Fr. Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz bestellte Kommission bestand aus den Erziehungsdirektoren *Bay,* Baselland (Präsident), *Python,* Freiburg, *Schropp,* Glarus, *Quartier-la-Tente,* Neuenburg, *Mangold,* Basel und dem als Redaktor der schweizerischen Schulstatistik gewählten Konferenzsekretär Dr. *Albert Huber,* Zürich. Albert Huber war schon der Bearbeiter der achtbändigen Schulstatistik gewesen, welche auf die Landesausstellung in Genf 1896 durchgeführt wurde, die dritte in der Reihe der in der Schweiz erstellten Schulstatistiken. Somit war die denkbar beste und direkte Verbindung zum neuen schulstatistischen Unternehmen gegeben.

Die Tagung in Liestal im Oktober 1911 galt dem methodischen Vorgehen. Zu der Aufstellung der Zählkarten in deutscher, französischer und

italienischer Sprache, wurden sowohl für die systematischen als für die stilistischen Aspekte eine große Zahl von Fachleuten, (Erziehungsdirektionen, Lehrer- und Schulvereinigungen) begrüßt. Als Stichtag wurde der 31. März 1912 bezeichnet. Soviel über die Vorgeschichte.

Am 1. Juli 1912 wurde das Bureau für die schweizerische Schulstatistik in Zürich eröffnet unter der Leitung von Frl. Dr. *E. L. Bähler,* von Dr. Albert Huber von Bern nach Zürich berufen, nachdem sie eben als junge Zürcher Doktorandin ihre erste Lehrstelle an der Mädchenhandelsschule Bern angetreten hatte. Nach einem Jahr schon starb Dr. Albert Huber (21. August 1913), ein großer Verlust für das Werk, das noch in den Anfängen steckte. Nicht zuletzt lag der Grund zur ungefährdeten Fortführung des Unternehmens durch die Leiterin des Bureaus in der vorzüglichen Schulung zur Selbständigkeit und Verantwortung, die Albert Huber seinen Mitarbeitern angedeihen ließ. Huber, der die Sache der schweizerischen Schulstatistik mit Eifer, ja mit Leidenschaft betrieb, hatte es verstanden, das Gefühl von Mut und Vertrauen auch auf seine Mitarbeiter zu übertragen.[1] Neue Schwierigkeiten tauchten auf, als 1914 der erste Weltkrieg ausbrach. Nun galt es die Fragen sorgfältigster Einschränkung zu prüfen angesichts der rasch steigenden Druckpreise. Der Nachfolger in der Redaktion des Werkes war Kommissionspräsident Erziehungsdirektor *G. Bay*, Liestal, der sich mit großer Hingabe einarbeitete. Von dem einmal angenommenen Arbeitsprogramm Albert Hubers wurde nicht abgewichen und mit wohlerwogenen Einsparungen und Vereinfachungen führte er das große Werk mit seinen Mitarbeitern zu einem glücklichen Ende.

Der *statistische Teil* des Werkes umfaßt in *zwei Bänden* acht Abteilungen, die jede ein Ganzes bilden. Die vier ersten Teile unter sich bilden die Primarschulstatistik. Inhalt dieser Bände: *I. Organisationsverhältnisse der Primarschulen* (Schuldauer, Schülerverhältnisse usw.). 1911/12. *II. Die schweizerische Primarlehrerschaft.* 1912. *III. Ökonomische Verhältnisse der Primarschulen.* 1912. *Knabenhandarbeitsunterricht.* 1912/13. – *Kantonsweiser Überblick über die Zahl der Schulorte mit sozialpädagogischen Einrichtungen* (die Primar-, Sekundar- und Mittelschulen umfassend). 1911/12. *IV. Die Mädchenarbeitsschulen auf der Primarschulstufe.* 1911/12. – Anhang zum Teil I Organisation: Turnstundenzahl. Schülermutationen usw. – *V. Organisations- und Lehrerverhältnisse der erweiterten Primaroberschulen und Sekundarschulen.* 1911/12. *VI. Organisations- und Lehrerverhältnisse der Mittelschulen.* 1911/12. – *Hochschulen* 1913/14. *VII. Kleinkinderschulen, allgemeine Fortbildungsschulen, berufliche Fortbildungsschulen* kaufmännischer und landwirtschaftlicher Richtung. 1911/1912. *VIII. Zusammenfassende Übersichten.* Der *textliche Teil* enthält eine *Durcharbeitung* der schweizerischen Schulgesetzgebung aller Stufen (Bund und Kantone) 1912 bis 1915. Ein *besonderer Textband* galt der beschreibenden

[1] Eine eingehende Würdigung der starken Persönlichkeit Hubers enthält die Gedenkschrift von Dr. E. L. Bähler, die als einleitende Arbeit im Jahrbuch des Unterrichtswesens 1913 erschien.

Darstellung der vom *schweizerischen Industriedepartement subventionierten gewerblichen, industriellen und hauswirtschaftlichen Fortbildungs- und Berufsschulen* in der Schweiz auf das *Jahr 1912*.

Wohl besitzen die schweizerischen Kantone systematisch aufgebaute Schulgesetzgebungen, und manch einer ist dem Beispiel von Zürich gefolgt und zur Kodifikation seiner schulrechtlichen Verhältnisse geschritten. Dennoch entrollt gerade eine solche umfassende Schulstatistik ein deutliches Bild zeitgenössischer Entwicklungsgeschichte auf einem der wichtigsten Kulturgebiete, und darum wird das Werk der 4. schweizerischen Schulstatistik in der Reihe seiner Vorgänger für immer seinen Wert behalten. Eine Frucht der schweizerischen Schulstatistik war übrigens, daß die Kantone selber Freude an der statistischen Disziplin bekamen und in der Folge ihre Departementsberichte mit statistischen Erhebungen über Gebiete, die sie besonders interessierten, versahen. Wenige Staaten besitzen so gut fundierte und zuverlässige Schulstatistiken wie die Schweiz. Wenn auch nicht daran gedacht werden kann, daß in absehbarer Zeit wiederum ein so umfassendes, zeitraubendes und kostspieliges Werk geschaffen werden kann, kann hier gleich gesagt werden, daß die zuverlässige, regelmäßige statistische Berichterstattung, wie sie das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» seit seinem Bestehen in konzentrierter Form Jahr für Jahr bringt, genügend statistische Auskünfte vermittelt, so daß vielleicht die kostspielige extensive Methodik der schweizerischen Schulstatistik für die Erfassung von viel größern Zeiträumen aufgespart bleiben kann als den des 10jährigen Rhythmus, wie er den drei ersten schweizerischen Schulstatistiken zugrundeliegt. Wir verweisen hier auf das im Kapitel über das Unterrichtsarchiv Gesagte.

2. Armee und Schule

a. Die Eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen

Diese Angelegenheit hat die Erziehungsdirektorenkonferenz wiederholt beschäftigt, so 1901 in Genf, 1902 in Bern, 1905 in Solothurn, 1906 in Bern und Heiden, 1909 in Schaffhausen, 1910 in Freiburg und nach dem ersten Weltkrieg 1919 in Lugano, 1920 in Zug, 1921 in Stans und 1924 in Olten. Für die geschichtlichen Einzelheiten verweisen wir auf den bezüglichen Aufsatz im Archiv 1938 und resümieren hier im großen Zusammenhang. Nachdem nach langen Vorarbeiten im Jahre 1910 das «Regulativ für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen», das die bis dahin geübte Prüfungspraxis ordnete, definitiv erlassen worden war, wurden diese Prüfungen bei Ausbruch des Krieges eingestellt. Der Ruf nach Wiedereinführung setzte indessen bald ein. Die Diskussion zog sich durch die Jahre 1920–1924. Im Mittelpunkt stand die Beschränkung der Prüfungsfächer. Das Gewicht wurde auf die Zentralfächer: Muttersprache und Vaterlandskunde gelegt, eine möglichst individuelle Behandlung der Rekruten bei der Prüfung, namentlich nach der beruflichen Seite hin und

eine einfache Taxierung (gut, genügend, ungenügend) als vereinfachte Notenskala wurden verlangt. Kantonale Experten sollten die Prüfung vornehmen, in der Meinung, daß ihr der eidgenössische Experte mit dem Recht der ergänzenden Fragestellung beizuwohnen habe. Alle diese Fragen kamen am 14./15. März 1924 an der durch das Eidgenössische Militärdepartement einberufenen Expertenkonferenz, in der die Erziehungsdirektorenkonferenz durch ihre Mitglieder *von Matt,* Nidwalden, *Dubuis,* Waadt, *Bay,* Baselland, *Merz,* Bern, *Müller,* Altdorf, vertreten war, zur Sprache. Das Ergebnis war, daß das Eidgenössische Militärdepartement eine Subkommission bestellte, die Vorschläge über Prüfungsstoff und Prüfungsmethode einzureichen hatte. In dieser Kommission amteten Erziehungsdirektor *von Matt,* Nidwalden (Präsident), Seminardirektor *Savary,* Lausanne, Sekundarlehrer *Kupper,* Stäfa, Schulinspektor *Bürki,* Kehrsatz, Lehrer *Ruch,* Bern. An der Tagung der Erziehungsdirektoren in Olten 1924 faßte Erziehungsdirektor von Matt die Ergebnisse in 7 Thesen zusammen, die von der Konferenz angenommen wurden.[1] Eine gesetzliche Regelung erfolgte nicht.

Anfangs der dreißiger Jahre griff der Verein schweizerischer Staatsbürgerkurse die Frage der Wiedereinführung erneut auf. Indessen ging die Diskussion pro und contra weiter, bis sich eine Form der Prüfung anzeigte, die, unter Berücksichtigung der von der Erziehungsdirektorenkonferenz aufgestellten Thesen, modern, interessant, psychologisch-beruflich orientiert, wohl imstande war, die geistige Reife der Jungmänner festzustellen. 1937/38 wurden durch das eidgenössische Militärdepartement die pädagogischen Rekrutenprüfungen probeweise wieder eingeführt. Nach zehn Jahren, um sich über die Ergebnisse zu vergewissern, wandte es sich erneut an die Erziehungsdirektorenkonferenz mit der Frage, wie sie sich zu einer definitiven Regelung einstelle. An der Tagung in Solothurn 1947 sprach sich die Konferenz einstimmig für die Beibehaltung der pädagogischen Rekrutenprüfungen aus, die, wie betont wurde, aufschlußreich und modern seien (Briner). Eine gesetzliche Regelung würde die Erziehungsdirektorenkonferenz begrüßen.

b. Dispensation der Lehrer im Militärdienst

Die Konferenz hat sich mit dieser Frage namentlich in den Jahren 1914 bis 1918 oft befaßt. Die Einberufung der Lehrer brachte viele Schulen in einen nicht zu übersehenden Rückstand, und auf die Dauer konnte man sich nicht mit Altlehrern, Seminaristen und Abiturienten behelfen. Erziehungsdirektor Düring, Luzern, hielt über diese Fragen im Jahre 1914 einen Vortrag, worauf die Konferenz beschloß, beim eidgenössischen Militärdepartement eine Erleichterung der Urlaubserteilung in den Fällen nachgewiesenen Notstandes zu bewirken. Das Departement sicherte sein Entgegenkommen

[1] Die Thesen finden sich in extenso abgedruckt im Archiv 1938.

zu, da auch die Erziehungsdirektionen gewillt waren, das Ihre zu tun mit Verschiebung von Prüfungsterminen und Erleichterungen von Prüfungen. Es lag an den Umständen der schwierigen Zeit, daß trotz dieser Abmachung für die Praxis nicht viel herauskam. Da die Gesuche um Dispensation der Lehrer auf den Dienstweg verwiesen wurden, und da die Dienstkommandanten oft wenig Einblick in örtliche Schwierigkeiten hatten, kam es immer wieder zu Komplikationen. 1918 beschloß die Konferenz den Stand der Dinge erneut durch eine Kommission prüfen zu lassen (Präsident Scherrer, St. Gallen), und eine Besprechung mit dem Eidgenössischen Militärdepartement zu verlangen. Die Konferenz präzisierte ihre Wünsche und ersuchte um das Recht, die Lehrer-Urlaubsgesuche durch das betreffende Erziehungsdepartement begutachten zu lassen und um Befreiung der in der Landwehr und im Landsturm stehenden Lehrer vom Militärdienst. Am 9. Oktober 1918 wurde Entgegenkommen zugesagt; am 9. Oktober 1918 streckten die Armeen, die im Krieg standen, die Waffen. Der Krieg war entschieden, bevor es zu einer befriedigenden Dispensationsordnung kam.

Im Weltkrieg 1939/45 schenkte die Armeeleitung der Beurlaubung und Dispensierung von Wehrmännern allgemein weit größere Aufmerksamkeit als 1914/18. Neben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfuhren auch die Bedürfnisse der Schule weitgehende Berücksichtigung. Um eine generelle Dispensation der Lehrer vom Militärdienst konnte es sich freilich so wenig handeln, wie um die dauernde Verschonung der Schulhäuser von Einquartierungen. Abgesehen von den Totalmobilmachungsmonaten und der Einberufung von Lehreroffizieren und Lehrerfourieren galt indessen der Grundsatz, daß Lehrer vom Militärdienste dispensiert wurden, wenn sich keine Stellvertreter finden ließen und die Schulzeit nicht auf die Ferien verschoben werden konnte. Aus der Tatsache, daß sich die Erziehungsdirektorenkonferenz 1939/45 mit dieser Angelegenheit nicht zu befassen hatte, ist auf eine befriedigende Praxis zu schließen.

c. Aufhebung der Lehrerstellvertretungskosten

Das Eidgenössische Militärdepartement gelangte am 19. Juli 1947 an die Konferenz, um zu erfahren, wie sich die Erziehungsdirektoren zu der Frage der Aufhebung der Lehrerstellvertretungskosten stellen würde. An der Tagung in Solothurn 1947 wurde die Frage behandelt. Da es sich um eine berechtigte Sparmaßnahme des Bundes und die ausnahmsweise Behandlung eines Berufsstandes handelt, beschloß die Konferenz, vorläufig keine Opposition zu machen, die Stellungnahme indessen bis zur Regelung der neuen Lohn- und Verdienstersatzordnung zu vertagen.

3. Der Wandschmuck in den Schulen

Die Erkenntnis, daß Bildbetrachtung und Bildverständnis nicht nur ein Mittel der Beglückung der Menschenseele sein kann, sondern auch eine

Hilfe bei der Erziehung und Entwicklung der kindlichen Seele, ist nicht neu, auch nicht der Versuch, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen und minderwertigen Wandschmuck in der Schule durch guten zu ersetzen. Auch die Bedeutung des Wandbildes als Hilfsmittel eines anschaulichen Unterrichts ist bekannt. Die Bestrebungen für Wandschmuck gehen ins 19. Jahrhundert zurück, und auch die Erziehungsdirektorenkonferenz hatte sich schon in den ersten Jahren ihres Bestehens oft mit der Frage zu befassen, wie sich eine Verbesserung des Wandschmuckes in der Schule bewerkstelligen ließ. In den Jahren 1903–1910 stand dieses Traktandum siebenmal auf der Tagesordnung.

Erziehungsdirektor *Quartier-la-Tente* Neuenburg, war es, der 1903 die Konferenz dazu anregte, eine Kommission zu bilden, die mit den interessierten Kreisen Fühlung nehmen sollte. Im Jahre 1904 trat diese Kommission mit Vertretungen des schweizerischen Kunstvereins und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zusammen, um eine Arbeitsgrundlage zu suchen. Diese ließ sich nicht finden, da die Interessen der drei Kreise zu stark voneinander abwichen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz suchte daher beharrlich ihren selbständigen Weg. 1907 kam diese Absicht klar zum Ausdruck.

Die Konferenz erteilte der Kommission den Auftrag, ein Programm der für die Schulen sukzessive zur Ausführung zu bringenden Wandbilder aufzustellen: «Hierbei hat es die Meinung, daß vorderhand Reproduktionen von 10–20 bereits vorhandenen Bildern von hervorragender Bedeutung in Aussicht genommen, und daß hierbei insbesondere geschichtliche Motive berücksichtigt würden. Im fernern soll die Erstellung von Wandbildern auch durch lebende Künstler in Aussicht genommen werden.» Mit diesem zweiten Gedanken war der Keim für eine Saat gelegt, die in weniger als zwei Jahrzehnten zu einer schönen Blüte gedeihen sollte. Doch war sich die Konferenz darüber klar, daß in Hinsicht auf den Kauf durch die Kantone eine andere Einstellung als eine auswählende und empfehlende an diese nicht in Frage kommen konnte.

Die Konferenz einigte sich 1908 zu folgenden Anträgen: «Es sollen zur Anschaffung durch die Erziehungsdirektionen für die Schulen in den Kantonen empfohlen und unterstützt werden:

1. «Teufelsbrücke» von Stiefel; 2. «Rheinfall» von Mangold; 3. «Flucht Karls des Kühnen»; 4. «Pestalozzi in Stans». Als geographische Motive wurden vorgeschlagen: 1. Laufenburg; 2. Innere Klus bei Balsthal; 3. Jungfrau, Mönch und Eiger; 4. Rütli; 5. Chillon mit Umgebung; 6. Sitten; 7. Lugano; 8. Bernina; 9. Luziensteig; 10. Landschaft aus dem Toggenburg; 11. Zürich vom See aus; 12. Bern; 13. Genf; 14. Luzern; 15. Basel.»

Leider gingen die Bestellung auf die Bilder nicht in der gehofften Zahl ein, so daß an der Tagung von 1910 der Wunsch nach Mitarbeit durch die Lehrerschaft ausgesprochen wurde, um sie zur Werbung in Lehrerkonferenzen und Schulkapiteln für die Sache der Verbesserung des Schulwandschmucks zu gewinnen. Das ständige Sekretariat der Konferenz war die

Stelle der Bildvermittlung (Annahme der Bestellungen usw.) und jahrelang wurde auf dieser Basis gearbeitet. Die ganze Sache trat in eine neue produktive Phase, als sich 1934 der Bund für den Gedanken zu interessieren begann. Den Anstoß hatte Erziehungsdirektor Hauser, Baselstadt, gegeben, der 1931 am 25. schweizerischen Lehrertag in Basel vor den Lehrern einen Vortrag über allerlei pädagogische Probleme hielt. Ein Gedanke unter vielen galt dem Bildschmuck des Schulzimmers. Schon 1935 reichte die Kommission für interkantonale Schulfragen des schweizerischen Lehrervereins der Konferenz ein Arbeitsprogramm ein, das unter anderem die Schaffung von guten schweizerischen Schulwandbildern vorsah.[1] 1934 hatte der Bund seinen Willen bekundet, an diesem Werk mitzutun.

Auf Grund eines Auftrages von Bundesrat Etter, Vorschläge zu unterbreiten, entwarf die Kommission für interkantonale Schulfragen einen ausführlichen, pädagogisch und methodisch gut fundierten Plan für ein schweizerisches Wandbilderwerk. An einem beschränkten Wettbewerb bearbeiteten 32 Künstler zehn Themen. Von den eingegangenen 35 Bildern wurden von der Jury neun ausgezeichnet. Auf Grund einer pädagogischen Beratung durch 20 Schulmänner, an der die Konferenz durch Erziehungsdirektor *Hilfiker,* Baselland, vertreten war, arbeiteten die Künstler die zur Ausführung vorgeschlagenen Entwürfe nach den Wünschen der Pädagogen um und schufen neun Originale, von denen endgültig acht zur Vervielfältigung angenommen wurden. «Es war einer der ganz wenigen Wettbewerbe, die auf der ganzen Linie befriedigt haben. Der Erfolg ist zu einem schönen Teil der ausführlichen schriftlichen und mündlichen Orientierung der Künstler zuzuschreiben. Die pädagogische Beratung hat sich als außerordentlich gut erwiesen», äußerten sich nachher Bundesrat Etter und die eidgenössische Kunstkommission.

Die Verhandlungen über die Herausgabe des schweizerischen Schulwandbilderwerkes – diese Bezeichnung wurde ihm jetzt offiziell verliehen – mit den in Frage kommenden Firmen waren Sache der Kommission des schweizerischen Lehrervereins für interkantonale Schulfragen. Der Präsident dieser Kommission, Erziehungsdirektor Mann, Baselland, trug der Erziehungsdirektorenkonferenz das Ergebnis der Verhandlungen vor. Die Kommission für interkantonale Schulfragen hatte die Mitwirkung der Konferenz durch Entsendung eines ständigen Beraters in die interkantonale Kommission erbeten, um dadurch den Anteil der Erziehungsdirektorenkonferenz am schönen Werk, dem die schweizerische Lehrerschaft begeistert dienen wollte, zu dokumentieren. Die Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannte die Leistung der Kommission für interkantonale Schulfragen und war befriedigt, daß die beiden Gedanken, an deren Verwirklichung sie interessiert war, in dem nun entstandenen Werk verankert waren: die Mitarbeit des lebenden schaffenden Künstlers und die Mitarbeit der schweizerischen Lehrerschaft. Die Firma Ingold & Co., Herzogenbuchsee, wurde als Ver-

[1] Vergleiche hiezu Paul Boesch, Über die Gründung und die Arbeit des schweizerischen Lehrervereins, Archiv 1938, S. 124 ff.

triebsstelle bezeichnet, und die Firmen Gebrüder Fretz, Zürich, Roto, Sadag, Genf, Trueb & Co., Aarau, und Wassermann, Basel, wurden mit den Druckaufträgen betraut.

Von diesem großen Werk, das mit finanzieller Unterstützung von seiten des Bundes von der Kommission für interkantonale Schulfragen des schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wird, liegen bis 1948 (Mai) 12 Bildfolgen vor. Es kommen jährlich 4 Bilder zur Ausgabe, die verschiedenen Gebieten angehören und durch eine interessante pädagogisch-künstlerische Kommentierung unterstützt, berufen sind, im Schüler Freude und Verständnis für das Wesen echter Kunst zu wecken.[1]

4. Die Schulschrift

An der Tagung in Thun im Jahre 1935 trat der Erziehungsdirektor *J. Müller,* Glarus, erstmals mit der Frage der Vereinheitlichung der kantonalen Schulschriften vor die Erziehungsdirektorenkonferenz. Ein kühner Griff in ein dorniges Gebiet. Ihm war eine Diskussion im Glarnerischen Landtag vorausgegangen, der den Erziehungsdirektor einlud, mit andern Kantonen Fühlung zu nehmen und durch eine Umfrage abzuklären, wie sie sich zu einer Schriftreform stellen würden.[2] Bemerkenswert war das Resultat der Umfrage. Die deutsche Schrift wurde nur noch in den Kantonen Graubünden (im deutschsprachigen Teil), Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau, Appenzell I. Rh. (zum Teil) und Solothurn verwendet. Zu der Frage der Vereinheitlichung der Schulschrift hatten sich die meisten Kantone zustimmend geäußert, denn der Schriftenwirrwarr war offenkundig und die Schriftreform ein seit langem temerapmentvoll diskutiertes Thema der pädagogischen und der Tagespresse.

Die Konferenz bestellte nach dem Vortrag von Erziehungsdirektor Müller eine Kommission, die aus den Erziehungsdirektoren *Müller,* Glarus (Präsident), *Hafner,* Zürich, *Rudolf,* Bern, *Egli,* Luzern, *Hauser,* Baselstadt, *Roemer,* St. Gallen, *Perret,* Waadt, bestand. Zur Abklärung der technischen Seite der Frage wurde schon 1936 auf der Tagung in Liestal dieser Kommission eine Sub-Kommission aus Fachleuten angegliedert, die Kommission selbst erweitert durch Beiziehung der Erziehungsdirektoren *Zaugg,* Aargau, und *Müller,* Thurgau. Auf folgenden Leitsätzen sollte die künftige Arbeit beruhen: 1. Die Erneuerung der Schrift ist Sache der Schule. 2. Eine Vereinheitlichung der Schrift wenigstens für die deutsche Schweiz ist aus erzieherischen und praktischen Gründen anzustreben. Die Kommission für die schweizerische Schulschrift nahm sofort ihre Arbeit auf und übergab der technischen Subkommission, die aus den Herren *Brauchli,* Glarus, *Hirsbrunner,* Ruegsauschachen (Bern), *Amrein,* Greppen (Luzern), *Hulliger,*

---

[1] Vergleiche dazu das Verzeichnis der jährlich herausgegebenen Schulwandbilder in der pädagogischen Bibliographie.

[2] Die Fragen, die den Erziehungsdirektionen vorgelegt wurden, sind abgedruckt im Archiv 1938, S. 69 ff.

Basel, *Hunziker,* Schaffhausen, *Kuhn,* Zofingen, *Lüthi,* Weinfelden, bestand (alles Fachleute: Lehrer, Sekundarlehrer, Inspektoren), den Auftrag, eine einheitliche Schweizer Schulschrift aufzubauen nach dem Grundsatz, wonach die Einheitsschrift eine Schrift werden soll, die, aus der römischen Steinschrift gewonnen, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben wird. Die Freiheit in der Methode wurde nicht angetastet. Die neue Schulschrift sollte keine Zwangsjacke werden. Erziehungsdirektor Müller hat in einem speziellen Aufsatz[1] sich eingehend über die geschichtliche und die materielle Seite der Frage geäußert.

Die Methoden zur Erarbeitung einer neuen Handschrift fußen auf der sogenannten Hulliger-Schrift. *Hulliger* ist der Schöpfer der neuen Basler-Schrift. «Alle fußen sie (die Bestrebungen zur Erneuerung der Handschrift, Red.) auf den Arbeiten des Baslers, dem zum mindesten das Verdienst zukommt, den Schreibunterricht aus seiner Aschenbrödelstellung herausgeführt und ihm neue Bahnen gewiesen zu haben», sagt Erziehungsdirektor Müller.

Das Ergebnis der Arbeit der technischen Subkommission war die Erstellung eines Alphabets der Einheitsschrift, das am 1. Februar 1937 von der Konferenzkommission genehmigt wurde. Aufbau und Werdegang entsprachen den als richtig erkannten physiologischen und psychologischen Richtlinien. Die Verfasser der verschiedenen kantonalen Schriften zeigten einen ausgesprochenen Willen zur Verständigung. Auf der Tagung in Glarus 1937 erfolgte die Sanktionierung der Kommissionsbeschlüsse durch die Erziehungsdirektorenkonferenz. Wenn auch die Kantone Zürich (durch gewisse Beschlüsse des Erziehungsrates gebunden) und Waadt sich zurückzogen, so war doch das Schrift-Konkordat gesichert, und die Großzahl der Kantone erklärte ihren Beitritt. Ende 1938 waren darin vertreten die Kantone Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus,[2] Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Baselstadt, Baselland, Solothurn.

Die Kantone blieben nicht untätig, es wurden allenthalben Lehrerkurse organisiert zur Einarbeitung in die neue Schrift. Bald schon regte sich die Kritik aus den Kreisen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Schon bevor die Schüler, die während ihrer ganzen Schulzeit den Schreibunterricht in der neuen Schulschrift erhalten hatten, ins Berufsleben eingetreten waren, drohte der Sturm die neue Schrift aus den Schulen zu vertreiben. Sie hatte bald die öffentliche Meinung gegen sich. Obschon sie zu einem schönen und saubern Schriftbild führte und sich als Schulschrift gut bewährte, fand sie vorab in kaufmännischen Kreisen keine Gnade. Man sagte ihr nach – oder besser voraus – daß sie mit ihren Eckwendungen die Geläufigkeit verhindere. Andere vermißten einen individuellen Schriftzug. Die Landsgemeinde Glarus lehnte 1939 ihre Weiterführung ab. Lebhafte Opposition in den andern Kantonen setzte ein, die der Schrift gefährlich zu werden drohte.

[1] Archiv 1938.

[2] Der Kanton Glarus trat schon 1939 vom Konkordat zurück durch Landsgemeindebeschluß vom 14. Mai 1939.

Die Frage der Schrifterneuerung kam wieder in Fluß, als im Jahre 1942 Erziehungsdirektor *Stampfli,* Solothurn, der Erziehungsdirektorenkonferenz Kenntnis gab von der gegen die neue Schrift gerichteten Eingabe der Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels. Als Beitrag zum ganzen Problem sei dieser Bericht von Erziehungsdirektor Stampfli, der die Frage erneut und wirksam aufnahm, abgedruckt.

«Die Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels hat Ihnen, wie auch uns, am 8. Juni 1942 ein Schreiben über die Schriftfrage zugestellt, in welchem sie die Rückkehr zur Antiqua als einzig richtige Lösung dieser Frage bezeichnet. Aus der Eingabe ist nicht ersichtlich, in welcher Weise man sich die Gestaltung des Schreibunterrichts denkt, da auch nicht verlangt werden kann, daß Klarheit über methodische Fragen besteht. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels besteht jedoch die Gefahr, daß in der Öffentlichkeit dem gegenwärtigen Schreibunterricht erneut Schwierigkeiten bereitet werden.

Nachdem in ganz Deutschland eine Lateinschrift als «deutsche Normalschrift» eingeführt wurde, die stark der Schweizer Schulschrift gleicht, besteht kein Grund, im gleichen Zeitpunkt unsere Schrift zu ändern. Der Schriftwechsel wäre zudem mit ziemlich großen Kosten verbunden.

Es muß unterschieden werden in

Schulschrift für Kinder,
Lebensschrift für gereifte Menschen und
Berufsschriften für Kaufleute, Techniker, usw.

Es kann nicht Sache der Volksschule sein, junge Leute für den kaufmännischen Beruf vorzubereiten.

Im Schreibunterricht wurde noch lange einem Schreibverfahren gehuldigt, bei welchem die Schrift der austretenden Schüler hinsichtlich Lage, Werkzeug und Aussehen der Schrift der Erstkläßler glich, nachdem in verschiedenen andern Schulgebieten sich schon seit Jahrzehnten der *Grundsatz* von Pestalozzi durchgesetzt hatte, *die Bildungsvermittlung der innern Entwicklung des Kindes anzupassen.* Erst nach 1930 hat man auch in unserem Kanton den Schreibunterricht den Entwicklungsstufen des Kindes angepaßt. Bevor etwas anderes Gleichwertiges bekannt ist, sollten wir vom Jetzigen, das sich bewährt hat, nicht abgehen.

Wir schlagen vor, diese Angelegenheit in der nächsten Erziehungsdirektoren-Konferenz zu behandeln.»

An der Tagung in Bellinzona 1942 legte Erziehungsdirektor Stampfli, Solothurn, der Erziehungsdirektorenkonferenz ein Exposé über den ganzen Fragenkomplex, das er geschichtlich und materiell gut unterbaute, vor. Seine Schlußfolgerungen lauteten unmißverständlich zugunsten der neuen Schulschrift: 1. Die Schweizer Schulschrift hat sich bewährt. Die Lebensschrift des gereiften Menschen und die Berufsschrift für Kaufleute, Techniker usw. entwickeln sich ohne Schwierigkeiten aus ihr, da ihre Formen leicht in die der geläufigen Schrift übergehen. 2. Das Wesentliche im neuen Schreibunterricht ist nicht in den Schriftformen, sondern im methodischen Aufbau des Schreibunterrichts zu suchen. Dieser soll sich nicht über mehr als die vier ersten Schuljahre erstrecken. 3. Nach dem 4. Schuljahr ist der Erziehung *zum geläufigen Schreiben im Sinne der Schaffhauser Anleitung:* «Die Schule der Geläufigkeit» größte Aufmerksamkeit zu schenken. Daß die Schwierigkeiten groß waren, zeigte die Diskussion in der Konferenz, die die Thesen von Erziehungsdirektor Stampfli annahm.

Die Frage kam nicht zur Ruhe, doch sah man jetzt klarer. An der Tagung in Luzern im Jahre 1946 konnte die Erziehungsdirektorenkonferenz zwei Berichte einer interkantonalen Studienkommission entgegennehmen, die sich ebenfalls mit der Frage befaßt hatte und die sich aus Vertretern der Erziehungsdirektoren von 14 Kantonen, des Schweizerischen kaufmännischen Vereins, der Vereinigung des schweizerischen Import- und Großhandels, der Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung und des Allgemeinen schweizerischen Stenographenverbandes zusammensetzte.[1] Es referierten vor der Konferenz die Herren *Spindler,* Zürich (Sekretär der Handelsschule des kaufmännischen Vereins und Vizepräsident der interkantonalen Studienkommission) und *Kuhn,* Zofingen.[2] Die Vorschläge, die der Erziehungsdirektorenkonferenz beziehungsweise ihrer Kommission für Schrift und Schreiben gemacht wurden, waren brauchbare Vorschläge von Fachleuten und bezeugten den Willen, aufbauend an der Lösung der Schriftfrage mitzuwirken. Die Vorschläge wurden von Lehrer Kuhn an der Wandtafel demonstriert. Die Diskussion anerkannte denn auch den allseitig ehrlichen Willen zu einer Verständigung. Die Konferenz billigte die Vorschläge der Studienkommission zur Schaffung einer vereinfachten Antiqua mit einfachen gefälligen Formen, schlanken Rundwendungen (im Gegensatz zu den Eckwenden der reinen Hulligerschrift) und möglichst frühzeitiger Schräglegung im Interesse der Geläufigkeitsschulung. Sie bestellte hierauf die Bildung einer Spezialkommission, die die Vorschläge der Studienkommission zu prüfen und danach der Konferenz Anträge zu stellen hätte.

Die Spezialkommission für Schrift und Schreiben nahm ihre Arbeit unverzüglich auf, denn man wollte zu einem Ziel gelangen. Schon 1947, an der Tagung in Basel, referierte Kommissionspräsident Stampfli über den neuen Stand der Frage. Die Kommission hatte inzwischen in Gemeinschaft mit der Studienkommission eine neue Schulschrift ausarbeiten lassen und beschloß, diese der Konferenz zur Annahme zu unterbreiten, da der geschlossene Kompromiß geeignet war, viel Spannung von sich entgegenstehenden Interessen zu lösen. Sie schlug auch die Schaffung einer Wegleitung zur neuen Schulschrift vor, die durch eine besondere Kommission, bestehend aus den Herren *Karl Eigenmann,* St. Gallen, *Eugen Kuhn,* Zofingen, *Anton Amrein,* Greppen, *Gottfried Hirsbrunner,* Hasle/Rüegsau, *Walter Greuter,* Kreuzlingen, ausgearbeitet werden sollte. Ein Kanton möge die Herausgabe dieser Richtlinien übernehmen und dieser könnte sie den andern Kantonen zum Selbstkostenpreis abgeben. Die Diskussion brachte nichts Neues zutage. Zürich und Schwyz halten sich vom Konkordat fern, da sie eigene Schulschriften besitzen, von denen sie nicht abgehen wollen. Erneut wurde betont, es könne sich in keinem Fall um einen Zwang handeln, und es handle sich weniger um die neue Schrift-Form, als um die geschaffene Methode,

[1] Es waren die Kreise, die sich namentlich mit der Ausschaltung der Schattenseiten der neuen Schulschrift befaßten und sich um eine schöpferische Lösung bemühten.

[2] Eingeladen zur Mitarbeit waren auch die Schöpfer der Basler Schulschrift (Hulliger) und der Zürcher Schulschrift (Alfred Flückiger).

die auch dort zur Anwendung gelangen könne, wo die neuen Schriftformen noch nicht eingeführt seien. In der Abstimmung wurde der neuen Schrift grundsätzlich zugestimmt und damit der großen Arbeit der verschiedenen Konferenz-Kommissionen und Studienkommissionen Anerkennung und Dank gezollt. Damit scheidet für einmal ein Traktandum aus, das die Konferenz mehr als ein Jahrzehnt beschäftigt hatte.

5. Die körperliche Erziehung

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese die Schule und die Armee in gleichem Maße interessierende Frage die Erziehungsdirektorenkonferenz stark beschäftigte. Ausgangspunkt für die Diskussion war 1944 ein Vortrag von Erziehungsdirektor Dr. Roemer, St. Gallen, der über die Erfahrungen mit der eidgenössischen Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941 im Kanton St. Gallen sprach, um die Erziehungsdirektoren der andern Kantone anzuregen, seine Erfahrungen durch die ihrigen zu ergänzen.

Der erste Teil des umfassenden Vortrags befaßte sich mit dem *Schulturnen*. Nicht weniger als acht von 21 Artikeln über das Schulturnen betreffen die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte. Artikel 14 der Verordnung legt die Stundenzahl für die kantonalen oder privaten Lehrerbildungsanstalten fest mit wenigstens drei wöchentlichen praktischen Turnstunden und einer Stunde Methodik in allen Klassen, für die gesamte Schülerschaft obligatorisch, wobei eine Vereinigung mehrerer Klassen möglichst vermieden werden soll. Für Spiel, Schwimmen und Skilauf soll eine ausreichende Übungsgelegenheit geschaffen werden. Bei der Lehramtsprüfung bildet das Turnen ein obligatorisches Fach. Hiezu bemerkte der St. Gallische Erziehungsdirektor, daß die übersetzte Forderung der Erteilung einer vierten Turnstunde (Methodik) in allen Klassen bereits durch die Richtlinien des eidgenössischen Militärdepartementes vom 15. April 1942 (Organisation und Durchführung des Turnunterrichts in der Schule) etwas korrigiert wurde, indem diese verlangen, daß die vierte Turnstunde für den methodischen Unterricht nur in den obern Klassen zu erteilen sei. St. Gallen hat mit seiner Anordnung, die Methodikstunde am kantonalen Lehrerseminar auf zwei Semester zu beschränken, gute Erfahrungen gemacht. Ein Mehr konnte man sich angesichts des überlasteten Stundenplans der Lehrerseminarien nicht leisten.

Unter den Artikeln, die sich mit dem *Turnen an der Volksschule* befassen, sind die wichtigsten Artikel: 5 und Artikel 9. Artikel 5 lautet:

> «In jeder Schulklasse der I., II. und III. Stufe sind in der Schulwoche mindestens drei Stunden für das Turnen zu verwenden. Überdies sollen Spiel- und Sportnachmittage, Geländeübungen und Wanderungen durchgeführt werden. Im Winter soll insbesondere Skilauf betrieben werden.
>
> Für besondere Verhältnisse in ländlichen und Gebirgsgegenden sind die Kantone zuständig, an Stelle der dritten Turnstunde die Spiel- und Sportnachmittage durchzuführen oder den Turnunterricht auf zwei Stunden zu beschränken.»

Der St. Gallische Erziehungsrat hat auf Beginn des Schuljahres 1942/43 zu diesem Artikel eine Wegleitung ausgearbeitet, in der jedem der fünf Schultypen des Kantons (34–42 Schulwochen) die pflichtige Zahl von Turnstunden, Spiel- und Sportnachmittagen, Geländeübungen und Wanderungen zugeteilt wurde, mit Nennung der Fächer, die zugunsten der dritten Turnstunde etwas von ihrer Zeit abzugeben haben, da eine Erhöhung der Gesamtstundenzahl nicht zugelassen wird. Zum letzten Alinea von Artikel 5 (Dispensation von der dritten Turnstunde) hat Erziehungsdirektor Roemer schon im Jahr 1942 in seinem Aufsatz «Zur Neuordnung des Schulturnens»[1] bemerkt: «An der richtigen Handhabung dieser Kompetenz wird es liegen, ob die Ausnahme zur Regel wird, oder ob die Absicht der Verordnung in Erfüllung geht.» In St. Gallen wurden trotz der Ungunst der Zeit die Mehrheit der Schulen nicht dispensiert.

Gemäß Artikel 9 hat jeder Schweizer Schüler am Ende der Schulpflicht eine Prüfung (Schulendprüfung) abzulegen. St. Gallen führt diese Prüfungen im Spätsommer und im Herbst durch. Der Inhaber des kantonalen Amtes für Turnen, Sport und Vorunterricht führt diese Prüfungen, für die Lehrer, Schüler und Schulräte Interesse zeigen, persönlich durch. Sofort zeigten sich bessere Resultate. Die Ergebnisse werden vom Erziehungsrat und von der Lehrerschaft methodisch und pädagogisch ausgewertet. Erziehungsdirektor Roemer bezeichnete Art. 9 der eidgenössischen Verordnung als den «besten Turninspektor». Er schloß seine Ausführungen zum ersten Teil der eidgenössischen Verordnung mit folgenden Bemerkungen zu Artikel 6, der bestimmt, daß die Kantone dafür zu sorgen haben, daß in der Nähe eines jeden Schulhauses ein geeigneter *Turn-, Spiel- oder Sportplatz* und nach Möglichkeit eine *Turnhalle* zur Verfügung stehen, mit folgenden Worten:

«Bei der Großausgabe der vielen kleinen Gemeinden wäre eine Beihilfe des Bundes in besonderm Maße angebracht. In der Konferenz der kantonalen Militärdirektoren, die sich vorletzten Winter in Bad Ragaz nach einer Orientierung von Bundesrat Kobelt mit der Verordnung befaßte, ist aus der Mitte der Konferenz auf diese Lücke hingewiesen worden; sie ist aber bis heute noch offen geblieben. Neue Schulhäuser und größere Umbauten werden in unserm Kanton nur noch subventioniert, wenn gleichzeitig auch der Turn- und Spielplatz vorschriftsgemäß gestaltet wird und die Turngeräte den heutigen Anforderungen genügen. Wir dürfen feststellen, daß der «Zug», der mit der eidgenössischen Verordnung ins Schulturnwesen gekommen ist, auch den Spiel- und Sportplätzen zugute kommt. Wir haben heute auch viele Turnhallebauten in Projektierung, selbst in bescheidenen Landgemeinden; schade, daß die Finanzierung ohne Bundeshilfe diese Schwierigkeiten bereitet!»

Der zweite Abschnitt der eidgenössischen Verordnung befaßt sich mit dem *Vorunterricht nach Ablauf der Schulpflicht*. Hiezu faßt sich Erziehungs-

[1] Archiv 1942, S. 1.

direktor Roemer kurz, da das Vorunterrichtswesen in den Geschäftskreis der Militärdirektion gehört. Es ist St. Gallen gelungen, die Zahl der Besucher der *Vorunterrichtskurse* zu steigern (1941–2/3000 1943/44 schon 4/5000). Die Jünglinge bekommen sichtlich Freude daran. Auch mit den *obligatorischen Nachhilfekursen* für Versager an der turnerischen Rekrutenprüfung sind gute Erfahrungen gemacht worden. St. Gallen hat diese Nachhilfekurse im Kanton zentralisiert durchgeführt und sie mit staatsbürgerlichen Orientierungen und Besichtigungen von Staatsgebäuden verbunden, um Abwechslung zu bieten. «Es war erfreulich zu sehen, wie unbeholfene turnerische Analphabeten am Turnen Freude bekamen, und manch einem Lehrer mag es in den Ohren geklungen haben, als seine ehemaligen Schüler über ihre turnerische Vernachlässigung harte Worte äußerten.» Der Referent bezeichnete diese Nachhilfekurse als ein Bijou der eidgenössischen Verordnung.

Diesen Ausführungen, welche auf den Erfahrungen des Kantons St. Gallen beruhten, folgte ein lebhafter Meinungsaustausch. Erziehungsdirektor Stampfli, Solothurn, sprach für eine Weiterbildung des jungen Mannes in der Nachschulzeit nach drei Richtungen: der beruflichen, der staatsbürgerlichen und physischen als Annäherung an das Erziehungsideal der Griechen, die Erziehungsdirektoren Briner, Zürich, Müller, Thurgau, bejahten die Bestrebungen, Erziehungsdirektor Amstalden, Obwalden, trat für eine behutsame Förderung des Turnens im Vorunterricht in der Innerschweiz ein. Einig war die Konferenz darin, daß der Fragenkomplex im Blickfeld der Konferenz bleiben soll. Das eidgenössische Militärdepartement verfolgte indessen die Frage selbständig weiter. An der Tagung in Zürich 1946 verzichtete die Konferenz auf die Bestellung einer besondern Kommission, da die vom Militärdepartement eingeräumte Zeit nicht ausgereicht hätte, Stellung zu beziehen zum Entwurf für eine Überführung des Notrechtes in das ordentliche Recht.

Ein kurzes Wort sei dem Thema *Mädchenturnen* gewidmet, das die Erziehungsdirektorenkonferenz zu wiederholten Malen beschäftigte, und zwar schon in den Jahren 1928, 1929, 1934 und 1940. An den Tagungen in Bern und Chur im Jahre 1940 wurde auf Anregung des damaligen Vorstehers des eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Minger, die Frage nochmals aufgenommen. Die Konferenz erörterte die Möglichkeit der Einführung des Bundesobligatoriums, das auch in der Konferenz seine warmen Freunde fand.

Das Ergebnis war, da die Kantone einen Einbruch in die kantonale Schulhoheit befürchteten, eine unverbindliche Resolution:

> «Die schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz stellt fest, daß das Turnen ein Teil der Erziehung ist und nach unserer traditionellen Einstellung der kantonalen Hoheit untersteht. Sie stellt in gleicher Weise fest, daß jetzt die sehr große Mehrheit der schulpflichtigen Mädchen des Turnens teilhaftig wird, so daß ein Bundesobligatorium zur Zeit nicht notwendig ist.
>
> Sie empfiehlt den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden, ihre

Anstrengungen zu steigern, um auch dort, wo dieser Unterricht noch nicht genügend organisiert ist, die gesamte weibliche Jugend so bald als möglich der Wohltat dieses Unterrichtes teilhaftig werden zu lassen.»

Erziehungsdirektor Roemer, St. Gallen, hat in seinem im Jahre 1944 vor der Konferenz gehaltenen Vortrag über das Schulturnen im Zusammenhang mit der eidgenössischen Verordnung über Turnen und Sport 1941 erklärt, daß das Mädchenturnen seit Jahrzehnten obligatorisch erklärt, aber erst seit wenigen Jahren verwirklicht sei, daß das Mädchenturnen vom Aufschwung des Knabenturnens Vorteil gezogen habe und daß diesem Traktandum einmal gebührende Aufmerksamkeit zu schenken sei.

6. Die Primarschulsubvention des Bundes

Der Zusatz zu Art. 27 der Bundesverfassung, der als Art. 27bis durch die Volksabstimmung vom 23. November 1902 angenommen wurde, bedeutet Abschluß einer dreißigjährigen Bemühung um den Gedanken der finanziellen Unterstützung der schweizerischen öffentlichen Primarschule durch den Bund. Er lautet:

«Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.»

Am 11. Dezember 1902 unterbreitete der Bundesrat den Eidgenössischen Räten seinen Entwurf zum Subventionsgesetz, der gutgeheißen wurde. Das Bundesgesetz ist datiert vom 25. Juni 1903. Die Vollziehungsordnung dazu folgte am 17. Januar 1906. An beiden Gesetzen hatte die neugegründete Erziehungsdirektorenkonferenz Anteil.[1] Wichtig sind Artikel 2 über die Zwecke der Verwendung und Art. 4 über die Bundesbeiträge.

«Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule (mit Einschluß der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule) verwendet werden und zwar ausschließlich für die folgenden Zwecke: 1. Errichtung neuer Lehrstellen. – 2. Bau und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser. – 3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten. – 4. Ausbildung von Lehrkräften. – 5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Aussetzung von Ruhegehalten. – 6. Erstellung und Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln. – 7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Schulbüchern an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen. – 8. Nachhilfe bei Ernährung und Kleidung armer Schulkinder. – 9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen. – Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung. – In Berück-

[1] Da beide Dokumente – Gesetz und Vollziehungsverordnung – in extenso im Archiv 1938 abgedruckt sind, verzichten wir aus Platzersparnisgründen auf die Wiederholung. Siehe Archiv 1938, S. 9ff.

sichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.»

Die Verordnung zum Bundesgesetz regelt im übrigen die Details mit der Aufzählung der Verwendungszwecke, der Rechnungsausweise und der Kontrolle.

Bald schon regten sich Stimmen, die eine Subventionserhöhung beantragten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hatte sich mit diesem Traktandum mehrmals zu befassen (Luzern 1912, Stans 1921, Olten 1924, Schwyz 1928). Die Tagung in Schwyz war besonders wichtig, weil sie zu einer Subventionserhöhung führte, um die durch den ersten Weltkrieg entstandenen Finanznöte der Kantone zu mildern. Die Jahre 1929/30 brachten die Durchberatung der Frage in den Räten. Das glückliche Resultat war die Änderung von Artikel 3 und 4 des Bundesgesetzes von 1903, die nun den folgenden Wortlaut bekamen:[1]

«Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine namhafte Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den Jahren 1925 bis und mit 1929 zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge an die Kantone wird ihre Wohnbevölkerung nach der eidgenössischen Volkszählung angenommen. – Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton einen Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung. – In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt. Diese Zulage soll in erster Linie verwendet werden zur Unterstützung ärmerer Gemeinden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen. – Den Kantonen Tessin und Graubünden wird eine weitere Zulage von sechzig Rappen bewilligt, für den Tessin berechnet auf Grund seiner ganzen und für Graubünden auf Grund seiner romanisch- und italienischsprechenden Wohnbevölkerung.»

Die Aufgabe der Kantone, ihr Schulwesen im Wechsel der Zeiten mit den wachsenden Schwierigkeiten für Behörden und Volk vor Rückschlägen zu bewahren, ist wahrlich nicht gering. Die jahrelangen Anstrengungen der Konferenz hatten endlich in den neuen Subventionssätzen Gehör gefunden.

Die Erhöhung der Bundessubvention wurde dadurch illusorisch, daß sich der Bund schon nach wenig Jahren zu Kürzungen gezwungen sah, um sein eigenes Budget in Ordnung zu halten. So sahen sich die Kantone vor neuen Schwierigkeiten. Auch sie mußten zu Krisenmaßnahmen schreiten, die sie umsomehr bedauern mußten, weil sie sich an der Jugend auswirkten. Die erste Kürzung erfolgte schon im Jahre 1933 durch den Bundesbeschluß vom 13. Oktober 1933 mit einer Einschränkung der Beiträge um 20 %,

[1] Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 mit den durch das Bundesgesetz vom 15. März 1930 durchgeführten Änderungen.

die zweite Kürzung auf 25 % geschah im Jahre 1936 auf Grund des Bundesbeschlusses von 1933.[1]

Die Konferenz beschloß 1942 (Dezember), sich mit einer neuen Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern zu wenden mit dem Ersuchen um eine Milderung der Kürzungsbedingungen, im Sinne einer Aufhebung der zweiten Herabsetzung der Ansätze. Eine erste Eingabe vom Februar 1942 war im Juli 1942 vom Bund abschlägig beantwortet worden. Die enorme Belastung des Bundes durch die Kosten der Mobilisation stand diesem Begehren entgegen.

7. Die staatsbürgerliche Erziehung

Es gibt Probleme, die sich immer wieder und in immer neuer Dringlichkeit stellen. Zu diesen gehört der ganze Problemkreis, der mit der staatsbürgerlichen Schulung und Erziehung der Schweizer Jugend zusammenhängt.

Die beiden Weltkriege 1914–1918 und 1939–1945 haben allen Völkern eine nachdrückliche Lehre erteilt, die nationale Erziehung der heranwachsenden Jugend zu pflegen. In zwei großen Wellen ist die leidenschaftliche Diskussion über dieses lebenswichtige Thema über das Schweizervolk geflutet, in Sonderheit auch über die Erziehungsdirektorenkonferenz, die als berufene Instanz die Gedanken, Anregungen und Postulate, die in unruhiger Zeit wie die Pilze aus dem Boden schossen, abzuklären hatte.

Über die erste Welle, die ihren Ausgang nahm mit der am 7. Juni 1915 im Ständerat eingereichten Motion von Dr. O. *Wettstein,* Zürich, und welche auch die Konferenz erreichte, können wir uns ganz kurz fassen. Hier steht eine eingehende Abhandlung der Archivredaktorin zur Verfügung, welche im Archiv 1918 das ganze große Problem geschichtlich und materiell darstellte.[2]

Die zweite größere und bewegtere Welle erreichte uns, als große europäische Staaten durch revolutionäre Bewegungen dazu gelangten, ihre parlamentarischen Staatsleitungen durch autoritäre Regierungen zu ersetzen, die alle Macht dem Staatsoberhaupt zuerkannten. Damit stellten sich für die Demokratien, nicht nur für die Schweiz, neue Probleme. Die Unterscheidung gegenüber der früheren Umgrenzung der Frage zeigt sich schon

---

[1] Art. 8 des Bundesbeschlusses berechtigte den Bund zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt eine neuerliche Herabsetzung zu verfügen. Etwas geringer, 20 % wie 1933, war die Kürzung der Ansätze bei den sogenannten Berg- und Sprachzuschlägen.

[2] Bähler E. L. Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz, Archiv 1918 und Archiv 1938, 40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Auch andere Kreise befaßten sich mit dem Thema, so der *Verein schweizerischer Staatsbürgerkurse*. Die *Neue Helvetische Gesellschaft* organisierte eine umfassende Aussprache anläßlich eines von ihr zusammengerufenen Kongresses über die nationale Erziehung in Aarau, April 1942. Einzelheiten hierüber in Archiv 1942, Gedanken zum ersten Kongreß über die nationale Erziehung.

äußerlich in einer neuen Bezeichnung und Umreißung des ganzen Problems.

Man sprach nicht mehr von einem staatsbürgerlichen Unterricht, sondern von einer nationalen Erziehung, weil man damit eine Wahrheit ausdrücken wollte, daß es bei diesem alten und jetzt wieder neugestellten Problem nicht mehr nur um das Wissen und die Erkenntnis der verfassungsrechtlichen Struktur eines Staates ging, sondern daß es sich über dieses Wissen und Erkennen hinaus um die Weckung von Gemütswerten handle, wie sie sich an den Begriff der Heimat heften. Man war sich auch gleich im klaren darüber, daß es sich bei dieser nationalen Erziehung nicht um ein neues Fach des Lehrprogramms einer Schulstufe handeln konnte, sondern um eine komplexe Angelegenheit, ebensosehr des Wissens wie der Gesinnung, in die alle Fächer münden konnten, jedes nach seiner Art, und für die ebensosehr der Lehrer wie der Schüler zur Mitarbeit herangezogen werden sollten. Auch die Mädchen sollten ihren Anteil an dieser nationalen Erziehung bekommen, denn heute kann ein Staat auf die Mitwirkung der zukünftigen Mütter im Leben des Volkes nicht verzichten.

Wieder war es ein Vorstoß von außen, der die Frage, die zwar als geistiger Tatbestand in der Luft lag, ins Rollen brachte. Am 23. Juni 1937 stellte Nationalrat Vallotton, Lausanne, eine Interpellation im Nationalrat, in der er dem Bundesrat einige Fragen vorlegte und ihn einlud, das Seine zu tun in der Frage der bestmöglichen staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizerjugend.

An der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Glarus am 16. September 1937 wurde von berufener Seite der ganze Problemkreis dargelegt. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Philipp *Etter,* im Kreise der Erziehungsdirektoren kein Fremder, gehörte er ihr doch während 12 Jahren als Zugerischer Erziehungsdirektor an, umriß aus einer überlegenen Sicht die Frage, um in Gemeinschaft mit den kantonalen Erziehungsdirektoren in freier Aussprache eine klare Überschau zu finden.[1] Nationalrat *Vallotton* hatte im besondern verlangt und mit seinen Anregungen weit über das Gebiet der Schule hinausgegriffen: Vertieften Unterricht in den nationalen Sprachen und in der Schweizergeschichte in den Primar- und Sekundarschulen, Herausgabe einer Anthologie für diese Schulen, Erteilung eines speziellen Geschichtunterrichts in Rekrutenschulen und von Sprachunterricht in den Offiziers- und Zentralschulen der Armee, Kurse in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte an unsern Universitäten während der Sommerferien, Förderung des Studiums der Schweizer Studenten während eines oder mehreren Semestern an einer anderssprachigen Schweizeruniversität, Förderung vorübergehender Aufenthalte (Austausch, Volontärstellen usw.) junger Mitbürger (Arbeiter, Gewerbler, Kaufleute, Landwirte) in den andern Teilen des Landes zum

---

[1] Sowohl die Fragen von Nationalrat Vallotton wie das ganze Referat von Bundesrat Dr. Philipp Etter finden sich im Archiv 1938, S. 38ff.

Zwecke der Erlernung der Sprache, Übersetzung der Meisterwerke der schweizerischen Literatur in den verschiedenen Nationalsprachen, Aufklärung durch die Presse, Aufklärung durch das Radio, Organisation volkstümlicher Reisen in der Schweiz (Rütli, Zentralschweiz, Landsgemeinden usw.), Aufklärung durch den Film.

Auch der *schweizerische Lehrerverein* hatte sich in einer Eingabe an die Eidgenössischen Räte geäußert und folgende Postulate aufgestellt, um das Seine zu tun in der Erziehung der Jugend zu einem echten staatlichen Gemeinschaftsbewußtsein in einer vaterländischen Gesinnung:

> Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.
>
> Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.
>
> Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.
>
> Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.
>
> Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

In seinem Vortrag vor den kantonalen Erziehungsdirektoren setzt sich nun Bundesrat Etter mit diesen beiden Programmen auseinander: Der Interpellation Vallottons hatte der Bundesrat Prüfung zugesichert und Bundesrat Etter begrüßt den in ihr verankerten schönen Gedanken des vertieften Kontakts unserer verschiedenen Sprach- und Kulturgebiete und ihres vermehrten gegenseitigen Verständnisses. Im Zusammenhang mit den Forderungen des Schweizerischen Lehrervereins ruft er die Mitarbeit der Erziehungsdirektoren an und verweist auf die geschichtliche Seite der Frage der nationalen Erziehung, die weder für den Bundesrat noch für die Konferenz neu war, hatte sie sich doch vor 20 Jahren schon auf Grund der Motion Wettstein mit dem staatsbürgerlichen Unterricht zu befassen gehabt. Damals ging als Resultat ein bundesrätlicher Entwurf zu einem Subventionsbeschluß hervor, wonach der Bund die Kurse zur Heranbildung von Lehrkräften und die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel, welche die Erziehungsdirektorenkonferenz herausgeben würde, unterstützen sollte. Da dieser Entwurf bei katholischen Föderalisten auf harten Widerstand stieß, wurde 1925 die Vorlage zurückgezogen. Bundesrat Etter ersucht nun die Erziehungsdirektoren, zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern einige Fragen abzuklären, um zu sehen, wieweit die Kantone in der Angelegenheit in den zwei Jahrzehnten gediehen seien. Soll eine bundesrechtliche Ordnung des staatsbürgerlichen Unterrichts Platz greifen? Soll sie die Form eines Obligatoriums haben? Was haben die Kantone geleistet bis jetzt?

Die *Konferenz* übernahm die Arbeit und beschloß, alle 17 Fragen, die das Departement in der Folge der Konferenz in der ganzen Angelegenheit stellte, sorgfältig abzuklären und zu beantworten. Die Kommission, die von der Konferenz zur Prüfung und nähern Beratung bestellt wurde, bestand aus den Erziehungsdirektoren: Dr. Karl *Hafner,* Zürich; Dr. Alfred *Rudolf,*

Bern; J. *Müller,* Näfels (Glarus); J. *Piller,* Freiburg; Walter *Hilfiker,* Liestal (Baselland); Dr. A. *Roemer,* St. Gallen; Dr. A. *Nadig,* Chur (Graubünden); Staatsrat E. *Celio,* Bellinzona (Tessin). Den Vorsitz führte Erziehungsdirektor Dr. A. *Roemer,* St. Gallen, der der wichtigen Sache Kraft und Zeit schenkte. In verschiedenen Sitzungen im 1. Semester 1938 (Olten 7. März, Bern 30. Mai, Chexbres 13. Juni) wurde unter Beiziehung weiterer Instanzen, (Staatsbürgerkurse, «Archiv», Vereinigte Lehrmittelverlage) das Problem in Detailfragen aufgelöst und durchberaten auf Grund des zusammengetragenen Materials. In einem kurzgehaltenen, aber dennoch einläßlichen, mit Material reich belegten Schlußberichte faßte dann Kommissionspräsident Dr. Roemer das Ganze zusammen und legte ihn der für dieses Traktandum eigens zusammengerufenen Konferenz vor auf der Tagung in Zürich am 29. Juni 1938 in Gegenwart von Bundesrat Etter, der wiederum von der Konferenz eingeladen war. Dieser Bericht mit allen Beilagen war die Antwort der Konferenz auf die siebzehn durch den Bund gestellten Fragen.

Wer sich für das komplexe Problem des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Schweiz interessiert, kommt nicht um das eingehende Studium dieses umfassenden Materials herum, das im Archiv 1938 abgedruckt ist. Einige Einzelheiten seien hier erwähnt. Punkt 1 der siebzehn vom Bund der Konferenz gestellten Fragen erkundigt sich nach dem Unterricht in den nationalen Sprachen und in der Schweizergeschichte in den Primar- und Sekundarschulen. Die Antwort der Konferenz, die mit dem gegenwärtigen Stand dieser Fächer im allgemeinen befriedigt ist, empfiehlt dennoch vermehrte Pflege der nationalen Sprachen und tritt für eine Revision von veralteten Lehrplänen ein. Punkt 2 und 3 fragen nach der Notwendigkeit der Herausgabe einer schweizerischen Anthologie für die Primar- und Sekundarschulen, eventuell für die Mittelschulen. Es wird auf die bestehende gute Schulbuchliteratur verwiesen. Frage 15 betrifft den Unterricht in Geschichte, Verfassungskunde und Geographie an den Mittelschulen. Die Antwort empfiehlt den Einbau der Verfassungskunde, da wo sie nicht erteilt wird. Der Geographie der Schweiz ist im Rahmen des Geographieunterrichts mehr Zeit einzuräumen. Punkt 7 und 8 fragen nach dem Stand des staatsbürgerlichen Unterrichts im nachschulpflichtigen Alter und nach dem Bestehen von etwaigen kantonalen Obligatorien. Hier geben die entsprechenden Tabellen des Berichts Auskunft. Punkt 11 frägt, ob der Wunsch der Erziehungsdirektorenkonferenz nach der Schaffung eines Bundesobligatoriums gehe. Die Konferenz ist mehrheitlich der Auffassung, es sei das kantonale Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichts im nachschulpflichtigen Alter für Jünglinge und Jungfrauen anzustreben, weil es raschere und sicherere Erfolge erwarten läßt.[1] Punkt 12 erkundigt sich nach dem Bestehen von staatsbürgerlicher Literatur. Dem eidgenössischen Departement des Innern wurde mit der Aufstellung eines vollständigen Verzeich-

[1] Der Aufsatz über die Organisation des öffentlichen Unterrichts im Archiv 1947 zeugt im besondern für die von den Kantonen geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens.

nisses je ein Exemplar der verzeichneten Lehrmittel überreicht. Da diese Literatur in reichem Maß vorhanden ist, kann von der Schaffung eines neuen Lehrmittels abgesehen werden. Dagegen soll der staatsbürgerlichen Ausbildung der Junglehrer in den Seminarien und in besonderen Kursen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Punkt 17 ersucht die Konferenz um *Aufstellung allgemeiner Richtlinien*. Ihre Antwort ist als Mindest- und Sofortprogramm aufzufassen. Es lautet:

I. Nationale Erziehung

1. Die nationale Erziehung soll mehr als bisher in den Schulen, wenn nötig unter Zurücksetzung der Geschichte des Altertums, eventuell auch des Mittelalters, gepflegt werden.

2. Der Bund übernimmt die Kosten von Lehrkursen für Lehrer, welche staatsbürgerlichen Unterrricht zu erteilen gewillt sind. Die Durchführung der Lehrkurse soll Sache der Kantone oder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sein. Der Bund übernimmt ferner die Kosten für Lehrmittel, welche auf eidgenössischem Boden verwendbar sind und subventioniert nach einheitlichen Grundsätzen kantonale Lehrmittel im weitesten Sinne für die nationale Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht.

3. In den Lehrerbildungsanstalten aller Stufen ist in Verbindung mit Geschichte der staatsbürgerliche Unterricht so auszubauen, daß die Lehrer in Zukunft in der Lage sind, ohne weitere Anleitung selber solchen Unterricht zu erteilen. Unter voller Würdigung der Allgemeinbildung des Lehrers sind in den Lehrerbildungsanstalten wenn nötig Disziplinen, welche der Lehrpraxis nicht dienen, zugunsten der neuern und neuesten Geschichte und der staatsbürgerlichen Ausbildung zurückzustellen.

4. Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt, die Vollendung des 20. Altersjahres der Jünglinge und der Töchter, und damit ihren Eintritt in die Volljährigkeit gemeindeweise in besonderer Form zu würdigen.

5. Ein Problem von eidgenössischer Bedeutung bildet der akademische Nachwuchs. Es ist ohne kräftige Mitwirkung des Bundes nicht zu lösen.

II. Staatsbürgerlicher Unterricht

1. In der Volksschule sind die Lehrmittel für Geschichte und für Deutsch (Lesebücher) im Hinblick auf den staatsbürgerlichen Unterricht zu überprüfen. Ferner ist zu untersuchen, ob nicht die Geschichte des Altertums und des Mittelalters zugunsten der neueren und neuesten Geschichte und des staatsbürgerlichen Unterrichtes in Lehrbüchern und Unterricht gekürzt werden kann.

Auf der Oberstufe der Volksschule sind die Grundsätze der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung, deren wesentliche Kompetenzen, die Parlamente und die Wahlen und Abstimmungen zu erörtern.

2. In allen Schulen, die der Volksschule folgen: Gymnasien, Oberrealschulen, Handelsschulen, kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Töchterschulen, Technica, Seminarien und hauswirtschaftlichen Schulen ist ein, der Schulstufe entsprechender, staatsbürgerlicher Unterricht zu erteilen.

3. Staatsbürgerlicher Unterricht im nachschulpflichtigen Alter ist für alle Jünglinge und Töchter, welche keine unter II, 2 genannten Schulen besuchen, als obligatorischer Unterricht anzustreben.

Wo besondere staatsbürgerliche Kurse geführt werden, ist der Unterricht für Jünglinge und Töchter, wenn es die Schülerzahl erlaubt, getrennt zu führen.

4. Bis zur Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes sind für die bald 20 Jahre alt werdenden Jünglinge gemeindeweise Abendkurse in Staatsbürgerkunde anzustreben.

5. An den Universitäten ist ständig oder periodisch (alle zwei Semester) ein Kolleg für Hörer aller Fakultäten zu lesen, das sich mit staatsbürgerlichem Unterricht befaßt.

Schon im Jahre 1939 hatte die Konferenz auf der Tagung in Sitten Gelegenheit, sich zu der Anregung der Herausgabe eines speziellen Lehrmittels durch die Konferenz auszusprechen. Man würdigte die Mitarbeit des Bundes, der zwei Drittel der Kosten der von den Kantonen veranstalteten Lehrerausbildungskurse übernahm, verzichtete aber angesichts der schon in den Kantonen bestehenden ansehnlichen Literatur über den staatsbürgerlichen Unterricht auf ein eigenes Lehrmittel. Wenn auch die Konferenz als solche nichts weiter übernahm, so blieben doch die Kantone in der Sache selbst nicht untätig. Neben dringlichen Lehrerausbildungskursen, wurde die Herausgabe von kantonalen Heimatbüchern, die den Jungbürgern und Jungbürgerinnen am Tage ihrer bürgerlichen Volljährigkeit überreicht wurden, unterstützt, es wurden Heimattage arrangiert, mancherlei Anregungen flossen in den Unterricht, kurz die Welle verebbte diesmal nicht so rasch, weil sich große Interessenkreise allenthalben bildeten.[1] Daß die Erziehungsdirektorenkonferenz eine wachsame Hüterin unseres vaterländischen Erbes ist und immer bleiben wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

8. Die Maturitätsreform

Die Tatsache der Gründung der Erziehungsdirektorenkonferenz brachte es mit sich, daß die Frage der Maturitätsreform zu ihren ersten Geschäften gehörte. Es wurde eine besondere ständige Kommission bestellt zum Studium der einschlägigen Probleme. Heute wird diese Kommission präsidiert von Erziehungsdirektor Dr. *Roemer,* St. Gallen.

Wer sich für historische Einzelheiten interessiert, die tief ins 19. Jahrhundert führen, greife zu den Arbeiten von Albert Huber und E. L. Bähler[2] Es ist interessant, die Phasen zurückzuverfolgen, die der große Fragenkomplex durchlaufen hat. Der Niederschlag findet sich in der Gesetzgebung des Bundes in bezug auf die Anerkennung der Maturitätsausweise der Kantone 1925–1933[3] und in den Anpassungsbestrebungen der Kantone an diese Ge-

[1] Manche Anregungen, die über das Gebiet von Schule und Unterricht hinauszielten, wurden verwirklicht. Die Saat war nicht umsonst auf fruchtbaren Boden gefallen. Staatsbürgerliche Kurse für Studenten und andere Jungbürger wurden allenthalben abgehalten. Ferienkurse in den Hochschulkantonen warben um Verständnis von andersartigem Volk und seiner Sprache, Presse und Film erkannten ihre Aufgabe. Vieles wurde getan, vieles bleibt noch zu tun. Vergleiche Archiv 1941, S. 51.

[2] Albert Huber, Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897—1922 (Unterrichtsjahrbuch 1911, S. 27ff. und Bähler E. L., Archiv 1938, S. 50ff.

[3] Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925, mit Abänderung vom 4. Dezember 1933. – Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 20. Januar 1925, mit Abänderung vom 4. Dezember 1933. – Reglement für die eidgenössische Maturitätskommission vom 23. Januar 1935.

setzgebung.[1] Es zeigte sich indessen, daß die interessierten Kreise (Kantonale Schulbehörden, Mittelschullehrerschaft, Presse) alte und neue Wünsche anzumelden hatten.

Die folgenden Bemerkungen zeigen, wo wir heute stehen. Da der Bund die Normen für die Erlangung der Diplome als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker und Lebensmittelchemiker festsetzt und diese nur abgegeben werden, wenn ein eidgenössisches Maturitätszeugnis vorliegt, hat heute praktisch die eidgenössische Maturitätskommission die Überwachung von Aufbau und Studienzeit der Mittelschulen in der Hand. Das Maturitätszeugnis kann in zwei Formen vorliegen:

«a. als Maturitätszeugnis des Bundes, ausgestellt von der eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission auf Grund einer vor ihr abgelegten Maturitätsprüfung. b. Durchführung der Maturitätsprüfung an den öffentlichen Mittelschulen (und privaten, soweit sie vom Bund aus zu solchen Prüfungen berechtigt werden) aur Grund der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat vom 20. Januar 1925, des Reglements für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 20. Januar 1925 und des Reglements für die eidgenössische Maturitätskommission. Diese vom Bund anerkannten kantonalen Maturitätsausweise werden von einer kantonalen Schulbehörde ausgestellt.

Der Bund anerkennt drei Typen von Maturitätsausweisen: A, B, C. Der Inhaber eines Maturitätsausweises nach Typus A und B ist ohne weiteres berechtigt zur Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen für die medizinischen Berufsarten. Der Inhaber eines Maturitätsausweises nach Typus C hat eine Ergänzungsprüfung in Latein vor der eidgenössischen Maturitätskommission abzulegen. Die Maturitätsausweise nach Typus A, B, C berechtigen zu den eidgenössischen Prüfungen für Lebensmittelchemiker und zum prüfungsfreien Eintritt in das erste Semester jeder Fachabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Die Schulen, die den Maturitätsausweis ausstellen, haben in erster Linie den Unterricht in der Muttersprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) und in einer zweiten Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) gründlich zu pflegen. Im übrigen sollen sie charakterisiert sein dadurch, daß sie die geistige Reife der Schüler durch die besondere Pflege folgender Fächer zu erreichen suchen: Typus A: Des Lateinischen und Griechischen; Typus B: Des Lateinischen und der modernen Sprachen; Typus C: Der Mathematik und der Naturwissenschaften. Die Gewähr für die Erreichung der Maturitätsziele soll gewährleistet werden durch die Ausdehnung der Studienzeit auf mindestens 6 Jahre (Mindestalter der Abiturienten zurückgelegtes 18. Altersjahr).

Mit der Eingabe des damaligen Kommissionspräsidenten, Erziehungsdirektor *Hauser,* Baselstadt, an die Konferenz kam im Jahre 1937 die Frage erneut zur Sprache.[2] Sie läßt sich in die folgenden grundlegenden Gedanken fassen: Die Gymnasien haben die Aufgabe, selbständig und klar denkende, verantwortungsbereite junge Menschen heranzubilden. Dabei soll eine neue

---

[1] Solche Bestimmungen, die der kantonalen Hoheit Schranken setzen, bestehen vor allem im Hinblick auf jene Berufsarten, in denen laut Art. 33 der Bundesverfassung Befähigungsnachweise erworben werden können, die für die ganze Eidgenossenschaft gültig sind. So stellt der Bund die Maturitätsprogramme auf für zukünftige Mediziner, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. (Seit 1913 kann auch ein eidgenössisches Patent für Grundbuchgeometer erworben werden.)

[2] Die Eingabe von Kommissionspräsident Erziehungsdirektor Dr. Hauser ist abgedruckt im Archiv 1938.

Einstellung zur Würde und zum Wert der durch die Hand vollzogenen Arbeit ehrgeizige Eltern davon abhalten, Söhne und Töchter auf die höhern Schulen zu schicken, denen die Qualifikation dafür mangelt. Diejenigen Bestimmungen des Reglementes, welche die Durchführung dieser Aufgabe erschweren oder verunmöglichen, sollen geändert werden, dagegen dürfen einseitige Berufs- und Fachinteressen bei der Neugestaltung des Reglementes keine ausschlaggebende Rolle spielen, sondern sie müßen sich zum Schutz des eigentlichen Interesses der Schüler zurückhalten. Ein Stoffabbau wird insofern keine Erleichterung der Maturität bedeuten, als die Reduktion nicht die Qualität, sondern die Quantität der Fächer betreffen soll. Die Eingabe schlägt vor, durch Heraushebung bestimmter Zentralfächer und Unterordnung der andern Fächer eine gegenseitige Abgrenzung vorzunehmen. Für die vier Zentralfächer sollten Höchstanforderungen gestellt werden. Als Zentralfächer kämen in Betracht: für das humanistische Gymnasium Latein, Griechisch, Deutsch, Mathematik, für das Realgymnasium Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und als fünftes Fach Latein, für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium Deutsch, Mathematik, Physik und Naturwissenschaften. Alle drei Abteilungen sollen wirkliche Bildung vermitteln im Sinne einer Vertiefung und Beherrschung abgegrenzter Wissens- und Erkenntnisgebiete, in deren Bearbeitung der Schüler selbständig denken gelernt hat. Von den konkreten Forderungen in bezug auf den Stoffabbau sind zu erwähnen: Weglassen des Geographieunterrichts in der zweitobersten Klasse, Entlastung von Typus A und B in Naturwissenschaften, Chemie, Physik und von Typus B in Latein, Mathematik und Biologie. Dafür die Forderung nach sorgfältigerer Pflege der Muttersprache. Die Konferenz beschloß Prüfung dieser Thesen durch die Kommission der Konferenz.

Nach dem Hinschied von Erziehungsdirektor Hauser wurde Erziehungsdirektor Roemer, St. Gallen, Kommissionspräsident. Mit seiner Eingabe betreffend die Maturitätsnoten vom Jahre 1941 brachte er die Frage der Maturitätsreform im Sinne einer gleichmäßigeren Praxis in der Notengebung erneut zur Diskussion. Erziehungsdirektor Roemer kann die von der eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat von 1925 verlangte Ausweisung von ganzen Maturitätsnoten nur für die eidgenössische Maturitätsprüfung gutheißen, da dort die Lehrer und die Experten den Prüfling nicht kennen und daher die Ergebnisse der Prüfung in den Noten nicht nuancieren können. Das ist aber anders bei den Prüfungen an den kantonalen Mittelschulen, wo sich Lehrer und Schüler durch Jahre hindurch kennen. Hier kann sehr gut eine differenzierte Notenskala angewendet werden. Der St. Gallische Erziehungsrat hat aus diesen Gründen kürzlich beschlossen, wieder die halben Noten einzuführen und den Kandidaten, die an die ETH gehen, oder ein medizinisches Studium ergreifen wollen, noch ein zweites Zeugnis auszuhändigen. Zwar befriedigt auch diese Lösung, ganz abgesehen von den erhöhten Kosten, nicht ganz. Auch andere Kantone möchten wieder die hal-

ben Noten einführen. So hatte auch Zürich in der gleichen Sache einen Vorstoß getan.

Diese Eingabe wurde an der Konferenz in Zug 1941 vom Initianten mündlich ergänzt. Das Resultat war ein Beschluß, die Maturitätskommission der Konferenz möge das Traktandum behandeln und der Konferenz später Antrag stellen. Schon im Jahre 1942 an der Tagung in Bellinzona, legte die Maturitätskommission als Ergebnis ihrer Beratung der Konferenz folgende Anträge vor: Ausarbeitung eines Berichts an das eidgenössische Departement des Innern mit den Anregungen der Konferenz, Ernennung einer Subkommission, die das Thema zu bearbeiten und Wegleitungen aufzustellen hat. In der Diskussion wurde gefordert, daß die eidgenössische Maturitätskommission die Stoffprogramme präziser fassen und nicht nur allgemein umschreiben soll, da sonst viele Lehrer zu große Stoffgebiete behandeln. Über die Notwendigkeit des Stoffabbaus waren die Meinungen geteilt. Die in Bern schriftlich und mündlich anhängig gemachte Angelegenheit scheint dort eine schützende Schublade gefunden zu haben.

9. Der Film in der Schule

Die Bestrebungen, der Erziehungsdirektorenkonferenz einen Einfluß auf das schweizerische Filmwesen in seiner Gesamtheit zu geben, gehen zurück auf den Bundesbeschluß vom 18. April 1938, als der rechtlichen Grundlage der damals geschaffenen schweizerischen Filmkammer. Mit diesem Beschluß gab der Bund der schweizerischen Filmkammer den Auftrag, die geeigneten Kräfte zu sammeln,[1] die berufen sind, dem schweizerischen Filmwesen u.a. einen nationalen Charakter zu sichern. Die Filmkammer hat nur beratenden Charakter und stellt gewissermaßen das öffentliche Gewissen in dem sonst der privaten Wirtschaft ganz überlassenen Filmwesen dar. Art. 2 des Reglementes für die Organisation der schweizerischen Filmkammer vom 13. September 1938 ordnet ihre Zusammensetzung. Die Kammer besteht aus je einem Vertreter der Erziehungs- und Polizeidirektorenkonferenz, aus zehn Vertretern der Filmwirtschaft, zehn Vertretern aus kulturellen wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen, je einem Vertreter aus der Finanzwelt, dem Verkehrswesen und dem Handel im allgemeinen (im ganzen 25 Mitglieder).

Als Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz war Erziehungsdirektor Lepori, Tessin, berufen worden, der an der Tagung in Sarnen 1940 die Konferenz über einen Antrag auf Änderung des Reglements, ausgehend von vier filmwirtschaftlichen Verbänden, orientierte. Dieser Antrag sollte diesen Verbänden eine im Verhältnis stärkere Vertretung sowohl im leitenden Ausschuß, wie auch in der Kammer verschaffen. Indessen beantragte Erziehungsdirektor Lepori der Konferenz Ablehnung dieses Antrags, und er erhielt die Zustimmung der Konferenz, mit dem Auftrag, sich in die Kommission für die Arbeitsgemeinschaft mit Pro Helvetia delegieren zu lassen, damit auch

[1] Eine Abzweigung des Problems stellt die Mitwirkung der Stiftung Pro Helvetia bei der Aufstellung einer schweizerischen Film-Wochenschau dar.

dort dieses Traktandum behandelt werde. Im Jahre 1942 wurde der Sekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz Antoine Borel, Neuenburg, zum Präsidenten der schweizerischen Filmkammer gewählt, der er mit Geschick und Hingabe diente, denn die Aufgaben waren nicht klein. In den Nachkriegsjahren gewannen die Filmbestrebungen im allgemeinen und im besondern diejenigen, die auch die Schule für den Film erobern wollten, rasch an Bedeutung.

Die Tagung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Luzern 1946 stand ganz im Dienst dieses umfassenden und wichtigen Themas. Es waren vorgesehen: ein *einleitender Vortrag* von Konferenzsekretär Antoine *Borel,* Marin, ein Vortrag über das spezielle Thema *Film und Schule* mit anschließender Vorführung von Lehrfilmen.

Den interessanten Ausführungen von Sekretär Borel entnehmen wir folgende Gedanken. Der Vortragende warf ein Streiflicht auf die analogen Bestrebungen anderer Länder, die den Film in seiner suggestiven und erzieherischen Bedeutung für Kultur und Politik erkannten und entsprechende Zentren geschaffen haben. Es besteht sogar ein Keim zu einer internationalen Zusammenarbeit in der Form eines filmologischen Forschungszentrums auf internationaler Grundlage. Der Vortragende erörterte daraufhin die Aspekte, die sich aus dem komplexen Problem für unser Land ergeben. Er ging aus von der Bestellung der verschiedenen Zensurkommissionen, die unerwünschte Filme von der Jugend fernzuhalten suchen, von dem konsultativen Charakter der schweizerischen Filmkammer, die aber als Dokumentations- und Koordinationszentrum wichtige Dienste leisten kann auf einem Gebiet, das sonst ganz der privaten Wirtschaft überlassen ist. Zum Thema «Film und Schule» übergehend, betonte der Referent besonders die Notwendigkeit der Anschaffung von Projektionsapparaten und des Erwerbs oder der Miete von Lehrfilmen durch die Schule im Sinne einer bewußten Verwendung des Lehrfilms als modernes, das Wort, die Karte, die Tafel ergänzenden Hilfsmittels.

Nach diesen grundlegenden Ausführungen sprach Dr. *Noll,* Vorsteher der Lehrfilmzentrale Basel, von den Bemühungen der Lehrerschaft, den Film in der Schule einzubürgern durch das Mittel der inzwischen entstandenen *Schulfilmzentralen* von *Basel* und *Bern* und der *SAFU* (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie), ferner über die methodische Seite des Fragenkomplexes: der Film soll nur bewegte Vorgänge wiedergeben, nur dort angewendet werden, wo die eigene Anschauung nicht hinzukommen vermag; er soll kurz und sachlich sein, nie bloße Unterhaltung. Seine Anregungen gingen dahin, den Kantonen die Wichtigkeit der Sache zu zeigen, und dem Unterrichtsfilm als legitimes Bildungselement Eingang in die Schule zu verschaffen. Pläne mit konkreten Vorschlägen könnten von den schon bestehenden Filmzentralen gemacht werden. Die Konferenz verdankte die beiden Vorträge. Die Herren Oberlehrer R. *Engel* und A. *Hartmann,* Bern, und Prof. *Nicolet,* Pully, zeigten daraufhin der Konferenz einige Lehrfilme.

In der außerordentlichen Sitzung vom 7. Mai 1947 in Basel beschloß die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Einsetzung eines *Arbeitsausschusses* zur Aufstellung eines *Arbeitsplanes* für die *Verwendung des Films in der Schule*. Er setzte sich zusammen aus dem Sekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz, Antoine Borel (Vorsitzender), den Vertretern der drei in der Schweiz bestehenden, ausgebauten Unterrichtsfilmstellen: der Lehrfilmstelle des Kantons Baselstadt (Dr. Hans Noll), der Schulfilmzentrale Bern (Oberlehrer Rob. Engel) und der SAFU, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie, Zürich (Prof. Dr. Ernst Rüst) und Prof. J.-L. Nicolet in Pully-Lausanne. Zur Abklärung der zahlreichen Fragen hielt der Ausschuß vier Sitzungen ab, am 25. August 1947, 15. November 1947, 31. Januar 1948 und 21. April 1948.

Da alle Mitglieder des Ausschusses klar einsahen, daß die große Aufgabe nur bewältigt werden kann, wenn alle Unterrichtsfilmstellen zusammenarbeiten und wenn die ganze Unterrichtskinematographie unter *Mitwirkung der Erziehungsdirektorenkonferenz* auf eine *schweizerische Grundlage* gestellt wird, gründeten die drei oben erwähnten Unterrichtsfilmstellen im November 1947 die «VESU»[1] zur wirksamen Förderung des Unterrichtsfilms in der ganzen Schweiz. Sie stellten Satzungen auf über Zweck, Finanzierung, Teilnehmerzahl, Verwaltung, Tätigkeitsbereich usw.

An der Tagung der Erziehungsdirektoren im Juni 1948 in Bern, die in der Hauptsache diesem Thema gewidmet war, legte die Vesu die neugefaßten und ergänzten Leitsätze über Zwecke, Technik und Methode vor, die den Unterrichtsfilm kennzeichnen und seine zweckmäßige Verwendung gewährleisten. Diese Leitsätze fußen auf der jahrelangen praktischen Arbeit mit Unterrichtsfilmen in den Schulen Basels, Zürichs, und Berns. Die Übersicht über die Filme, deren Negative die schweizerischen Unterrichtsfilmstellen besitzen, verzeichnet eine Fülle von Stoff aus verschiedenen Wissensgebieten. Die Vorschläge der Vesu zur Einführung und Förderung der Unterrichtsfilmkinematographie betreffend Leihsammlungen, Ankauf und Herstellung von Unterrichtsfilmen, Arbeitsweise wurden geprüft. Die ordentliche Tagung der Konferenz im September 1948 in Neuenburg wird sich mit diesem weitschichtigen Thema, das die Konferenz in den letzten zwei Jahren stark beschäftigte, nochmals befassen.

An der Tagung im Juni 1948 in Bern wurde die Konferenz von Erziehungsdirektor *Miville,* Baselstadt, orientiert über den Stand des *schweizerischen Filmarchivs in Basel.* Da der Kanton Baselstadt sich außerstande erklärt, diese Institution ohne die Subventionierung durch die Kantone weiterhin zu halten, beschloß die Konferenz, den Kantonen zu empfehlen, das schweizerische Filmarchiv zu subventionieren.[2]

---

[1] «Vesu»: Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen. Gemeinnützige Vereinigung unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. «Asofie»: Association suisse des offices du film d'enseignement scolaire.

[2] Das schweizerische Filmarchiv wurde am 1. Oktober 1943 anläßlich der 1. schweizerischen Filmwoche in Basel begründet mit Sitz in Basel. Zielsetzung: Samm-

10. Verschiedenes

Die Erziehungsdirektoren widmen der Arbeit der Konferenz viel Kraft und Zeit. Aus ihren Vorträgen erwachsen in der Regel spätere Arbeitsprogramme.

An der Tagung in Chur 1940 hielt Erziehungsdirektor *Hafner,* Zürich, vor der Konferenz einen Vortrag, der die Kantone dafür gewinnen wollte, das Ihre beizutragen zur *Unterstützung der bildenden Künste* und zur *Förderung der heimatlichen Literatur.* Wir verweisen auf den ausführlichen Aufsatz des Vortragenden im Archiv.[1] Erziehungsdirektor Hafner setzte sich namentlich ein für die Förderung des Ankaufs guter Bücher, für die Förderung von öffentlichen Bibliotheken und für die Einsetzung von Literaturkrediten, um das Schaffen lebender Schriftsteller ,Dichter und bildender Künstler zu unterstützen. Diese Anregungen, die ursprünglich aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Kantone stammten, haben Frucht getragen. Eine Nebenbemerkung: Nicht nur in den Amtszimmern treffen wir heute auf Originalwerke lebender Künstler, sie schmücken als Leihgaben heute auch die Schulzimmer der höhern Mittelschulen und gute Drucke zieren die Stuben der Volksschule.

Ein wichtiges Thema brachte Erziehungsdirektor *Brandt,* Neuenburg, an den Tagungen in Zürich und Luzern 1946 vor die Konferenz mit seinem fesselnden Vortrag über die *sozialen Aufgaben* der Schule. Seine Gedanken, die auf ein menschliches Grundrecht des Kindes auf Fürsorge während der Schulzeit hinweisen, auf den Ausbau schulsozialer Institutionen und auf eine umfassende Orientierung über diese Gebiete gerichtet sind, seien im folgenden Résumé zusammengefaßt.

«Die Erziehung der Kinder und die Sorge für ihr leibliches Wohlergehen sind in erster Linie die Aufgabe der Familie. Immerhin hat die Schule die Aufgabe, diese Erziehung und diese Fürsorge im Falle des Ungenügens der familiären oder sozialen Bedingungen, in denen sich das Kind befindet, zu vervollständigen.

In allen Ländern hat der Krieg eine Abschwächung der Rolle der Schule und der Volkserziehung zur Folge gehabt (Lehrer im Militärdienst, Sorgen der Familienväter, ungenügende Nahrung, moralische Depression usw.).

Die Schule hat die Aufgabe einzugreifen, um dem Kind eine harmonische intellektuelle und physische Entwicklung zu sichern, sowie es auf sein späteres Leben vorzubereiten. Diese Beeinflussung muß vorbeugender, materieller, ärztlicher und sittlicher Art sein.

Die Schweiz sollte alle im Ausland gemachten Anstrengungen aufmerksam verfolgen, die die Bedingungen, unter denen der öffentliche Unterricht erfolgt, zu verbessern suchen. Sie sollte sich im besondern über alle Werke des Kinderschutzes und des Kampfes gegen die sozialen und individuellen, physischen und geistigen Mängel unterrichten.

Man wird an die Lehrer zur direkten und dauernden Mitarbeit eindringlich appellieren müssen. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit sollen sie sich um das Leben der Kinder kümmern, ihnen helfen, sie unterstützen, auch außerhalb der Schule, und sie im Notfalle beschützen.

---

lung von Spiel-Wochenschau- und Dokumentarfilmen, Filmausleihe- und Vermittlung, Bezug von geeigneten Kinder- und Jugendfilmen, Filmerziehung, Bibliothek, Katalog, Publikationen usw. Das Filmarchiv wurde bis heute vom Kanton Baselstadt subventioniert und untersteht der Erziehungsdirektion des Kantons Baselstadt.

[1] Hafner Karl. Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien. Archiv 1940.

Vorschläge:

1. Vertiefung und Zusammenschluß der Bemühungen um das Wohlergehen und eine gute Gesundheit aller Kinder, die der öffentlichen Schule anvertraut sind.

2. Appell an den Bund, um von ihm eine wirksamere finanzielle Hilfe zugunsten des Primarunterrichtes zu erwirken, indem man nötigenfalls eine neue Verteilung der Bundessubvention vorschlägt. Diese letztere soll hauptsächlich den sozialen Werken Rechnung tragen, die in den Kantonen zugunsten der Schuljugend geschaffen werden.

3. Es soll eine engere Beziehung geschaffen werden zwischen den kantonalen Erziehungsdirektionen, um sich gegenseitig über die Verwirklichungen auf den folgenden Gebieten zu informieren:

Schutz der Jugend, schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, Schulhygiene, heilpädagogische und kinderpsychiatrische Dienste, Ferienkolonien und Bergaufenthalte, Heime für tuberkulosegefährdete, schwererziehbare und schwachbegabte Kinder, Waisenhäuser, Schulhilfs- und Fürsorgedienste usw.

4. Es soll eine spezielle Instanz bezeichnet werden, mit der Aufgabe, einen Auskunftsdienst zu schaffen und das nötige Aktenmaterial zu sammeln, das erlaubt, die kantonalen Direktionen auf dem laufenden zu halten über die öffentlichen oder privaten Werke, die in den verschiedenen Teilen des Landes existieren, über ihre Finanzierung und über ihre Funktionen.

Diese Instanz kann als Bindeglied dienen zwischen den kantonalen Direktionen und den Institutionen zum Schutze der Kinder und der Jugend, deren Wirken die Gesamtheit der Kantone interessiert.»

Die Diskussion über diese Vorschläge fand die Zustimmung der Konferenz, und sie brachte auch gleich ein praktisches Ergebnis. Die Erziehungsdirektorenkonferenz beauftragte die Archivkommission, die neu zu schaffende Zentralstelle zu gestalten und sie mit dem Unterrichts-Archiv zu verbinden. Die Verwirklichung des Gedankens ließ nicht auf sich warten. Schon im Jahre 1947 konnte die *Zentrale für Dokumentation und Auskunft,* die ihren Sitz in St. Gallen bekam und mit dem Archiv mittelbar verbunden ist, ihre Tätigkeit aufnehmen. Wir verweisen hier noch einmal auf den im Abschnitt II: «Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz geführten Institutionen» veröffentlichten Bericht über die neu geschaffene Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft.

★

Zwei Arbeitskreise, die die Erziehungsdirektorenkonferenz ständig beschäftigen, sind aus der *Zusammenarbeit* mit andern Zentren erwachsen. Es handelt sich um eine produktive Arbeitsgemeinschaft mit dem Zweck der gegenseitigen Unterstützung und Koordination der Kräfte.

a. Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Helvetia

Die Gründung der Stiftung ist die Frucht der Bestrebungen des Bundes, in Zeiten von Krieg und Propaganda ausländischen Gedankengutes dem Schweizerbürger die Heimat zum unantastbaren Wert zu gestalten. In gewissem Sinne ist denn der Bundesbeschluß betreffend die schweizerische Kulturwahrung und -Werbung vom 5. April 1939 das Resultat der Bemühungen um die staatsbürgerliche Erziehung des Schweizervolkes vom Bund her. Er stellt der Stiftung Pro Helvetia, die auf diesem Bundesbeschluß

basiert, jährlich 500 000 Fr. zur Verfügung. Schon im Jahre 1940 trat Pro Helvetia mit dem Wunsch an die Erziehungsdirektorenkonferenz heran, sie möchte sich im Stiftungsrat vertreten lassen.[1] Diesem Wunsche wurde entsprochen. Die Kommission für die Zusammenarbeit mit Pro Helvetia wird von Erziehungsdirektor *Müller*, Thurgau, präsidiert. Das erste Geschäft betraf die Erstellung eines *historischen Atlasses,* dessen Ausgabe der Verlag Sauerländer & Co., Aarau, vorbereitete. Die Durchführung des Plans hing jedoch von den notwendigen Subventionen ab, die durch Beiträge von 15 000 Fr. durch Pro Helvetia und 12 000 Fr. durch die Kantone (24 Kantonskarten zu je 500 Fr.) aufgebracht werden sollten. Der Bund wollte die Sache unterstützen. An der Tagung in Sarnen 1941 brachte Erziehungsdirektor Rudolf, Bern, die Angelegenheit vor die Konferenz, die seinen Antrag, den Kantonsregierungen die Bewilligung der vorgeschlagenen Subvention zu beantragen, annahm. Der historische Atlas ist heute schon in verschiedenen Auflagen erschienen.

An der Tagung in Bellinzona 1942 kam durch den Kommissionspräsidenten Müller, Thurgau, die Frage der Herausgabe einer schweizerischen Kunstgeschichte, die Pro Helvetia plante, zur Sprache. Auf wissenschaftlich einwandfreier Basis sollte eine *populäre Kunstgeschichte* geschaffen werden – als Bearbeiter war Dr. P. Ganz, Basel, ausersehen. Die Diskussion brachte als Ergebnis den Auftrag an die Kommission für Zusammenarbeit mit Pro Helvetia, die Verbindung mit den Kantonen aufzunehmen. An der Tagung in Bern 1944 orientierte der Präsident von Pro Helvetia, alt Staatsrat Paul Lachenal, Genf, die Erziehungsdirektorenkonferenz einläßlich über den Stand des Unternehmens. Erziehungsdirektor Müller, Thurgau, trat entschieden für den Subventionsmodus der Abnahme-Garantie ein, weil die Kantone dadurch mehr Exemplare erhalten und weil sie diese zu reduziertem Preise weiterverkaufen könnten. Zur Zeit, da diese Arbeit geschrieben wird, ist die Kunstgeschichte noch nicht erschienen.

b. Zusammenarbeit mit dem Bureau international d'éducation in Genf

Es handelt sich hier um die Teilnahme und die Vertretung der Schweiz an der dem Bureau international angegliederten *permanenten Schulausstellung* (Exposition scolaire permanente du Bureau international d'éducation Genève), die an der Tagung in Sitten 1939 von der Konferenz auf Antrag des Bureaus der Konferenz beschlossen wurde. Der Sekretär der Konferenz wurde als der Vertreter der Konferenz in dieser Angelegenheit bezeichnet. Die Abteilung Schweiz verfügt über zwei Stände. Es werden Schulbücher ausgestellt. Außerdem soll in ständigen und wechselnden thematischen Aus-

[1] In einem einläßlichen Bericht referiert Kommissionspräsident Müller, Thurgau, über die intensive Arbeit der Kommission für Zusammenarbeit mit Pro Helvetia. Wir erwähnen aus den interessanten Traktanden die Punkte, welche die Schule angehen: *Auswendiglernen einer Anzahl gleicher Lieder* in allen Schulen. Alljährlich werden heute beliebte Heimat- und Vaterlandslieder bezeichnet – Subvention der öffentlichen Primarschule (Eintreten für Wiederherstellung der unabgebauten Subvention durch den Bund) – Abgabe *verbilligter Wandbilder* an ärmere Schulgemeinden.

stellungen der Stand des schweizerischen Schulwesens in allen Stufen gezeigt werden. Der Konferenzsekretär in seiner Eigenschaft als Vertreter der Konferenz orientiert jeweilen die Konferenz in einem einläßlichen Bericht über die Arbeit dieser Kommission.

*

Einige *Sonderfragen* greifen wir noch heraus, welche die Erziehungsdirektorenkonferenz in den letzten Jahren beschäftigten und die durch *Fachleute* auf Grund ihres Spezialstudiums in der Form eines einläßlich begründeten Vortrages, orientierend und anregend zugleich, vor die Konferenz gebracht wurden.

An der Tagung in Sitten 1939 stand der *Hygieneunterricht* zur Diskussion, angeregt durch einen gründlichen Vortrag von Dr. med. *Spieler,* Laufen (Thema: Unterricht und Schularzt).[1] Dr. Spieler richtete einen dringenden Appell an die Erziehungsdirektoren, dem Hygieneunterricht den gebührenden Platz zu verschaffen.

1943, an der Tagung in Zug, hielt Seminarmusikdirektor Samuel *Fisch,* Kreuzlingen, einen trefflichen Vortrag über das Thema *Musikerziehung durch die Schule.*[2] Er wünschte Ausbau, Vertiefung und Ausnützung der erzieherischen Elemente, die einem guterteilten Gesangunterricht in der Schule zugrundeliegen, Abhaltung von Kursen zur Weiterbildung von Lehrern, Herausgabe von geeigneten Lehrmitteln, Reservieren von wenigstens 1 Singstunde im Stundenplan, Einführung eines (fakultativen) Instrumentalunterrichts, Abhaltung von Konzerten usw. An der Tagung in Lausanne 1945 warb Jean *Krebs,* Präsident des S.F.A.V. um *Einführung des Fußballspieles* in der Schule. An der Tagung in Zürich 1946 sprach vor der Konferenz *Keller-Tarnuzzer,* Sekretär der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, über die *Ur- und Frühgeschichte in den Lehrmitteln der Primar- und Sekundarschulen.* Er machte Front gegen die Phantasieprodukte, die in die Schulbücher Eingang gefunden haben und regte die Erziehungsdirektorenkonferenz oder einzelne Kantone an zur Herausgabe eines kleinen Lehrmittels für die Hand des Lehrers, damit ein für allemal diesem Übelstand abgeholfen werde und sowohl Schüler als Lehrer sich auf einem sicheren Boden bewegen können.

Zur gleichen Zeit hörte die Konferenz einen Vortrag von Doktor *H. Reinhardt,* Rektor der Kantonsschule Solothurn an, der *Thesen über die Ausbildung und die Arbeitsverhältnisse der schweizerischen Gymnasiallehrer* vorlegte. Dieses Referat wurde ergänzt durch ein weiteres Votum des Präsidenten der Rektoren-Konferenz, Rektor Dr. *Fischer,* Biel. Beide Votanten begründeten eingehend ihr Ersuchen, den Gymnasiallehrer nicht allzusehr mit Stunden zu belasten, um dem Lehrer die Gelegenheit zum wert-

---

[1] Der Vortrag ist als Aufsatz im Archiv 1940 erschienen.

[2] Siehe Archiv 1944.

vollen Selbststudium nicht zu rauben (18 bis 24 Stunden als Ansatz), die Klassen nicht zu überlasten (die Schülerzahl unterer und mittlerer Klassen sollen 25, jene oberer Klassen 20 nicht übersteigen) und endlich den Lehrvikaren eine bescheidene monatliche Besoldung zu entrichten (150 Fr. pro Monat).

Eine interessante Darstellung fand auch das Thema *Radio und Schule* vor der Erziehungsdirektorenkonferenz. An der Tagung in Basel 1947 waren zwei Vorträge von Fachleuten vorgesehen mit anschließender Demonstration im Studio. Dr. *von Reding,* Generalsekretär der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, sprach über *Radio und Volksbildung,* Herr Direktor *Gempeler,* Präsident der Schweizerischen Zentralkommission für Schulfunk über *Radio und Schule.* Der Schulfunk mußte sich seinen Platz erkämpfen, und der Weg des Entstehens von Schulfunkprogramm und Sendung ist schwierig. Der Vortrag wollte die Konferenz und die Lehrer für die gute Sache gewinnen, bei deutlicher Abgrenzung des Wirkungsbereichs. Die Bedeutung der sichtbaren Erscheinung des Lehrers, der Gemeinschaft von Lehrer und Klasse, des lebendigen suggestiven Wechsels von Rede und Gegenrede wurde extra betont. Der Schulfunk will nichts anderes, als dem Lehrer dienend zur Seite stehen, und will nur das bieten, was vom Lehrer nicht oder nicht so gut geboten werden kann, weil die Voraussetzungen fehlen.

Das Aufgehen der Saat aus diesem vielfachen Anregungskreis ist für die Praxis nicht zu unterschätzen, auch wenn die Konferenz als solche keine Stellung einnimmt zu den behandelten Problemen. Vieles ist Entgegennahme, Dank und Saat für künftige Zeiten.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir jedes Traktandum, das in der Erziehungsdirektorenkonferenz in den letzten Jahrzehnten behandelt wurde, bearbeiten wollten. Wir nennen abschließend einige Geschäfte, an denen die Konferenz in den letzten Jahrzehnten mitwirkte: *Einheitliche Regelung des Zeitpunktes der Maturitätsprüfungen und des Studienbeginns an den Universitäten* (1919) – *Fürsorge für die geistig und körperlich gebrechliche und schwererziehbare Jugend* (1920, 1923, 1929) – *Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland* (1921, 1926, 1927, 1937, 1939) – *Unterstützung der schweizerischen Volksbibliothek* (1920, 1936) – *Empfehlung betreffend Subskription der Kantone für das Werk: Kinderlieder der deutschen Schweiz* (1921) – *Rechtschreibung* (1929) – *Kampf gegen Schmutz und Schund* (1929) – *Vertrieb des Kataloges über Jugendschriften in den Kantonen* (1930) – *Unterstützung des Pestalozziheims Neuhof* (1930) – *Heimatschutz* (1933, 1940) – *Naturschutz* (1934) – *Telephonunterricht in den Schulen* (1936) – *Verkehrsunterricht in der Schule* (1938) – *Subventionierung der schweizerischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform* (1947) – *Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch* (1947) – *Subventionierung des schweizerischen Idiotikons durch die Kantone* (1947) und des *Unternehmens «Schweizer Fahnenbuch»* (1947) –

Herausgabe von Schulbüchern (1939)[1] – *Unterstützung des Feuilleton-Dienstes durch die Kantone* (1948) – *Bewilligung einer «Spende der Jugend» zugunsten der «Schweizer Europahilfe»* (1948).

Schluß

Wenn wir die Protokolle der letzten fünfzig Jahre durchgehen, erstaunen wir über die Fülle der geleisteten Arbeit, und man muß anerkennen, daß die Erziehungsdirektorenkonferenz ihre Aufgabe als verbindendes, ordnendes und beratendes Glied zwischen den 25 souveränen Kantonen und Halbkantonen erfüllte. Es war im Rahmen dieser kurzen Schrift nicht möglich, alle Probleme aufzurollen. Die wichtigsten haben ihre Darstellung gefunden. Zu diesen gesellen sich viele andere, denen die Konferenz willig ihre Aufmerksamkeit schenkte, wo immer ein Einsatz ihrer Autorität am Platze war. Eingaben wurden immer gründlich geprüft, Fachmänner wurden eingeladen, ihre Fragen vor der Konferenz direkt und ohne Umwege vorzutragen, eine Praxis, die sich namentlich in den letzten Jahren ausgebildet hat. Da die Konferenz wohl offiziösen Charakter hat, aber keine Instanz ist, die Gesetze erlassen kann, mußte sie sich da, wo sie keine für ihre Mitglieder freiwillig getragenen verbindlichen Beschlüsse fassen konnte, oft mit moralischer Hilfeleistung begnügen, etwa mit einem Ratschlag, einer Empfehlung oder Anregung an die Kantone. Bei aller Kürze stellt diese Jubiläumsschrift doch einen Querschnitt dar durch die Schulpolitik der letzten fünf Jahrzehnte.

Wir Schweizer lieben unsern gewachsenen Föderativstaat, in dem die großen und kleinen Kantone vollberechtigt sind, die ihr Recht auf ihren staatlichen Eigenwillen betonen und ihm auch nachleben. Vielleicht kommt nirgends die Mannigfaltigkeit dieser Staatswesen so sehr zum Ausdruck wie grad bei den verschiedenen Schulorganismen, die sich die Kantone geschaffen haben zur Erfüllung ihres Schul- und Erziehungsideals. Der Archivband 1947, der diese Verschiedenheit deutlich zeigt, ist für diese Tatsache beredtes Zeugnis. Jede zwangsmäßig auferlegte einheitliche Reglementiererei im Schulwesen würde auf eine kräftige Gegenwehr stoßen. Nichts bezeugt aber mehr die *Legitimität dieser Mannigfaltigkeit* als der Zusammenschluß der 25 Erziehungsdirektoren zu der *freiwillig geleisteten Zusammenarbeit* in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die in diesen

---

[1] Diesem Traktandum liegt eine Eingabe des schweizerischen Buchhändlervereins zugrunde, der sich für die Herausgabe der Lehrmittel durch den regulären Buchhandel einsetzte. Erziehungsdirektor Hafner, Zürich, betonte in seinem Referat über die Aufgabe der kantonalen Erziehungsdirektionen in ihrer Eigenschaft als Kultusministerien den grundsätzlichen Aspekt dieser Kulturaufgabe der Kantone (Unterstützung der Künste, Förderung des heimatlichen Schrifttums, Volkshochschule usw.) möchte aber doch auch dem verantwortungsbewußten Buchhandel das Schulbuch überlassen. Wie die pädagogische Bibliographie im Archiv erweist, besitzt die Schweiz hier ein vielgestaltiges Gewerbe.

Tagen das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes feiern darf. Die Zusammenarbeit ist mehr als bloßer Meinungsaustausch, sie ist in vielen Fällen zu einer echten Gemeinschaft vorgestoßen, der man den Ehrentitel eidgenössische Zusammenarbeit nicht vorenthalten kann.